



Erster Frauenarmutsbericht des Regionalverbandes Saarbrücken

*Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.*





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in einem wohlhabenden Land sind die unterschiedlichen Facetten von Armut oft nicht so gut sichtbar, aber trotzdem da. Als Regionalverband haben wir mit unserem Sozialamt, dem Jobcenter und dem Jugendamt recht genaue Einblicke darüber, wie viele von Armut betroffene oder bedrohte Menschen bei uns Unterstützung brauchen und bekommen. Unser Anliegen ist es, diese regionalen Erscheinungsweise von Armut in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Dies machen wir umfassend mit unseren Sozialberichten und legen nun ergänzend einen Schwerpunkt auf das Thema Armut von Frauen im Regionalverband Saarbrücken. Die zentralen Ergebnisse des Frauenarmutsberichts verdeutlichen, warum dies dringend nötig ist: Denn Frauen sind im Vergleich zu Männern höheren Armutsrisiken ausgesetzt und auch Altersarmut ist vor allem weiblich. Drastisch verdeutlicht dies der besonders geringe durchschnittliche Rentenzahlbetrag von Frauen im Regionalverband Saarbrücken. Im Jahr 2021 betrug dieser 654,14 Euro für Frauen, für Männer lag er mit 1.366,70 Euro mehr als doppelt so hoch.

Die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt sind weiterhin ungleich verteilt. Der Anteil erwerbstätiger Frauen liegt im Regionalverband insgesamt unter dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig arbeiten überdurchschnittlich viele Frauen in Mini-Jobs, im Niedriglohnsektor oder in Teilzeit. In Führungspositionen sind sie weiterhin unterrepräsentiert.

Auch Kindererziehungszeiten können zu Armutsfällen werden, und zwar in der Regel für die Mütter. Das Saarland war 2022 Schlusslicht bei den Vätern, die Elternzeit nahmen. Unser Frauenbüro versucht hier durch das kürzlich gegründete Väternetzwerk gegenzusteuern, dessen Ziel es ist, aktive Vaterschaft zu stärken. Denn eine partnerschaftliche Teilung von Sorge- und Erwerbsarbeit eröffnet Frauen ebenfalls die Chance, sich beruflich zu verwirklichen.

WAS STEHT DRIN IM FRAUEN- ARMUTSBERICHT?

Auch der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen bietet die Chance, das Teilzeitgefälle und die damit einhergehenden Armutsrisiken für Frauen zu reduzieren. In den letzten Jahren wurden die Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen im Regionalverband ausgeweitet. Dennoch stellt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen angesichts fehlender pädagogischer Fachkräfte eine der größten Herausforderung dar.

Ich danke unserem Frauenbüro für die Initiative und namentlich unserer Mitarbeiterin Jannina Höppel-Gerlach, die gemeinsam mit unserem Sozialdezernat diesen umfassenden Bericht erstellt hat. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine erhellende Lektüre.

Peter Gillo
Regionalverbandsdirektor



Inhalt

1	Einleitung.....	6
1.1	Wie gestaltet sich die Lebenslage von Frauen im Regionalverband Saarbrücken?.....	6
1.1.1	Methodik und Armutsverständnis.....	6
1.1.2	Demografische Daten zur Geschlechterverteilung und Altersstruktur im Regionalverband Saarbrücken (RVS)	9
2	Armutslagen von erwerbsfähigen Frauen im Regionalverband Saarbrücken	10
2.1	Anteil von Frauen in Grundsicherung nach dem SGB II.....	11
2.1.1	... nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	14
2.1.2	... nach Altersklasse	16
2.2	Bildungshintergrund von Frauen in Grundsicherung nach dem SGB II	17
2.3	Anteil von Ergänzer*innen und Aufstocker*innen nach dem SGB II	18
2.3.1	Ergänzer*innen.....	18
2.3.2	Aufstocker*innen.....	21
3	Armutsgefährdung erwerbstätiger Frauen im Regionalverband Saarbrücken: Bildungshintergrund, Beschäftigungs- und Einkommenssituation	22
3.1	Bildungshintergrund (Höchster Bildungsabschluss).....	23
3.2	Einkommenssituation und Beschäftigungsstruktur erwerbstätiger Frauen.....	24
3.2.1	Medianeinkommen von Frauen im Regionalverband Saarbrücken	24
3.2.2	Anteil Geringverdiener*innen.....	27
3.2.3	Anteil von Frauen in Teilzeitarbeit	28
3.2.4	Anteil alleinerziehende Wohngeldempfänger*innen.....	31
3.3	Verschuldung von Frauen im Regionalverband Saarbrücken.....	32
4	Frauenaltersarmut.....	34
4.1	Anteil von Frauen in der Grundsicherung nach dem SGB XII.....	34
4.2	Durchschnittliches Rentenniveau von Frauen im Regionalverband Saarbrücken.....	37
4.3	Anteil von Wohngeldempfänger*innen ab 65 Jahren.....	38
5	Infrastrukturelle und sozialpolitische Rahmenbedingungen	39
5.1	Kindertagesbetreuung und Schulbetreuung im Regionalverband Saarbrücken.....	40
5.1.1	Kinderbetreuung.....	40
5.1.2	Schulbetreuung	42
5.2	Pflege im Regionalverband Saarbrücken.....	44
5.3	Förderangebote zur Berufsintegration von Frauen.....	46
5.4	Auswirkung der Anpassung des Mindestlohns auf die Armutsgefährdung von Frauen	47
6	Fazit	49



Anhang.....	51
Abbildungsverzeichnis.....	51
Quellenverzeichnis.....	52
Impressum	59



1 Einleitung

1.1 Wie gestaltet sich die Lebenslage von Frauen im Regionalverband Saarbrücken?

Frauenarmut ist kein junges Thema: In der Forschung wird der Zusammenhang zwischen Armut und Geschlecht seit nun mehr als 40 Jahren reflektiert.¹ Aktuelle Zahlen zur Einkommens- und Rentensituation von Frauen zeigen die hohe gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Themas Frauenarmut in Deutschland auf. Weiterhin verdienen Frauen trotz gleicher Qualifikation weniger, arbeiten häufiger in Teilzeit und übernehmen öfter unbezahlte Sorgearbeit. Dies wirkt sich nicht nur in der Gegenwart auf das persönliche Einkommen, sondern auch auf den Lebensabschnitt Rente aus. Bundesweite Zahlen aus dem Jahr 2021 zufolge erhalten Frauen durchschnittlich rund ein Drittel weniger gesetzliche Rente als Männer.² Durch die aktuellen internationalen Ereignisse wie des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise und der angestiegenen Preise für Lebensmittel gewinnt das Thema Armut allgemein an weiterer Brisanz.

Vor diesem Hintergrund nimmt der vorliegende Frauenarmutsbericht die Frage zum Ausgangspunkt, wie sich die Lebenslage von Frauen konkret auf der Ebene des Regionalverbandes Saarbrücken gestaltet. Der Auftrag der Frauenbeauftragten im Regionalverband Saarbrücken (RVS) bildet dabei einen maßgeblichen Bezugspunkt. Gemäß § 79a Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) hat die Frauenbeauftragte den Auftrag, „auf kommunaler Ebene an der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern mitzuwirken und bestehende Nachteile [zu] beseitigen (...)“.³

Auf der Grundlage dieses Auftrages wurde in einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit und mit dankenswerter Unterstützung von verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen der vorliegende Frauenarmutsbericht erstellt.

Insgesamt ist es das Ziel, eine gendersensible kommunale Bestandsaufnahme zu ausgewählten statistischen Daten zu leisten. Mit diesem Fokus sollen einzelne Themen des Sozialberichts 2021⁴ vertieft und um weitere genderbezogene Blickpunkte ergänzt werden.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Folgenden aus Gründen der statistischen Geheimhaltungspflicht die Kategorie divers nicht gesondert ausgewiesen werden kann und je nach Datenquelle diese per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet ist. Uneingeschränkt durch die zweigeschlechtliche statistische Darstellung liegt dem Bericht das Verständnis zugrunde, dass es eine Vielfalt von Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten gibt.

Ebenso wie der Sozialbericht stellt der Frauenarmutsbericht eine Datenbasis zur Verfügung, die innerhalb der Planung zukünftiger Schritte im Rahmen der integrierten Sozialplanung des Regionalverbandes Saarbrücken genutzt werden kann.

1.1.1 Methodik und Armutsverständnis

Der Frauenarmutsbericht nimmt ausgewählte Daten zur lokalen Lebenslage von Frauen im Regionalverband Saarbrücken in den Blick (siehe Abbildung 1).

¹ Vgl. Dackweiler, Regina-Maria u. a. (Hrsg.) (2020): Frauen und Armut – Feministische Perspektiven, Leverkusen (Verlag Barbara Budrich), S. 46.

² Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.) (2022): GenderDatenPortal. Einkommen: Durchschnittliche Rentenhöhe von Frauen und Männern 2021, in: <https://www.wsi.de/de/einkommen-14619-durchschnittlicher-rentenzahlbetrag-von-frauen-und-maennern-14916.htm>, Abruf: 02.02.2023.

³ Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022): § 79a Kommuneselbstverwaltungsrecht, Land Saarland, in: http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=147988,86, Abruf: 02.02.2023.

⁴ Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) (2022): Sozialbericht 2021 – Langfassung, in: https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSB/Soziales/Sozialbericht_2021_Langfassung.pdf, Abruf: 13.02.2023.



Die Datenbasis bilden dabei die Statistiken des Statistischen Amtes des Saarlandes, der Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherung und der Regionalverbandsverwaltung.

Ergänzend zum regionalen Fokus werden punktuelle Bezüge zu landes- bzw. bundesweiten statistischen Zahlen hergestellt. Eine weitere wichtige Datenquelle ist der Online-Katalog des Statistischen Bundesamtes DESTATIS.

In der Sozialberichterstattung wird Armut u. a. entlang der Mindestsicherungsquote gemessen.⁵ Der Leistungsanspruch auf staatliche Leistungen gilt dabei als Indikator für Armut. Der vorliegende Bericht bezieht aus dem Bereich der Mindestsicherungsleistungen Daten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), seit Januar 2023 auch unter dem Namen Bürgergeld bekannt und zur Grundsicherung im Alter nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ein. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass diese Leistungen dazu dienen, das gesellschaftlich definierte sozioökonomische Existenzminimum abzusichern. Bei der Bemessung von Armut wird neben der Mindestsicherungsquote in der Sozialberichterstattung die Armutsgefährdungsquote herangezogen. Sie definiert Armut im Verhältnis zum Wohlstand einer Gesellschaft. Demnach gelten Menschen als von relativer Armut betroffen, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügen. Die jeweiligen Armutsindikatoren, Mindestsicherungsquote bzw. Armutsgefährdungsquote, können stark voneinander abweichen.⁶ Diesen Umstand berücksichtigt der Frauenarmutsbericht, indem er insbesondere beim Thema Altersarmut auch auf aktuelle Daten zur Armutsgefährdungsquote Bezug nimmt.

Der Bericht lehnt sich an die Armutsdefinition von Amartya Sen⁷ an. Sen definiert Armut als einen Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Ob ein Mensch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich verwirklichen kann, hängt demnach von mehreren individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen ab. Sen zufolge verfügt jeder einzelne Mensch über individuelle Potenziale („capabilities“). Diese können sowohl finanziell wie auch nichtfinanziell sein. Im vorliegenden Bericht werden entlang ausgewählter Indikatoren die Einkommens- und Verschuldungssituation als finanzielle Potenziale der im Regionalverband Saarbrücken lebenden Frauen beschrieben. Dabei werden Daten zur Einkommenssituation von erwerbsfähigen, erwerbstätigen Frauen und von Rentnerinnen sowie zur Erwerbsarbeit allgemein dargestellt.

Auch geht als nichtfinanzieller Aspekt der Bildungshintergrund in die Betrachtung verschiedener Gruppen von Frauen mit ein.

Sens Konzept zufolge stehen die individuellen Potenziale in direkter Wechselbeziehung zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Beispielsweise ist es einer erziehenden Person im Vergleich zu einer alleinstehenden Person mit gleichwertiger Ausbildung schwerer möglich, am Berufsleben vergleichbar teilzunehmen, wenn keine Kinderbetreuungsmöglichkeiten zugänglich sind. Somit bilden neben den persönlichen Ausgangslagen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stets die grundlegenden Weichen, um Teilhabe zu ermöglichen.

Für den Regionalverband Saarbrücken werden als gesellschaftliche Rahmenbedingungen die außerhäusliche Kinderbetreuung, die Pflege sowie Förderangebote zur Berufsintegration von Frauen und die

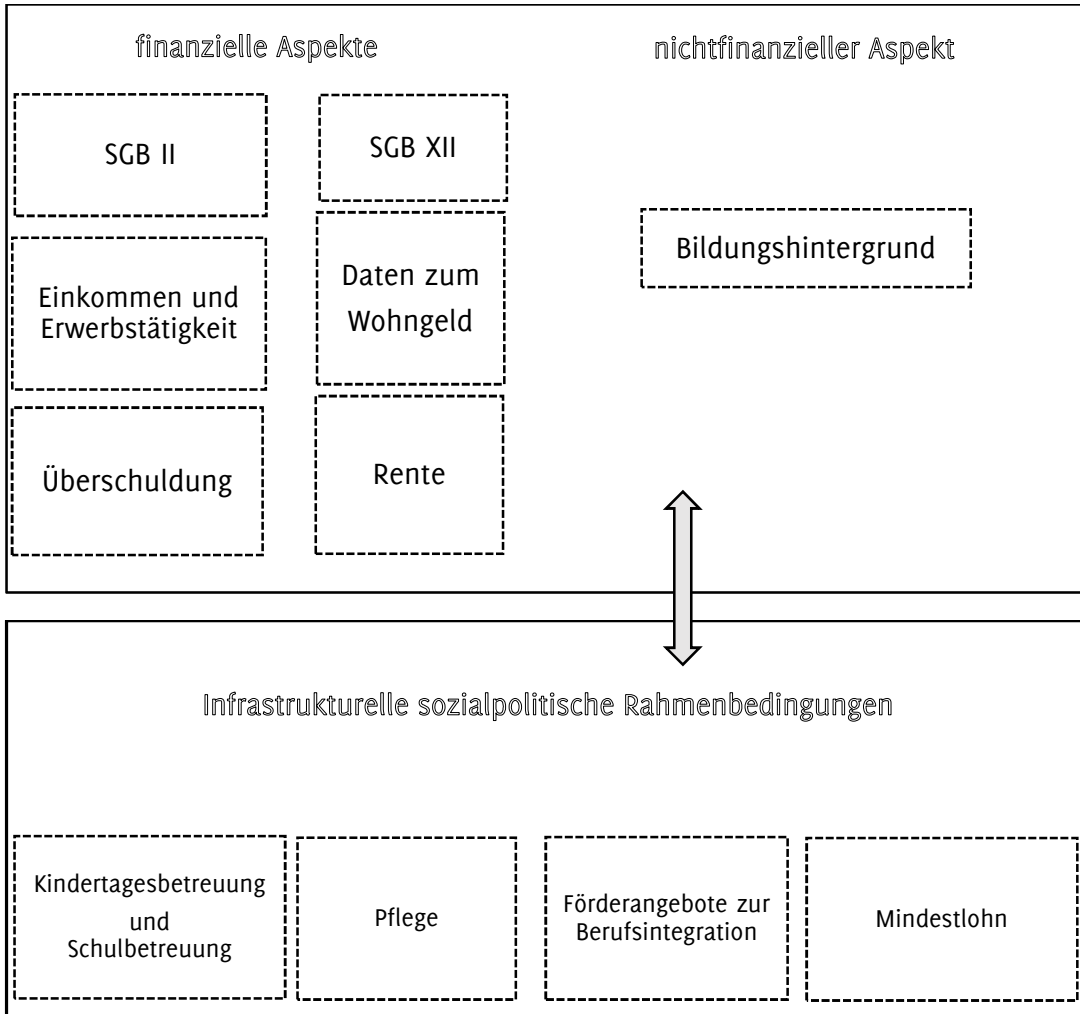
⁵ Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut, in: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-10/Armutsgef%C3%A4hrdungsquote%20und%20Mindestsicherungsquote_SozialerFortschritt_Mai_2013-2.pdf.

⁶ Siehe vorherige Fußnote.

⁷ Vgl. Sen, Amartya (2002): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München (Deutscher Taschenbuch Verlag). Im Rahmen des vorliegenden Berichtes wird bewusst eine verkürzte Darstellung von Sens Ansatz gewählt. Prozesse der individuellen Entscheidung zur Nutzung der gegebenen individuellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten (bspw. der Verzicht auf einen angebotenen Kitaplatz), als wichtiger Bestandteil des Sen'schen Ansatz bleiben unbeleuchtet. Zur vertiefenden Zusammenfassung siehe Arndt, Christian; Volkert, Jürgen (2006).

Mindestlohnanpassung beschrieben. Das abschließende Fazit führt die zentralen Ergebnisse des Frauenarmutsberichts zusammen.

Abbildung 1: Indikatorenliste



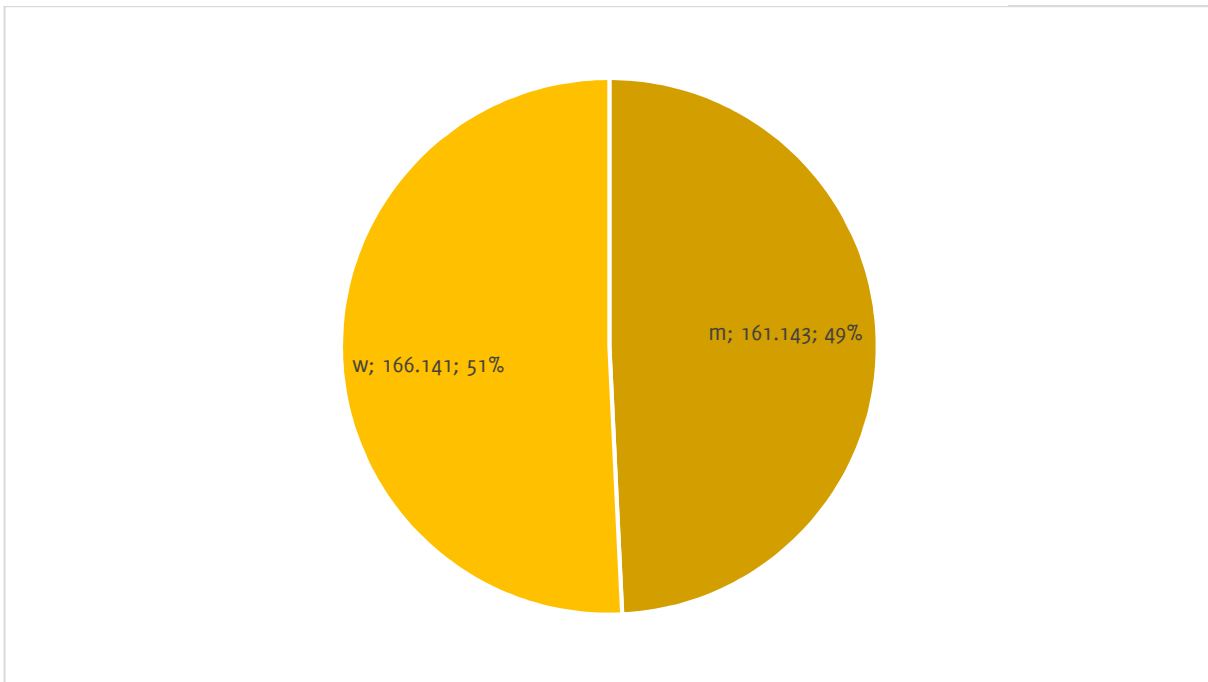
Quelle: Eigene Darstellung



1.1.2 Demografische Daten zur Geschlechterverteilung und Altersstruktur im Regionalverband Saarbrücken (RVS)

Zum 31.12.2021 lebten 327.284 Menschen im Regionalverband Saarbrücken. Davon waren 51 Prozent weiblich. In allen Gemeinden war der Anteil an Frauen höher als jener der männlichen Bevölkerung.

Abbildung 2: Verteilung nach Geschlecht im Regionalverband Saarbrücken, 31.12.2021



Quelle: Statistisches Landesamt

Der Altersdurchschnitt aller Bürgerinnen und Bürger im Regionalverband betrug im Dezember 2021 etwa 45 Jahre, wobei sich die Mehrheit der Bevölkerung von rund 64 % im erwerbsfähigen Alter befand.⁸ Auch wenn das Durchschnittsalter im Regionalverband im Vergleich zu den restlichen Landkreisen des Saarlandes geringer ausfiel, weisen Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung bereits auf eine stetige Fortsetzung des demografischen Wandels hin. Demnach wird die Bevölkerung bis 2040 um 7,6 Prozent im Vergleich zum Bevölkerungsstand vom 31.12.2020 zurückgehen.⁹ Parallel zu diesem Rückgang wird die Altersgruppe der über 65-Jährigen insgesamt um 7,1 Prozent wachsen.¹⁰

Mit Hilfe weiterer Berechnungen lassen sich diese Entwicklungen nach Geschlecht folgendermaßen darstellen: In den nächsten neun Jahren wird – unter Ausklammerung der Geburtenentwicklung und der Zu- und Abwanderungsbewegungen – insbesondere die Altersgruppe der 65-jährigen Frauen deutlich zunehmen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Frauen (um 15,2 Prozent) und Männern im erwerbsfähigen Alter¹¹ (um 14 Prozent) ab.

⁸ Daten vom Statistischen Landesamt und Polyteia (2022): Altersdurchschnitt, in: <https://leto.polyteia.de/app/dc248eba-11e3-4bbo-acf8-e6b9c30ef152/39329d64-offc-4d8d-adoe-9690b3575949>, Abruf: 07.10.2022.

⁹ Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumentwicklung (Hrsg) (2022): Raumordnungsprognose 2040, in: <https://tableau.bsh.de/views/Prognose/Bevölkerungsprognose?%3AisGuestRedirectFromVizportal=y&%3Aembed=y>, Abruf: 02.02.2023.

¹⁰ Siehe vorherige Fußnote.

¹¹ An dieser Stelle ist der Altersabschnitt 15 bis unter 65 Jahren gemeint.



Auch zukünftig werden Frauen den größeren Bevölkerungsanteil einnehmen. Am deutlichsten wird dies in der Gruppe der Hochaltrigen (ca. 9.400 Männer gegenüber ca. 14.600 Frauen).

Auch wenn die Zahlen für 2032 vage bleiben, zeichnet sich in ihnen der demografische Wandel deutlich ab.

Der demografische Wandel wirkt sich neben dem Bereich der sozialen Sicherung¹² auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt und Pflege aus. In Rückbindung an die Ausgangsfrage nach den Lebenslagen von Frauen im Regionalverband rückt der demografische Wandel mehr denn je Themen wie beispielsweise die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit (Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen) in den Fokus. Parallel zum Bedarf pflegender Angehöriger braucht es hohe Erwerbstätigenquoten und Arbeitszeitvolumina. Auch stehen Fragen zur Verhinderung von Altersarmut im Raum. Somit ist der demografische Wandel auch unter der Perspektive von Teilhabechancen und Gleichstellung in mehrfacher Hinsicht für diesen Bericht von Bedeutung.

2 Armutslagen von erwerbsfähigen Frauen im Regionalverband Saarbrücken

Seit dem 1. Januar 2023 ist das Bürgergeldgesetz in Kraft getreten. Eine wichtige Säule stellt neben den neuen Regelungen zum Vermögen auch der Ausbau von Qualifizierungsmöglichkeiten¹³ durch die Gesetzesanpassung dar. Die Entwicklungen im Rahmen des Bürgergeldes werden in der zukünftigen Sozialberichtserstattung eingehend berücksichtigt werden.

Im Folgenden wird der Fokus ausschließlich auf die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gelegt (Datenstand bis November 2022), um die Lebenslage der erwerbsfähigen Frauen im SGB II-Bezug näher zu beschreiben. Dabei wird ein Leistungsbezug nach dem SGB II als ein Indikator für eine Armutslage gewertet, da Leistungen erst nach einer Bedürftigkeitsprüfung gewährt werden. Zur Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen all diejenigen Personen im Alter von 15 bis 67¹⁴ Jahren, die gesundheitlich in der Lage sind, „(...) unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“¹⁵ Unter den nachfolgenden Zahlen werden verschiedene Personengruppen zusammengefasst. Diesbezüglich bleibt zu berücksichtigen, dass sich die Gruppe der Leistungsbeziehenden als äußerst heterogen darstellt. Neben arbeitslosen Leistungsbeziehenden umfasst sie ebenso Erwerbstätige, deren Einkommen nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt sowie den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft¹⁶ lebenden Mitglieder aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Ebenso zählen Personen zu ihr, die an Maßnahmen teilnehmen oder die aktuell – beispielsweise aufgrund einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen – dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.¹⁷

¹² Der Begriff soziale Sicherung umfasst die Säulen der gesetzlichen Sozialversicherung, der sozialen Versorgung (wie u. a. Kindergeld) und der Sozialfürsorge (Grundsicherungsleistungen). Weiterführend vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2023): Soziale Sicherung, in: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18226/soziale-sicherung/>, Abruf: 20.01.2023.

¹³ Siehe Neuregelung hinsichtlich des Vermittlungsvorrangs in Arbeit nach § 3 Abs. 1 SGB II.

¹⁴ Altersanhebung gemäß § 7a SGB II.

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 01.10.2022, Abruf: 18.10.2022.

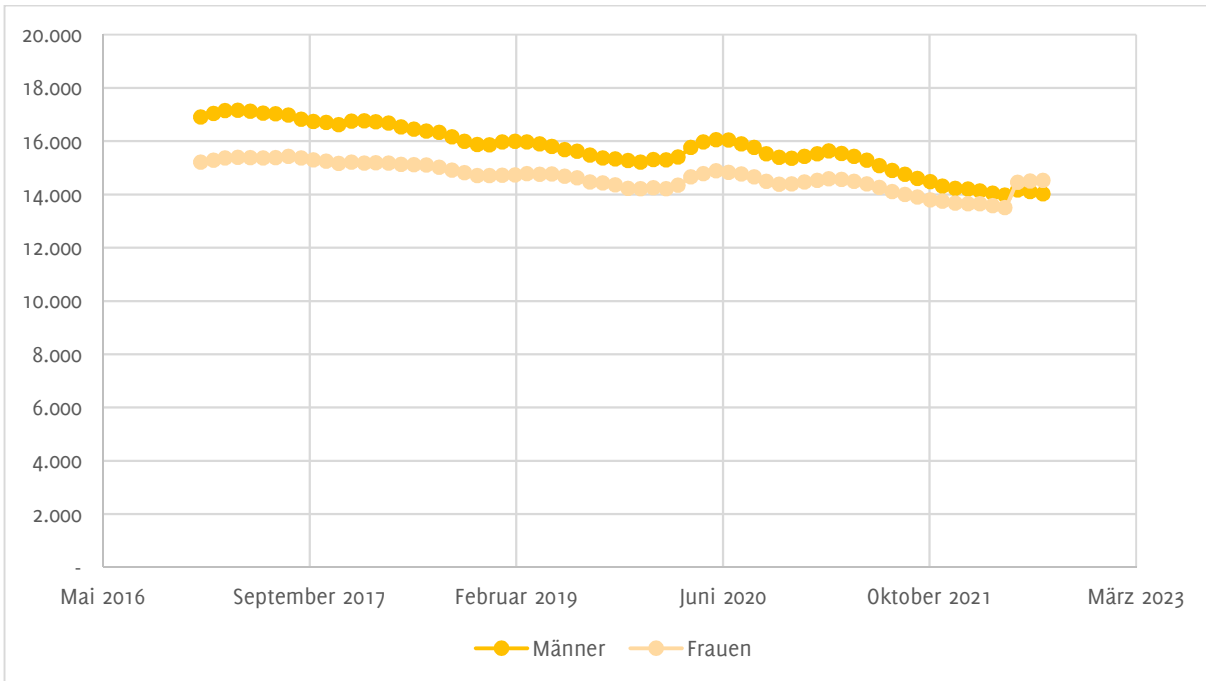
¹⁶ Zur Definition siehe Fußnote 18.

¹⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, September 2022, in: https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-september-2022_ba147671.pdf, Abruf: 19.12.2022.



2.1 Anteil von Frauen in Grundsicherung nach dem SGB II

Abbildung 3: Entwicklungsverlauf des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht

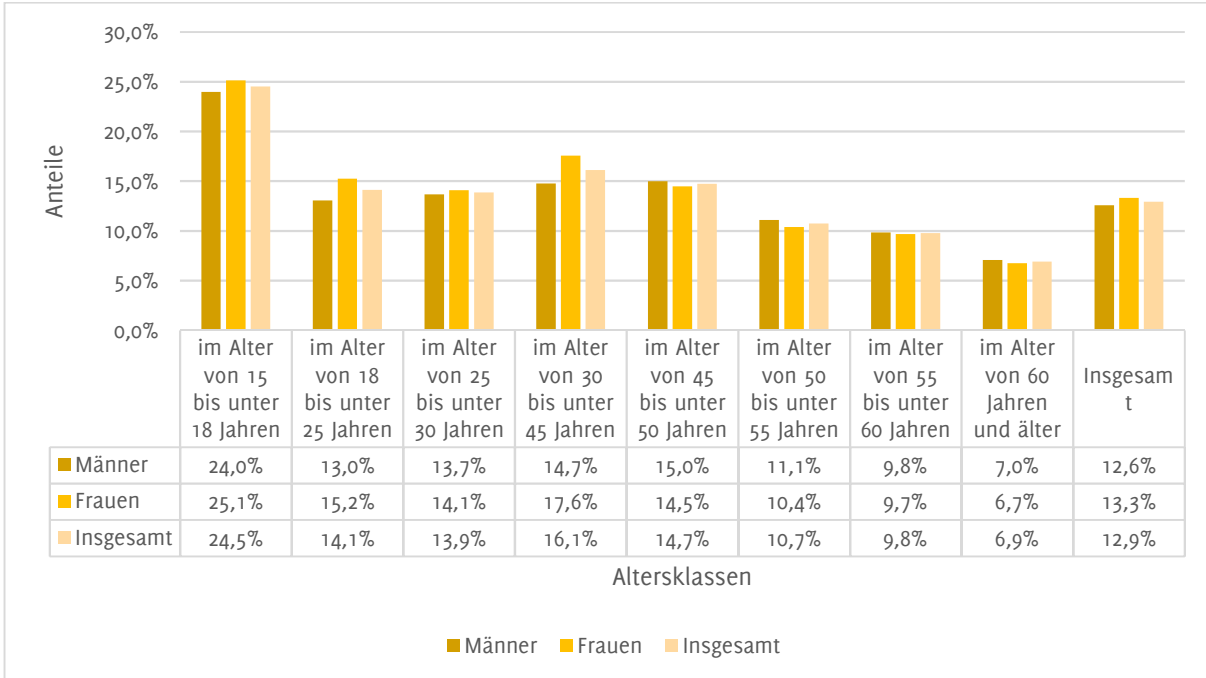


Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (Eigene Darstellung)

Im Zeitraum August 2017 bis August 2022 ist die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II zurückgegangen. Auf Seiten der leistungsberechtigten Frauen sank die Zahl von 15.428 auf 14.528 um rund 5,8 Prozent. Insgesamt machte deren Anteil im August 2022 50,9 Prozent aus. Entlang der Abbildung 3 wird deutlich, dass eine abnehmende Entwicklung zunächst relativ geschlechtsunabhängig bis Mai 2022 erfolgte. Der ab Juni 2022 beobachtbare Anstieg der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist insbesondere in enger Verbindung mit dem Übergang von leistungsberechtigten Personen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II zu werten. Im Kontext der vor allem weiblich geprägten Zuwanderung aus der Ukraine, wird der Anstieg – parallel zur deutschlandweiten Entwicklung – in den absoluten Zahlen ab Juli 2022 auf Regionalverbandsebene sichtbar. Dies verdeutlichen die sich auseinander entwickelnden Verläufe von Frauen und Männern in der Abbildung 3: Während die absolute Anzahl der Leistungsbezieher von Mai bis Juli 2022 um 192 Personen anstieg und im August 2022 wieder abnahm, wuchs die Anzahl der Leistungsbezieherinnen im genannten Zeitraum um 1.018 Personen.

Insgesamt betrug der Anteil der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemessen an der Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 67 Jahren im Regionalverband Saarbrücken (ELB-Quote) im Juni 2022 13,3 Prozent. Damit lag die weibliche ELB-Quote deutlich über der Landes- (4,5 Prozentpunkte) und Bundesquote (6 Prozentpunkte). Vergleicht man die Quoten zwischen den Geschlechtern, so sind sie auf allen Ebenen Bund, Land und Regionalverband Saarbrücken für Frauen höher.

Abbildung 4: ELB-Quote Regionalverband Saarbrücken, Stand: Juli 2022



Quelle: Jobcenter (ELB-Daten) und Statistisches Landesamt (Bevölkerungsdaten) (Eigene Darstellung)

Differenziert man nach Alter und Geschlecht, befanden sich verhältnismäßig mehr Frauen im Alter bis unter 45 Jahren und mehr Männer ab 45 Jahren im Leistungsbezug.



Abbildung 5: geschlechtsbezogene Verteilung der ELB

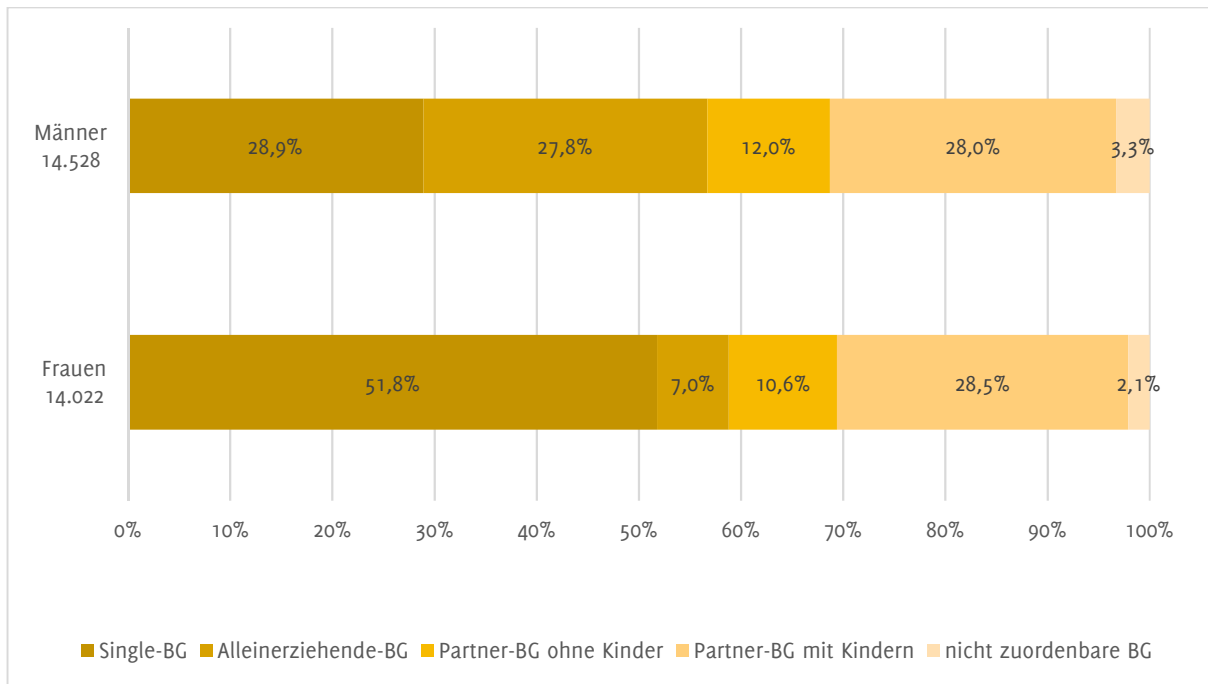


Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden

Die örtliche Verteilung der leistungsberechtigten Frauen und Männer im Regionalverband Saarbrücken verhält sich entsprechend der im Sozialbericht 2021 herausgestellten Struktur (siehe Abbildung 5): Im Berichtsmonat Mai 2022 sind die ELB-Quoten sowohl für weibliche als auch für männliche Leistungsberechtigte in der Stadt Völklingen und in der Landeshauptstadt Saarbrücken am höchsten (vgl. Sozialbericht 2021). In den genannten Städten konzentrieren sich Lebenslagen, die weitestgehend geschlechtsunabhängig durch Armut gekennzeichnet sind. Der höchste Anteil weiblicher Leistungsberechtigter liegt in der Stadt Völklingen vor.

2.1.1 ... nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Abbildung 6: Verteilung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach (ELB) nach BG-Typ und Geschlecht, Monat August 2022, Gebietstand November 2022, eigene Darstellung



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.)

Im Folgenden werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach zugeordnetem Typ der Bedarfsgemeinschaft¹⁸ betrachtet. Im Monat August 2022 lebte jeder zweite erwerbsfähige Mann gegenüber fast jeder dritten Frau mit Leistungsbezug nach dem SGB II in einer Single-Bedarfsgemeinschaft. Die zweitgrößte Gruppe aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellte die Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern dar. Diese unterschied sich ebenso wie die Paar-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder kaum nach Geschlecht. Die größte Differenz ließ sich für die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft ausmachen. Diesbezüglich ist hervorzuheben, dass es sich bei den alleinerziehenden Personen im SGB II-Bezug, die mit ihrem Kind bzw. Kindern eine Bedarfsgemeinschaft bilden, in 91 % Prozent der Fälle – saarlandweit um 91,5¹⁹ - um Frauen handelte (weiterführend siehe Kapitel 2.3.1).²⁰

Aus Gleichstellungsperspektive ist des Weiteren interessant, dass geschlechtsbezogene Unterschiede zwischen der jeweiligen Form der Bedarfsgemeinschaft und der Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme – als Weichenstellung für eine (zukünftige) Beendigung des Leistungsbezuges – bestehen. So waren die Arbeitsmarktintegrationschancen von männlichen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern höher, wie ein vergleichender Blick der Integrationsquoten zum Stichtag Juli 2022 zeigt. Der Grund hierfür sind neben den

¹⁸ „Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften“ (siehe vorherige Fußnote).

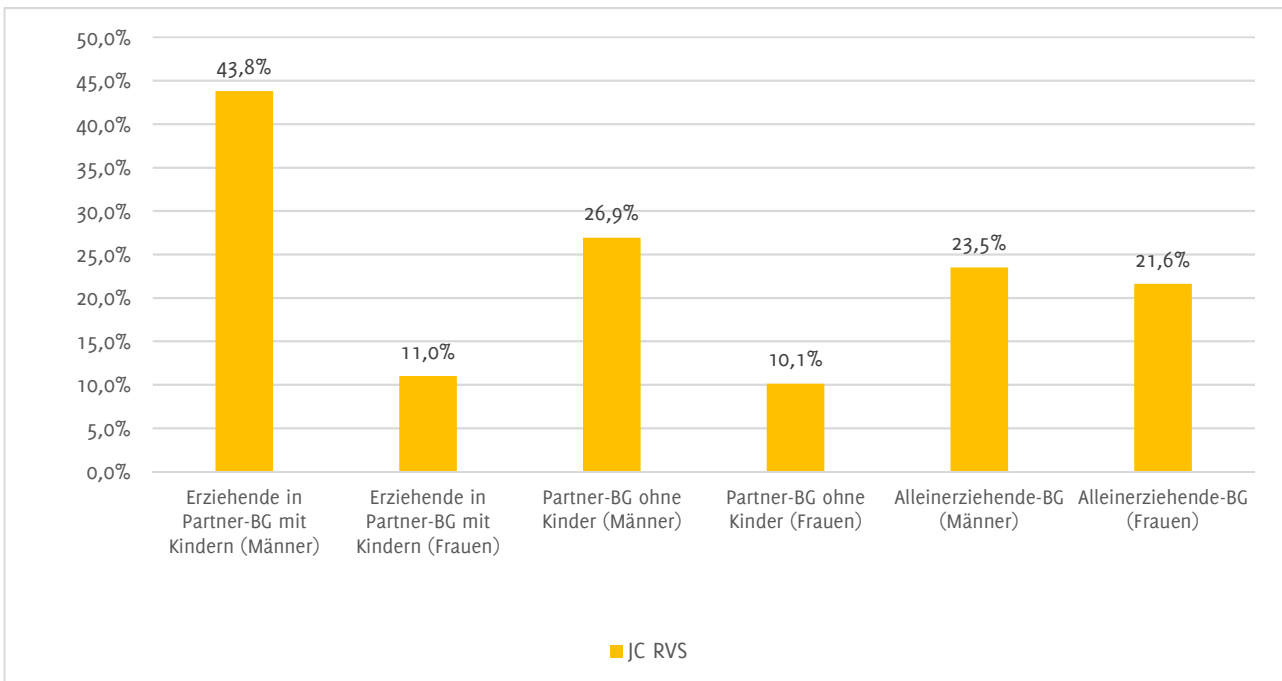
¹⁹ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Frauen und Männer (Monatszahlen) Saarland August 2022, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&tr_f=sl_Saarbruecken&topic_f=fum-fum, Abruf 12.12.2022.

²⁰ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Frauen und Männer (Monatszahlen) JC Saarbrücken August 2022, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&tr_f=sl_Saarbruecken&topic_f=fum-fum, Abruf 12.12.2022.



lokalen Arbeitsmarktstrukturen die individuellen Lebenslagen.²¹ Dabei scheinen geschlechtsbezogene Rollenbilder allgemein und nicht nur in Bezug auf Kindererziehung mitzuwirken. Dies wird bei der Betrachtung der Integrationsquote von in Paargemeinschaft lebenden Frauen ohne Kinder im Vergleich zu jener männlicher Leistungsberechtigter deutlich, da diese weiterhin erheblich geringer ausfiel.²² Häufiger gelang es Männern unabhängig der jeweiligen Lebensform, eine Arbeit aufzunehmen (siehe Abbildung 7). Unter den erziehenden männlichen Leistungsberechtigten war die Integrationsquote jedoch am höchsten. Dies ließ sich ebenfalls auf Landes- und Bundesebene beobachten. Auch erzielten erziehende Frauen in Partner-Gemeinschaften im Regionalverband Saarbrücken eine leicht höhere Integrationsquote im Vergleich zu Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Insgesamt nahmen alleinerziehende Frauen im Vergleich zu Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder(n) deutlich häufiger eine Arbeit auf.

Abbildung 7: Integrationsquoten erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), Juli 2022



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.)²³

Die höhere Integrationsquote von alleinerziehenden Frauen ist auch entlang von bundes- und landesbezogenen Zahlen darstellbar. Die Personengruppe der Alleinerziehenden unterliegt dennoch besonderen Gefährdungsrisiken wie beispielsweise für einen Langzeitbezug (siehe Kapitel 2.3.1 Ergänzenden). Der Bundesagentur für Arbeit zufolge besteht insbesondere für die Gruppe der Alleinerziehende mit einem niedrigen Qualifikationsprofil eine hohe Gefahr für Langzeitarbeitslosigkeit. Verschiedene Faktoren wie z. B. das Fehlen von flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Rand- und Ferienzeiten und die besonderen Herausforderungen, Familie und Beruf zu vereinbaren, erschweren zudem den Weg aus der Arbeitslosigkeit (siehe auch Sozialbericht 2021). Ebenso nimmt die Bedarfsgemeinschaftsgröße einen Einfluss bei der

²¹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) 2020: Frauen müssen mitunter höhere Hürden überwinden, um aus der Grundsicherung heraus eine Arbeit aufzunehmen, in: <https://www.iab-forum.de/frauen-muessen-mitunter-hoehere-huerden-ueberwinden-um-aus-der-grundsicherung-heraus-eine-arbeit-aufzunehmen/>, Abruf: 17.11.2022.

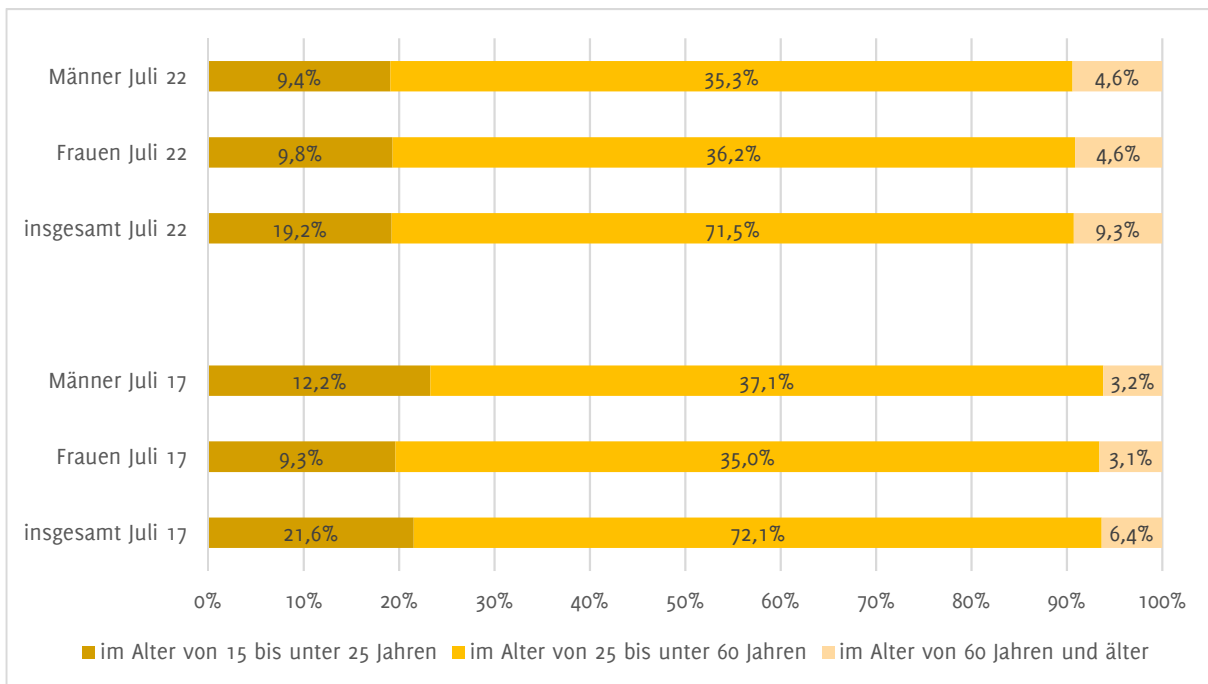
²² Service-Stelle SGB II (Hrsg.) (2018): Hintergrundbericht – Chancengleichheit gestalten im SGB II, in: <https://www.sgb2.info/DE/Themen/Chancengleichheit/Hintergrundartikel/hintergrundartikel-chancengleichheit.html>, Abruf: 17.11.2022.

²³ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Faktenblatt Gleichstellung - Juli 2022, in: <https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Kennzahlen/Faktenblatt%20Gleichstellung%20-%20Oktober%202022.html?jsessionid=5F36E742A336E8D945F21F883D1E1813>, Abruf: 04.01.2023.

Möglichkeit, den Leistungsbezug insgesamt (und nicht nur die Arbeitslosigkeit) zu beenden: Um den Grundbedarf einer mehrköpfigen Partner-Bedarfsgemeinschaft zu decken, reicht oftmals ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht aus und führt zu einer längeren Verweildauer im Leistungsbezug. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt interessant, dass zum Stichtag Juni 2022 in 34,3 Prozent²⁴ aller Bedarfsgemeinschaften und somit in jeder dritten Bedarfsgemeinschaft Kinder lebten. Im Kapitel 2.3.1 wird die Personengruppe der Erwerbstätigen im laufenden Leistungsbezug, die sogenannten Ergänzerrinnen und Ergänzerr näher beleuchtet.

2.1.2 ... nach Altersklasse

Abbildung 8: Altersklassen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und Geschlecht, Juli 2022



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

Im Folgenden wird die Altersstruktur der weiblichen und männlichen Leistungsberechtigten in den Blick genommen. Der Aspekt Alter ist dabei insbesondere vorbereitend zu dem Unterkapitel 2.3.1 interessant, da Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit auch in Verbindung mit diesem statistisch betrachtet werden können.

Im Zeitraum von Juli 2017 bis Juli 2022 war jede fünfte bzw. jeder fünfte Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 25 Jahren; wobei der Anteil gegenüber 2017 leicht abgenommen hatte. Ebenso sank der Anteil in der Gruppe der 25 bis 60-Jährigen, der Dreiviertel aller Leistungsberechtigten angehörten. Demgegenüber stieg der Anteil der über 60-Jährigen deutlich um 2,9 Prozentpunkte auf insgesamt 9,3 Prozent. Frauen waren in der Gruppe der 25 bis 60-Jährigen im Juli 2022 mit 36,2 Prozent und in jener der über 60-Jährigen mit 4,6 Prozent vertreten. Die Altersstruktur der männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verhielt sich in etwa ähnlich (siehe Abbildung 8).

Die Abbildung 8 veranschaulicht eine deutliche Zunahme älterer leistungsberechtigter Personen. Im Kapitel 2.3.1 wird der Aspekt Altersstruktur mit dem Fokus auf die Gruppe der erwerbstätigen männlichen und weiblichen Leistungsberechtigten noch einmal aufgegriffen und vertieft.

²⁴ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Krise, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/ Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&tr_f=sl_Saarbruecken&topic_f=gs-asu-sgbii-rev, Abruf: 14.12.2022.



2.2 Bildungshintergrund von Frauen in Grundsicherung nach dem SGB II

Im Folgenden wird Bildung – gemessen an dem höchsten Schulabschluss – als ein nichtfinanzieller Indikator für berufliche Chancen gewertet. Bildung hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Angesichts fortlaufender technischer Entwicklungen und Spezialisierungsanforderungen an Erwerbstätige stellt Bildung eine wichtige Ressource für eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt dar. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht davon ausgegangen wird, dass ein fehlender Schulabschluss stets zwangsläufig zu Teilhabe- und Karriereausschlüssen führt. Es bleibt jedoch für Deutschland weiterhin charakteristisch, dass formale Bildungsstände mit der Erwerbstätigenquote²⁵ und Arbeitslosigkeit²⁶ statistisch in einem Wirkungszusammenhang stehen. Bildung hat demnach auch Einfluss auf die beruflichen bzw. sozialen Positionen, die Menschen in der Gesellschaft einnehmen. Die Abbildung 9 stellt die Bildungsabschlüsse von arbeitslosen und arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht gegenüber. Sie gibt Aufschluss über die prozentuale Verteilung der jeweiligen Schulabschlüsse innerhalb der geschlechtsbezogenen Gruppen. Die Daten des Berichtsmonats Juli 2022 weisen insofern Einschränkungen auf, wie die Bildungsabschlüsse von zugewanderten leistungsberechtigten Personen (siehe auch 2.1) untererfasst sind.²⁷ Dies bildet die Kategorie „keine Angabe zum Schulabschluss“ ab. Diese war mit rund 22 Prozent bei den Frauen stark erhöht.

Sowohl in der Gruppe der weiblichen als auch der männlichen Personen hatte der Hauptschulabschluss mit 33,9 bzw. 36,6 Prozent im Berichtsmonat Juli 2022 die jeweils höchste Verbreitung. Die zweit größte Gruppe bildeten arbeitslose bzw. arbeitssuchende Leistungsberechtigte ohne Schulabschluss: Dabei hatte jede fünfte (19,8 Prozent) Frau gegenüber fast jedem vierten (23,2 Prozent) Mann keinen Schulabschluss. Während Frauen mit geringerem Anteil ohne Schulabschluss waren, verfügten sie um 2,5 Prozentpunkten vergleichsweise seltener über eine fachbezogene bzw. allgemeine Hochschulreife. Berücksichtigt man jedoch die Vorjahreswerte von Juli 2017 bis Juli 2022, so nahm die Zahl der männlichen Leistungsbeziehenden mit (Fach-)Hochschulreife ab, während die Anzahl der Frauen mit allgemeiner und fachbezogener Hochschulreife anstieg. Dieser Trend war bei der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren am stärksten ausgeprägt. Einen mittleren Bildungsabschluss besaß rund jede bzw. jeder Zehnte im Berichtsmonat Juli 2022.

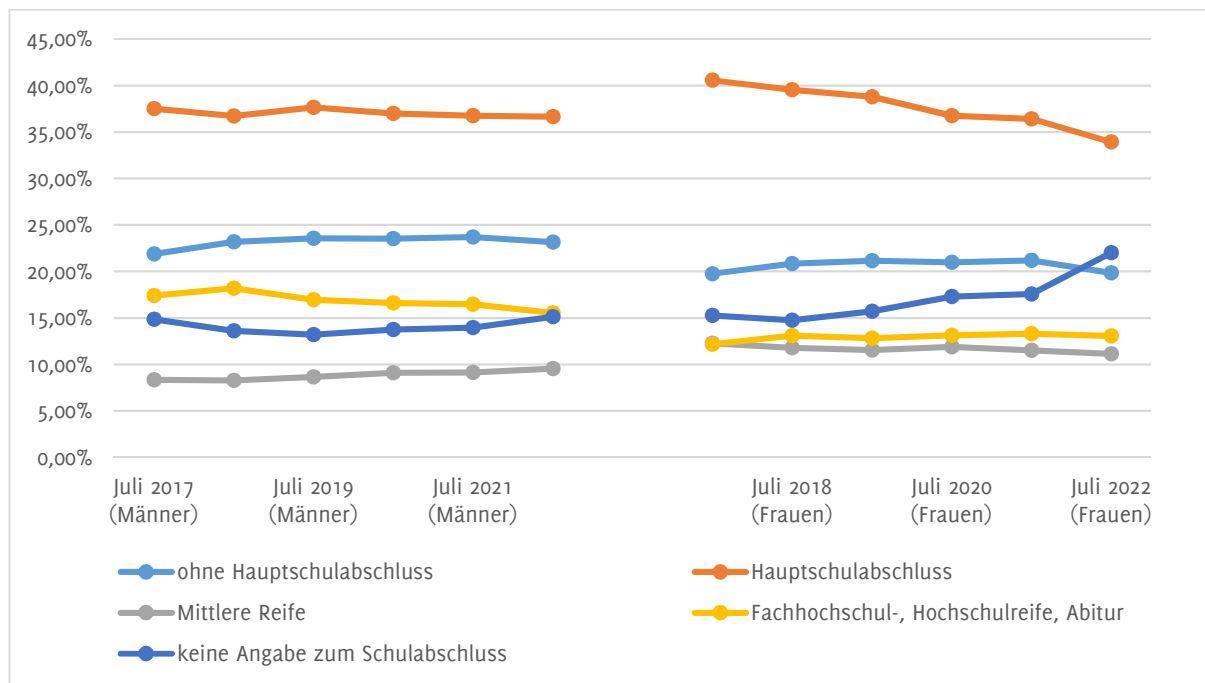
²⁵ Siehe u. a.: Eurostat (Hrsg.) (2022): Data Browser, in:

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsa_ergaed/default/table?lang=deund, Abruf: 02.02.2023.

²⁶ Siehe u. a.: Eurostat (Hrsg.) (2022): Data Browser, in: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsq_urgaed/default/table?lang=de, Abruf: 02.02.2023.

²⁷ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Grundlagen: Berichterstattung zu den Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, November 2022, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&t=2, Abruf: 19.12.2022.

Abbildung 9: Bildungsabschlüsse arbeitsloser und nicht-arbeitsloser arbeitssuchender ELB nach Geschlecht



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

Neben den Bildungsabschlüssen fehlten zum Stichtag 31.05.2022 zwei Drittel der Frauen und Männer im SGB II-Bezug ein berufsqualifizierender Abschluss. Dass höhere Bildungsabschlüsse eine Art Schutzwirkung vor Arbeitslosigkeit entfalten, zeigt der geringe Akademiker*innen-Anteil im Leistungsbezug. Dieser betrug 5,4 Prozent bei den männlichen und 3,8 Prozent bei den weiblichen arbeitslosen und nicht-arbeitslosen arbeitssuchenden Leistungsberechtigten.

An diese Ausgangslage niedriger Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen von Leistungsberechtigten möchte die Bundesregierung ansetzen. Mit der Reformierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) und der darin inbegriffenen gesetzlichen Änderung des Vermittlungsvorrangs sollen insbesondere Geringqualifizierte Zugänge zu Ausbildung und Qualifizierung und schließlich zum Fachkräftemarkt erhalten.²⁸

2.3 Anteil von Ergänzer*innen und Aufstocker*innen nach dem SGB II

Die Begriffe Aufstocker*innen und Ergänzer*innen werden in der öffentlichen Berichtserstattung häufig synonym gebraucht und sind dann auf die Personengruppe der erwerbstätigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug bezogen. In Abgrenzung zu dieser Verwendungsweise wird in den folgenden Kapiteln die Definition der Bundesagentur für Arbeit zugrunde gelegt. Demnach wird die Bezeichnung Ergänzer*innen ausschließlich für die beschriebene Gruppe der Erwerbstätigen verwandt. Während als Aufstocker*innen diejenigen Leistungsberechtigten bezeichnet werden, die sowohl Arbeitslosengeld im Rechtskreis SGB III als auch Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

2.3.1 Ergänzer*innen

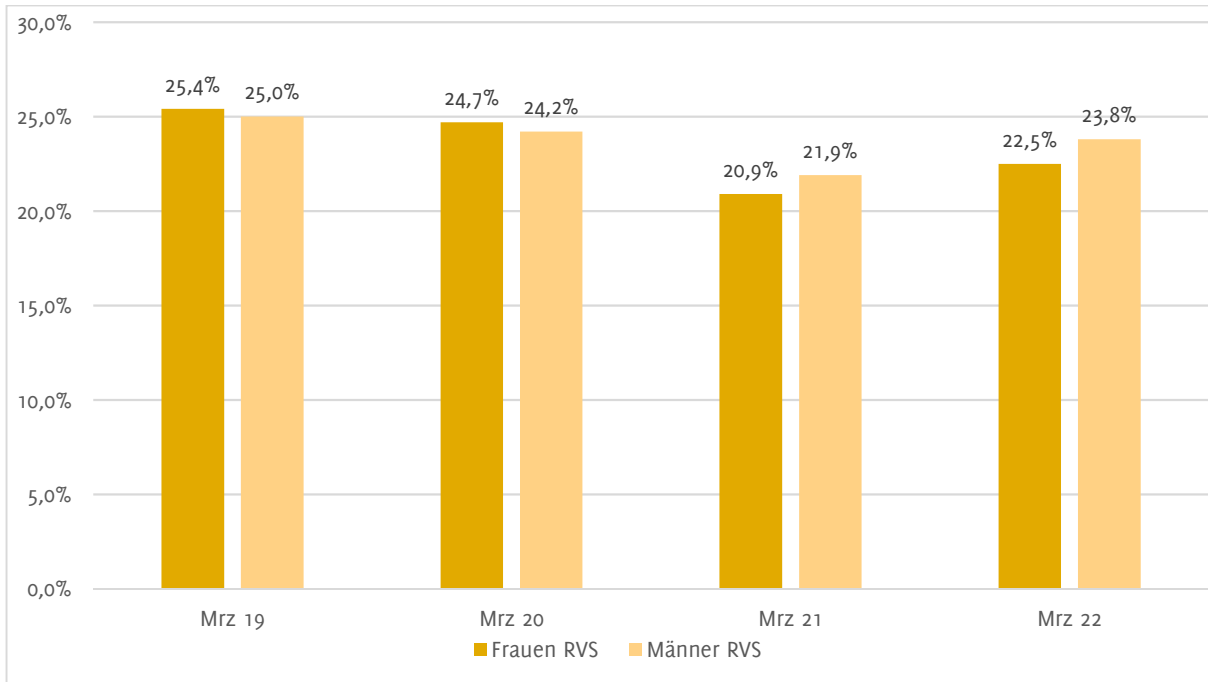
Bei der Betrachtung der Gruppe der Ergänzer*innen, das heißt der erwerbstätigen Frauen und Männer im SGB II-Bezug, ist zu berücksichtigen, dass auch diese Gruppe in sich äußerst heterogen ist. Sie umfasst verschiedene Formen der Erwerbstätigkeit wie die Selbstständigkeit, die geringfügige Beschäftigung (Minijob) und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die gemeinsame Schnittmenge besteht darin, dass das

²⁸ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2023): Mehr Chancen und mehr Respekt, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/buergergeld-2125010>, Abruf: 13.01.2023.



Einkommen insgesamt das sozio-ökonomische Existenzminimum der Leistungsberechtigten bzw. deren gesamten Bedarfsgemeinschaft unterschreitet.²⁹ Somit wird das Fortbestehen eines Leistungsbezugs trotz Erwerbstätigkeit durch mehrere Aspekte beeinflusst. Von Bedeutung sind vor allem die jeweilige Erwerbssituation, die Lohnhöhe und der Beschäftigungsumfang.

Abbildung 10: Anteile der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht in Bezug auf die jeweilige ELB-Gruppe



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

Die absoluten Zahlen von Ergänzer*innen gingen im Zeitraum März 2019 bis März 2022 von 7.753 auf 6.423 zurück. Dabei lässt die Entwicklung auf allen drei Ebenen Bund, Land und Kreis geschlechtsbezogene Unterschiede erkennen: Im März 2019 waren leicht mehr Frauen als Männer, 25,4 Prozent zu 25 Prozent – im Verhältnis zur jeweiligen gleichgeschlechtlichen Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – erwerbstätig und ergänzten ihr Einkommen. Dieses Bild änderte sich ab März 2021 auf der Ebene des Regionalverbandes Saarbrücken (siehe Abbildung 10) und des Saarlandes: Die Anteile von Ergänzerinnen gingen im Verhältnis zu März 2019 vergleichsweise stärker zurück und stiegen im Vergleich zum Vorjahresmonat im März 2022 geringer an. Dabei sind dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge die Corona-Effekte für den Arbeitsmarkt des Regionalverbandes Saarbrücken als moderat zu bezeichnen. Somit könnte die Zahlenentwicklung neben bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen ebenso auch mit Veränderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsentwicklung und Veränderungen innerhalb der Gruppe der Leistungsberechtigten stehen.³⁰

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Leistungsberechtigten vier Jahre und länger im Leistungsbezugs verweilen. Generell sind bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen einem hohen

²⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Glossar, in: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018298&lv3=2061076&templateQueryString=erg%C3%A4nzer>, Abruf: 20.12.2022.

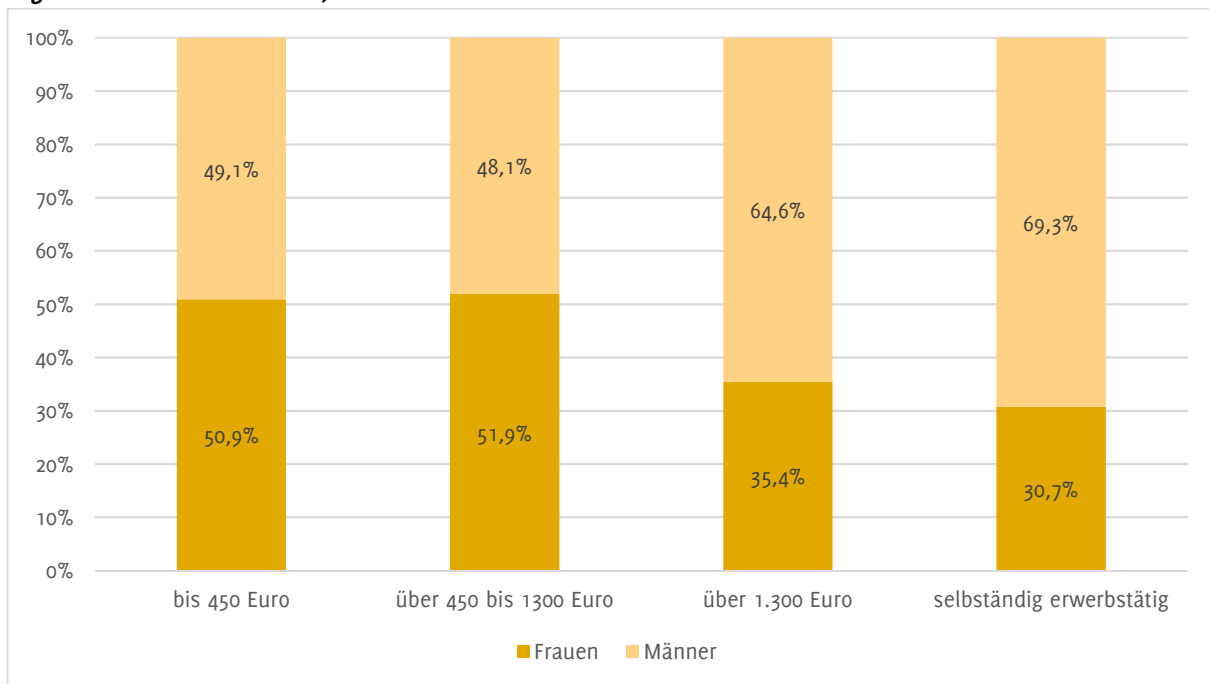
³⁰ Wydra-Somaggio, Gabriele (IAB Rheinland-Pfalz-Saarland) (2022): Leistungsbezug im Saarland: Entwicklung, Struktur und Bewegungen im Leistungsbezug vor und während der Corona-Pandemie, in: <https://www.econbiz.de/Record/leistungsbezug-im-saarland-entwicklung-struktur-und-bewegungen-im-leistungsbezug-vor-und-w%C3%A4hrend-der-corona-pandemie-wydra-somaggio-gabriele/10013332799>, Abruf: 04.01.2023. Siehe des Weiteren Fußnote 58 zu Corona-Auswirkungen auf Beschäftigung und Kinderbetreuung.



Risiko für einen (Langzeit-)Leistungsbezug ausgesetzt: „Die Analyse belegt: Haushalte mit Kindern, egal ob alleinerziehend oder als Paar, haben gegenüber kinderlosen Paaren und Alleinstehenden eine höhere Wahrscheinlichkeit, trotz Arbeit SGB II-Leistungen beziehen zu müssen. Dazu kommt es insbesondere dann, wenn Kinder unter zwölf Jahren im Haushalt leben.“³¹

Trotz der höheren Integrationsquoten von Alleinerziehenden in eine Erwerbstätigkeit, führt lediglich etwa jede dritte Aufnahme zur Bedarfsdeckung. Entlang des Indikators bedarfsdeckende Integrationsquote³² zeigt sich des Weiteren, dass die Arbeitsaufnahmen von weiblichen Erziehenden in Partner-Bedarfsgemeinschaften in knapp über jedem vierten Fall bedarfsdeckend sind, während dies in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder bereits bei jeder zweiten zutrifft. Nicht nur im Regionalverband Saarbrücken, sondern auch in den meisten Landkreisen Deutschlands lag die Quote bedarfsdeckender Integrationen von männlichen Leistungsberechtigten zum genannten Stichtag höher als jene weiblicher Leistungsberechtigter.³³

Abbildung 11: Anteile der Frauen an der Gesamtgruppe nach Form der Erwerbstätigkeit im Regionalverband Saarbrücken, Berichtsmonat März 2022



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

Unterscheidet man die Formen der Erwerbstätigkeit und Einkommensgruppen nach Geschlecht, ergibt sich für den Berichtsmonat März 2022 folgendes Bild: Über die Hälfte (50,9 Prozent) der einer geringfügigen Beschäftigung nachgehenden Erwerbstätigen im Leistungsbezug waren weiblich. Auch waren Frauen in der

³¹ BertelsmannStiftung (Hrsg.) (2021): Vor allem Alleinerziehende sind trotz Arbeit auf Sozialleistungen angewiesen, in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/dezember/vor-allein-alleinerziehende-sind-trotz-arbeit-auf-sozialleistungen-angewiesen>, Abruf: 04.01.2023.

³² „Wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) drei Monate nach einer Integration in Erwerbstätigkeit nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II sind, wird dies als bedarfsdeckende Integration bezeichnet.“ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 01.10.2022, Abruf: 04.01.2023.

³³ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Integrationen und Verbleib nach Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524060&topic_f=elb-integrationen, Abruf: 21.12.2022.

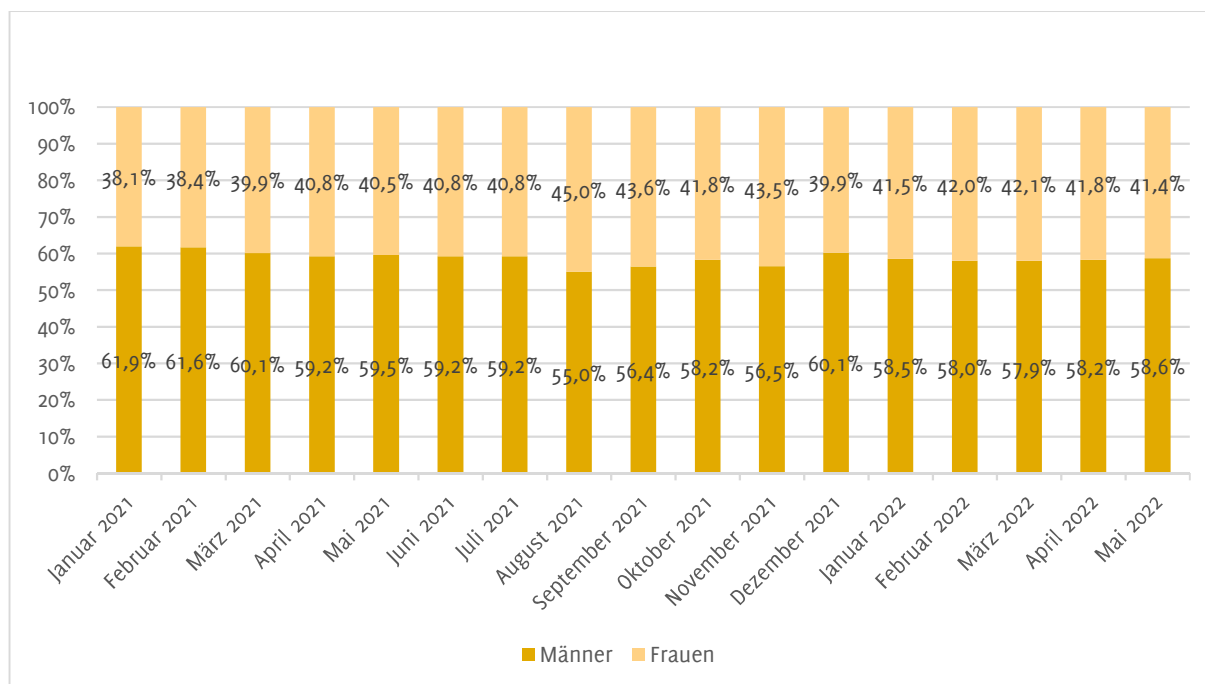


Gleitzone bis 1.300 Euro mit 3,8 Prozentpunkten stärker vertreten, während sie in der Gruppe der Einkommensbeziehenden von mehr als 1.300 Euro mit einem Anteil von 30,7 Prozent unterrepräsentiert waren. Ähnliches gilt in Bezug auf die selbstständig Erwerbstätigen, der mehrheitlich (69,3 Prozent) männliche Leistungsberechtigte zuzurechnen waren. Eine ähnliche Verteilung war auf der Ebene des Saarlandes zu beobachten, wo Frauen und Männer mit gleichen Anteilen geringfügige Beschäftigungen ausübten und Frauen in der Gleitzone stärker vertreten waren als im Bereich über 1.300 Euro.

Ersichtlich wird an dieser Stelle das hohe Ausmaß an Teilzeitbeschäftigungen, das im SGB II-Bereich alle Geschlechter betrifft, jedoch Frauen stärker. Die Beschäftigungsstruktur und insbesondere die Form der Teilzeitarbeit von Frauen und Männern im Regionalverband Saarbrücken wird in Kapitel 3.2.3 am Beispiel der geringfügigen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vertieft werden. Bezieht man die Altersstruktur in die Betrachtung mit ein, nahm in der Gruppe der über 55-Jährigen die Erwerbstätigkeit im Verhältnis zu allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dieser Altersgruppe zu. Neben dem Hinweis auf ein unzureichendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit, zeichnet sich hier auch ein Armutsrisiko hinsichtlich des Lebensabschnitts Rente ab.

2.3.2 Aufstocker*innen

Abbildung 12: Anteile nach Geschlecht innerhalb der Gruppe der Aufstocker*innen (Regionalverband Saarbrücken)



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

Der Begriff Aufstocker*innen umfasst all diejenigen Personen, die ergänzend zum Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beziehen. Es liegt somit ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosenversicherungsleistungen und Transferleistungen vor. Die Bemessungsgrundlage des Arbeitslosengelds bildet das Bruttoarbeitsentgelt reduziert um die pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge unter Berücksichtigung von Kindern, der Steuerklasse und von Nebeneinkommen.³⁴ Aufstockende Leistungen werden dann bezogen, wenn die Höhe des durch eine vorausgehende Erwerbstätigkeit erworbenen Arbeitslosengeldanspruchs das Existenzminimum unterschreitet.

³⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Juli 2022, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202207/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-o-202207-pdf.pdf?__blob=publicationFile&t=3, Abruf: 04.01.2023.



Im Regionalverband Saarbrücken erhielt im Mai 2022 jede siebte Arbeitslosengeld beziehende Person (im Rechtskreis SGB III) ergänzend aufstockende Leistungen gemäß SGB II. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank der Prozentanteil um 1,4 Prozentpunkte und steht damit im Einklang mit der Entwicklung auf Landes- und Bundesebene.

Der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden nach dem SGB II machte insgesamt 1,6 Prozent aus, wobei die absolute Zahl der Aufstocker*innen im Regionalverband Saarbrücken 440 (Mai 2021: 615) Personen im genannten Berichtsmonat betrug. Bei der Betrachtung der Verteilung nach Geschlecht innerhalb des Zeitraums Januar 2021 bis Mai 2022 wird deutlich, dass Männer durchgängig häufiger aufstockende Leistungen bezogen haben und für alle Geschlechter die Zahlen rückläufig waren.

Infobox 1: Durchschnittliche Anspruchshöhe von Arbeitslosengeld gem. SGB III nach Geschlecht³⁵

»» Das Arbeitslosengeld nach dem SGB III ist eine Individualleistung. Im Gegensatz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) werden bei der Berechnung nicht die anderen Mitglieder im Haushalt mit einbezogen. Im Regionalverband Saarbrücken betrug im Jahr 2021 die durchschnittliche Anspruchshöhe auf Arbeitslosengeld von Männern bereinigt 1.138,73 Euro (SL: 1.217,72 Euro; D: 1.207,22 Euro) und von Frauen 830,97 Euro (SL: 834,66 Euro; D: 904,63 Euro). Die erkennbaren Unterschiede in der Anspruchshöhe von Frauen und Männern resultieren aus Unterschieden der Lohnhöhe, des Beschäftigungsumfangs und der Steuerklassenzuordnung.

3 Armutsgefährdung erwerbstätiger Frauen im Regionalverband Saarbrücken: Bildungshintergrund, Beschäftigungs- und Einkommenssituation

Die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (siehe 3.2.3). Betrachtet man die Beschäftigungsquote von Frauen als einen alleinigen Indikator für eine fortgeschrittene Gleichstellung am Arbeitsmarkt, so ist dies stark verkürzend. Denn andere Formen der Erwerbstätigkeit bleiben unberücksichtigt. Auch werden allgemein bedeutsame Faktoren wie u. a. die Art der Beschäftigung, der Umfang des Beschäftigungsvolumens und das Entgelt (siehe 3.2.1) ausgeblendet.

Das folgende Kapitel legt entsprechend den Fokus auf weiterführende Daten zum Thema Erwerbstätigkeit der Altersgruppe von 15 bis 67 Jahren im Regionalverband Saarbrücken. In einem ersten Schritt werden die Qualifikationsniveaus der im Regionalverband Saarbrücken sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beleuchtet. Bildung – gemessen an dem höchsten Bildungsabschluss – dient dabei als ein nichtfinanzieller Indikator für Teilhabechancen am Arbeitsmarkt.³⁶ Entlang des Indikators Bildung soll ein Bezugsrahmen für die nachfolgenden Kapitel eröffnet werden. Anschließend gilt es, das Einkommen von Arbeitnehmer*innen im Regionalverband Saarbrücken zu betrachten.

Um weitere Aussagen treffen zu können, werden ergänzend Daten zu den geschlechtsbezogenen Anteilen von Geringverdiener*innen und der Form der Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsmarkt angeführt und

³⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Tabellen. Arbeitslosengeld, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Saarland+sl_Saarbruecken&topic_f=arbeitslosengeld-zr-alg, Abruf: 04.01.2023.

³⁶ Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nicht davon ausgegangen wird, dass ein fehlender Bildungsabschluss stets zwangsläufig zum Teilhabe- und Karriereausschluss führt. Es bleibt jedoch für Deutschland weiterhin charakteristisch, dass formale Bildungsstände mit der Erwerbstätigenquote (siehe Fußnoten 25 und 26) in einem Wirkungszusammenhang stehen.

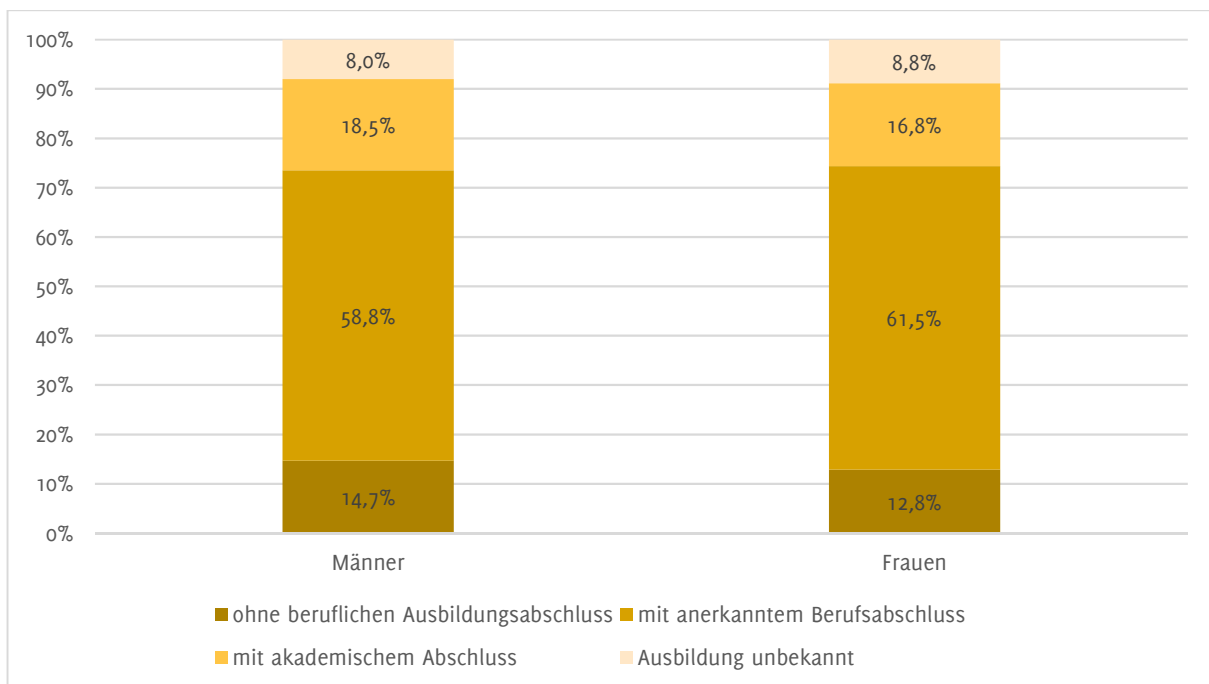


eingeorordnet. Die Gruppe der Alleinerziehenden findet im Unterkapitel 3.2.4 besondere Berücksichtigung. Abschließend wird die Verschuldungssituation von Frauen über statistische Daten der Schuldner- und Insolvenzberatung des Regionalverbandes Saarbrücken eingeschätzt.

3.1 Bildungshintergrund (Höchster Bildungsabschluss)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Regionalverband Saarbrücken liegen umfassende Daten zur Qualifikationsstruktur nach Geschlecht vor. Dabei zeigt ein erster Blick, dass weibliche und männliche Beschäftigte im März 2022 ähnlich qualifiziert waren. Mehr als 80 Prozent der Beschäftigten verfügten über einen beruflichen bzw. akademischen Abschluss. Geringe geschlechtsbezogene Unterschiede lagen jeweils in der Gruppe der Arbeitnehmer*innen ohne Berufsabschluss sowie der beschäftigten Akademiker*innen vor. Etwa jede achte Frau und jeder siebte Mann hatte keinen berufsbildenden Abschluss erlangt. Dem gegenüber besaß rund jede sechste Frau (16,8 Prozent) und weniger als jeder fünfte Mann (18,5 Prozent) einen akademischen Abschluss. Zwischen den einzelnen Gemeinden und Städten im Regionalverband unterschieden sich die geschlechtsbezogenen Anteile bisweilen deutlich voneinander.

Abbildung 13: Bildungshintergrund nach Geschlecht im Regionalverband Saarbrücken, März 2022



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

Deutschlandweit war der Anteil an Akademikerinnen im Juli 2022 höher als unter allen Beschäftigten. Insgesamt war ein Trend zur Akademisierung am Arbeitsmarkt in Deutschland beobachtbar.³⁷ Jedoch setzte sich das bekannte Phänomen unterrepräsentierter Frauen in hochqualifizierten Arbeitspositionen regional und überregional fort: Trotz vergleichbarer Ausbildungsniveaus blieben Frauen hinter ihren Fähigkeiten zurück.³⁸ Häufiger als männliche Beschäftigte übten sie Helfertätigkeiten aus bzw. waren seltener in Funktionen als Spezialistinnen und Expertinnen beschäftigt.

³⁷ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022): Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademiker/-innen - Allgemeiner Teil, in: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Akademikerinnen/Allgemeiner-Teil-Nav.html>, Abruf 23.01.2023.

³⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt: Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile, S. 16, Abruf: 04.01.2023.



Weiterhin zeigt eine Betrachtung der Hochqualifizierten im Hochschulsektor im Jahr 2021, dass weniger als jede vierte Hochschulprofessur im Saarland von einer Frau besetzt wurde. Im Bundesländervergleich belegte das Saarland damit den letzten Platz.³⁹

Die Ergebnisse zeigen, dass Chancengleichheit im Bildungsbereich vor dem Erwerbsleben zu bestehen scheint. Im Verlauf der Bildungs- und Erwerbsbiografie nimmt Chancengleichheit jedoch durch gesellschaftliche bzw. betriebliche Nachteilsfaktoren wie u. a. schlechte Vereinbarungsmöglichkeiten von Familie und Beruf, Rollenbilder und Rollenteilung sowie Unterschiede in Zugangschancen⁴⁰ ab. Im Ergebnis sind Frauen weiterhin seltener in Spitzen- und Führungspositionen vertreten (vgl. Kapitel 3.2.1).

3.2 Einkommenssituation und Beschäftigungsstruktur erwerbstätiger Frauen

Der demografische Wandel ist längst auf dem Arbeitsmarkt angekommen. Auffallend ist, dass mehr Frauen als Männer im Alter von 55 Jahren und älter in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, als dies noch 2016 der Fall war (Zuwachs um 4 Prozentpunkte).⁴¹ Daneben bestehen die allgemein hin bekannten Unterschiede betreffend die Bezahlung und die Beschäftigungsformen von Frauen und Männern weiterhin fort. Diese Aspekte sind wichtige Gradmesser, um den Stand an Gleichstellung und Teilhabe am Arbeitsmarkt zu bestimmen.

3.2.1 Medianeinkommen von Frauen im Regionalverband Saarbrücken

Das Medianeinkommen (auch mittleres Einkommen) ist auf die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungen bezogen und entspricht bei der Anordnung der Einkommen der Höhe nach dem Einkommensbetrag, der die Einkommen in zwei Hälften gliedert: Eine Hälfte, die den Medianwert über- und eine Hälfte die ihn unterschreitet.⁴² Bezüglich der Aussagekraft der aufgenommenen Daten zum allgemeinen Medianeinkommen ist hervorzuheben, dass die Daten keine Rückschlüsse auf personenbezogene Merkmale wie u. a. Branchenzugehörigkeit, Stellung im Beruf zulassen.

³⁹ Vgl. Statista (Hrsg.) (2022): Frauenanteil in der Professorenschaft in Deutschland nach Bundesländern 2021, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197898/umfrage/frauenanteil-in-der-professorenschaft-nach-bundeslaendern/>, Abruf: 11.01.2023.

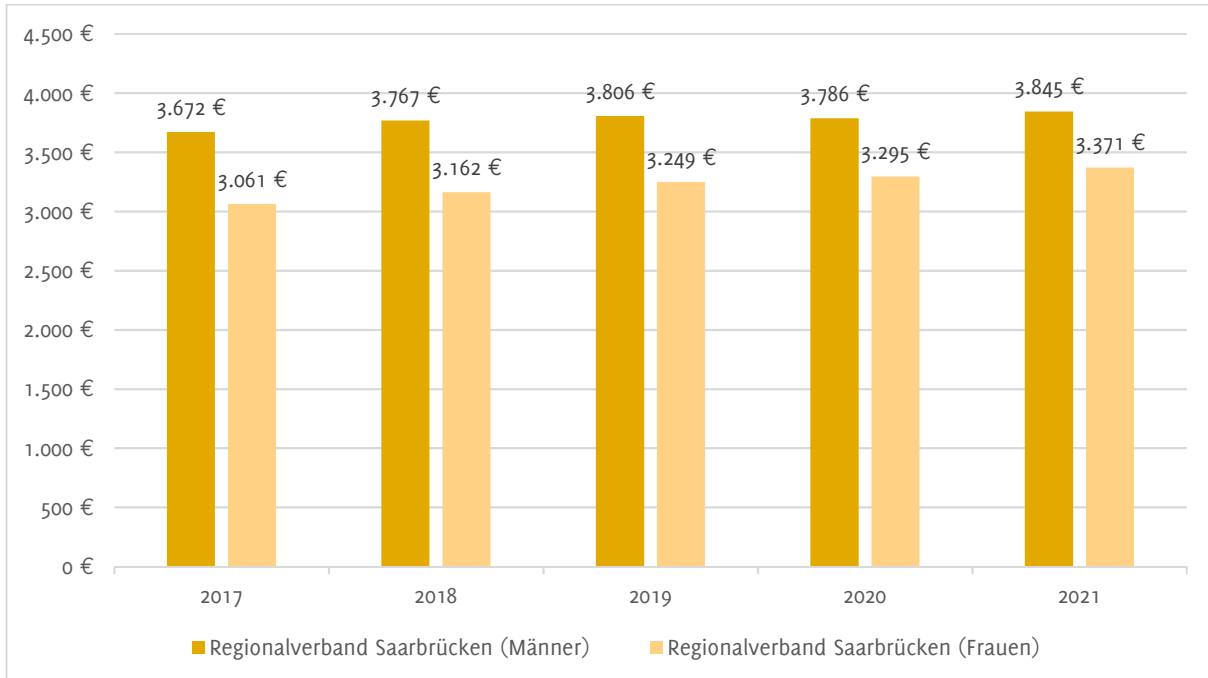
⁴⁰ Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) (Hrsg.) (2023): DIW Glossar, Gender Pay Gap, in: https://www.diw.de/de/diw_01.c.543722.de/gender_pay_gap.html, Abruf: 04.01.2023.

⁴¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2023): Der Arbeitsmarkt im Kontext des demografischen Wandels (interaktive Darstellung), in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Demografischer-Wandel/Demografischer-Wandel-Nav.html#dgw_vi_anchor_regvgl, Abruf: 30.01.2023.

⁴² Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1592932&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt, Abruf: 04.01.2023.



Abbildung 14: Medianwerte nach Geschlecht in Euro im Regionalverband Saarbrücken



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

Der Median des Bruttomonatsentgelts von Frauen und Männern aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unterschied sich im Regionalverband Saarbrücken zum Stichtag 31.12.2021 um 12,3 Prozent zwischen den Geschlechtern. In absoluten Zahlen erhielten männliche Beschäftigte 3.845 Euro monatlich und damit 474 Euro mehr als weibliche Beschäftigte. Beide Werte lagen dabei über dem Bundesmedian, der für Frauen 3.276 Euro und Männer 3.649 Euro betrug.⁴³

Der geschlechtsbezogene Einkommensunterschied (Gender-Pay-Gap) ist saarlandweit betrachtet mit 15,1 Prozent im Kreis Neunkirchen am höchsten und mit 11,5 Prozent im Kreis Merzig-Wadern am niedrigsten ausgeprägt.

Bezugnehmend auf das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Bemessung entlang des Bruttoentgeltes von Vollzeitbeschäftigten die dargestellten Werte unterzeichnet sein könnten⁴⁴ bzw. mit der jeweiligen Berechnungsgrundlage unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden. Beispielsweise berechnet das Statistische Bundesamt den Gender-Pay-Gap auf der Basis der

⁴³ Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen) in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523076&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt, Abruf: 22.12.2022.

⁴⁴ Vgl. Fuchs, Michaela (2018): Regionale Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in Deutschland (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Daten und Indikatoren), Nürnberg, in: https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale_Lohnunterschiede_Frauen_Maenner.pdf, Abruf: 04.01.2023.



Bruttostundenverdienste und weist diesen für das Jahr 2022 mit rund 18 Prozent für das Saarland aus. Bereinigt⁴⁵ beträgt er allerdings 6 Prozent.⁴⁶

Ursächlich für die Differenz in der Lohnhöhe zwischen Frauen und Männern, den sogenannten Gender-Pay-Gap, sind verschiedene Faktoren. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen u. a. bei der Berufswahl und Branchenzugehörigkeit und der konkret ausgeübten Positionen (bspw. „Zugangschancen“⁴⁷ zu Führungspositionen und Entscheidung zur Übernahme von Führungsverantwortung).⁴⁸ Auffällig häufig sind Frauen im Dienstleistungssektor vertreten, während sie im Bereich der Produktion und Fertigung und im MINT⁴⁹-Bereich unterrepräsentiert sind.⁵⁰ An dieser Stelle greifen branchenbezogene Gehaltsstrukturen, die insbesondere in personennahen Dienstleistungsbereichen niedriger ausfallen. Auch verdienen Frauen trotz gleicher formaler Qualifikation und gleicher Tätigkeit weiterhin weniger.

Negativ auf Karrierechancen von Frauen wirken sich längere Erwerbsunterbrechungen und auch schlechtere Bewertungen durch Vorgesetzte aufgrund unbewusster Rollenbilder aus.⁵¹ Ebenso stellen strukturelle Rahmenbedingungen wie die konkrete Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung und die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit, auch in Spitzenpositionen Familie und Beruf zu vereinbaren, einen maßgeblichen Faktor dar. Dass Rollenverteilung und Rollenbilder allgemein neben der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen bedeutsam sind, ist mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung durch einen Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland darstellbar: So ist die Lohnlücke „(...) in den ostdeutschen Bundesländern, wo die klassische Rollenverteilung weniger fest verankert ist und die Kinderbetreuungsangebote umfassender sind, (...)“⁵² deutlich geringer ausgeprägt.

Insgesamt zeigt sich, dass infrastrukturelle Anforderungen wie die Betreuungsplatzverfügbarkeit für Kinder und für Zupflegende aber auch konkrete stellenbezogene Maßnahmen (Flexibilisierung der Arbeitszeit, Home-Office etc.) gemeinsam mit gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen und Aufklärungspraktiken einen Einfluss auf die beruflichen Chancen gleicher Teilhabe durch gleiche Bezahlung nehmen.

⁴⁵ Im bereinigten Gender-Pay-Gap werden beim Vergleich der Verdienstunterschiede Faktoren wie Qualifikation, Tätigkeit und Erwerbsbiografie berücksichtigt. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022): Gender Pay Gap 2021: Frauen verdienen pro Stunde weiterhin 18 % weniger als Männer. Pressemitteilung Nr. 088 vom 7. März 2022, in: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_088_621.html, Abruf: 04.01.2023.

⁴⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Saarland (Hrsg.) (2023): Gender Pay Gap: Frauen verdienen rund 18% weniger pro Stunde als Männer, Medieninfo vom 31.01.2023, in: https://www.saarland.de/stat/DE/aktuelles/medieninformationen/Pressemitteilungen/PM_2023/pm_2023-01-31-GenderPayGap_004.html, Abruf: 02.02.2023.

⁴⁷ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) (Hrsg.) (2023): DIW Glossar, Gender Pay Gap, in: https://www.diw.de/de/diw_01.c.543722.de/gender_pay_gap.html, Abruf: 04.01.2023.

⁴⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt: Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile, S. 16, Abruf: 04.01.2023.

⁴⁹ Die Abkürzung steht für die Disziplinen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

⁵⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Frauen und Männer (Monatszahlen), Regionalverband Saarbrücken, November 2022, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&tr_f=sl_Saarbruecken&topic_f=fum-fum, Abruf: 04.01.2023.

⁵¹ Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Frauen und Arbeitswelt: Lohngerechtigkeit, in: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt/lohngerechtigkeit>, Abruf: 05.01.2023.

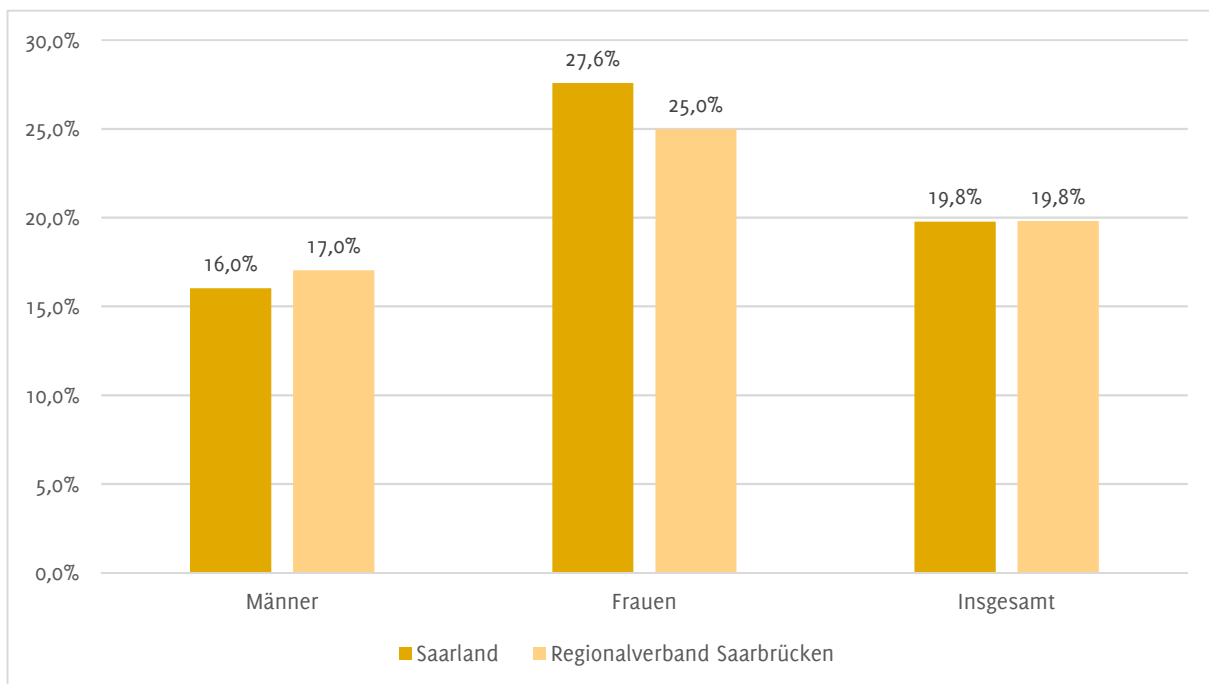
⁵² Ebenfalls spielen Einkommenserwartungen in Verbindung mit Vorstellungen zur Familienplanung eine Rolle. Einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) zufolge sind die Einkommenserwartungen von Abiturientinnen gegenüber Abiturienten signifikant niedriger gewesen und wirkten sich auf zukünftige berufliche Entscheidungen sowie letztlich auf die spätere Lohnhöhe aus. Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) (Hrsg.) (2023): DIW Glossar, Gender Pay Gap, in: https://www.diw.de/de/diw_01.c.543722.de/gender_pay_gap.html, Abruf: 04.01.2023.



3.2.2 Anteil Geringverdiener*innen

Als Geringverdiener*innen sind an dieser Stelle diejenigen Vollzeitbeschäftigten zu verstehen, die weniger als Zweidrittel des mittleren monatlichen Entgelts (Medianentgelts) erzielen.⁵³ Hierzu zählten im Jahr 2021 19,8 Prozent aller im Regionalverband Saarbrücken Beschäftigten.⁵⁴ In absoluten Zahlen ausgedrückt, unterschritt das Einkommen von 19.647 Beschäftigten die Schwelle für Westdeutschland von 2.417 Euro. Die Anzahl der Geringverdiener*innen lässt sich sowohl geschlechtsbezogen als auch regional unterscheiden.⁵⁵

Abbildung 15: Anteile der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich (RVS) zum Stichtag: 31.12.2021



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

So erzielte im Regionalverband Saarbrücken rund jede vierte vollzeitbeschäftigte Frau gegenüber rund jedem sechsten vollzeitbeschäftigten Mann ein Entgelt unterhalb des genannten Schwellenwertes. Die geschlechtsspezifische Differenz betrug dabei 8 Prozentpunkte (siehe Abbildung 15). Im Vergleich zu den Werten für das Saarland lag der Anteil der Geringverdienerinnen im Regionalverband Saarbrücken deutlich unterhalb des saarländischen Wertes (- 2,6 Prozentpunkte), während der Anteil der Geringverdiener den saarländischen Wert um 1 Prozentpunkt überschritt. Gleichzeitig zeigen die Daten der Bundesagentur für Arbeit, dass vor allem Beschäftigte im Alter von unter 25 Jahren, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Beschäftigte in Helferfunktionen besonders von niedrigen Gehältern betroffen waren. Eine gewichtige Rolle spielte die Branchenzugehörigkeit, wie vorausgehend dargestellt wurde (Kapitel 3.2.1)⁵⁶ Niedrige Löhne kennzeichnen regional und überregional insbesondere die Wirtschaftszweige der Arbeitnehmerüberlassung, Teile des Dienstleistungssektors und des Gastgewerbes. Resümierend ist festzuhalten, dass die Gruppe der Geringverdiener*innen eine besondere Vulnerabilität für (Alters-)Armut aufweist und Frauen

⁵³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen), in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionId=666EE558C3B2312F4BCF56Co6EDFF201?nn=21424&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt, Abruf: 06.01.2023.

⁵⁴ Vgl. vorherige Fußnote.

⁵⁵ Vgl. vorherige Fußnote und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.) (2022): Der Untere Entgeltbereich, in: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_65_2022.pdf, Abruf: 09.01.2023.

⁵⁶ Vgl. vorherige Fußnote.

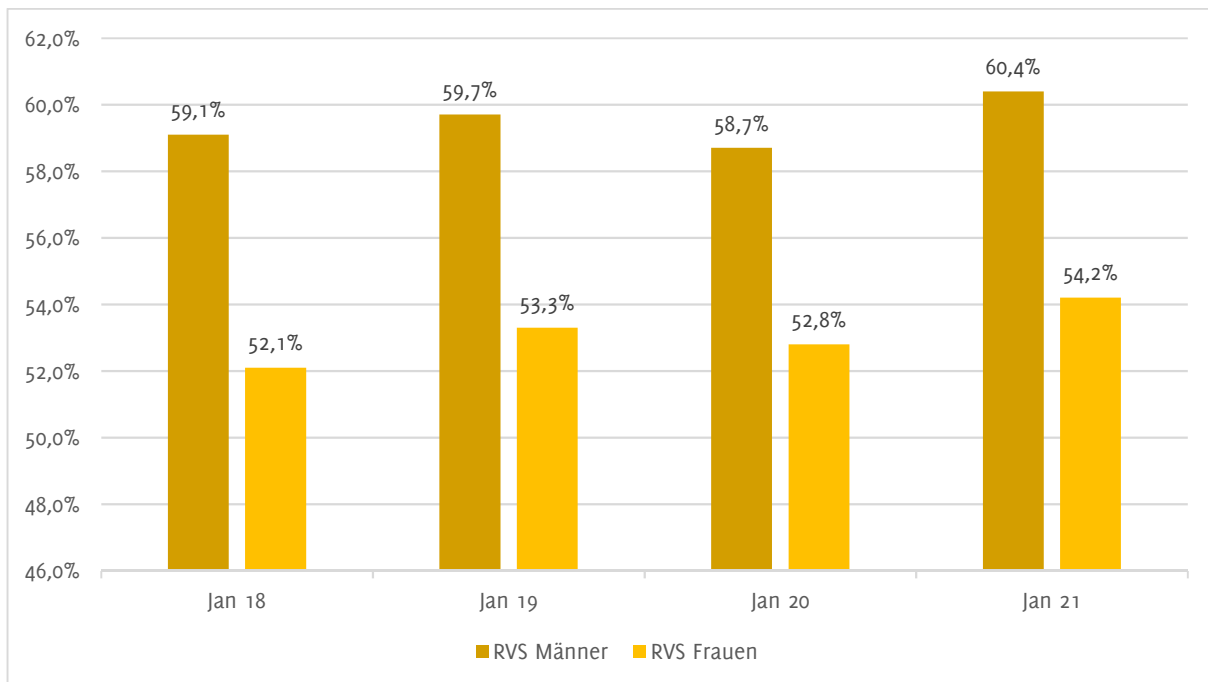


überdurchschnittlich betroffen sind. Wichtige Schutzfaktoren stellen vor allem ein gutes Qualifikationsniveau, Gleichstellung am Arbeitsmarkt und infrastrukturelle Rahmenbedingungen dar (siehe Kapitel 5).

3.2.3 Anteil von Frauen in Teilzeitarbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen nahm in den letzten Jahren nahezu konstant in allen Gemeinden und Städten im Regionalverband Saarbrücken zu. Die bundesweit beobachtbare Wachstumsentwicklung zeichnete sich somit auch auf der lokalen Ebene ab. Insgesamt hat sich der Einschätzung der Agentur für Arbeit zufolge der saarländische Arbeitsmarkt unter den Bedingungen der Pandemie als widerstandsfähig gezeigt.⁵⁷ Innerhalb der vergleichenden Betrachtung der Beschäftigungsquoten von Frauen zum Berichtsmonat Dezember 2021 geht hervor, dass diese trotz eines Anstieges und coronabedingter Zäsuren⁵⁸ weiterhin mit 6,2 Prozentpunkten unterhalb jener von Männern rangierte. Jedoch verringerte sich der geschlechtsbezogene Abstand zwischen den Beschäftigungsquoten im Vergleich zum Dezember 2018 auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune).

Abbildung 16: Beschäftigungsquoten in Prozent von Frauen und Männern im Vergleich im Regionalverband Saarbrücken



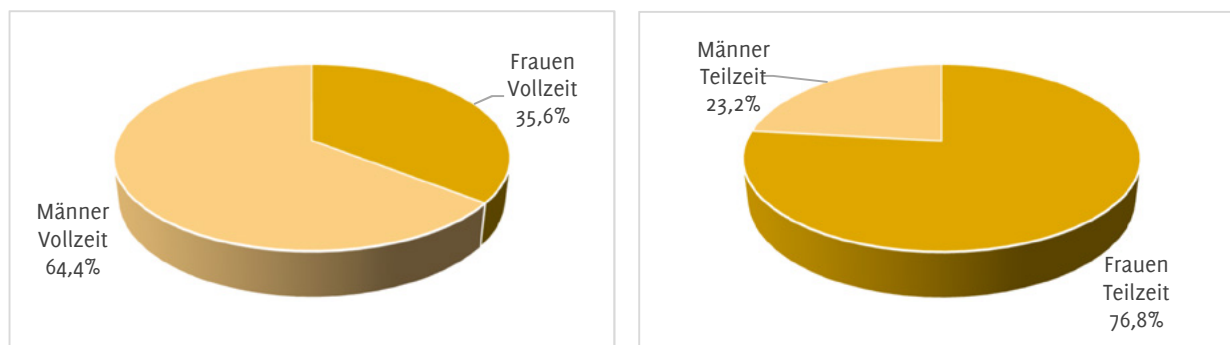
Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

⁵⁷ Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (2023): Der saarländische Arbeitsmarkt im Dezember 2022 und Rückblick auf das Jahr 2022, in: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-rps/presse/2023-1-der-saarlandische-arbeitsmarkt-im-dezember-2022-und-rueckblick-auf-das-jahr-2022>, Abruf: 04.01.2023.

⁵⁸ So weist das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Heinrich-Böckler-Stiftung (WSI) (2021) u. a. auf eine Verschärfung der Arbeitszeitreduktion von Frauen durch die Pandemie hin. Vgl. WSI (2021): Corona und Gleichstellung: Neue Studie beleuchtet Wirkung auf Gender Pay Gap, Arbeitszeiten und Aufteilung von Sorgearbeit, in: <https://www.wsi.de/de/pressemitteilungen-15991-corona-und-gleichstellung-31078.htm>, Abruf: 03.02.2023.

Über die allgemeine Feststellung hinaus, dass sowohl die weibliche als auch die männliche Bevölkerung von der Nachfrage von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt profitierte, hat sich die Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nur unwesentlich geändert. Weiterhin besteht die Kluft zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse fort.

Abbildung 17: Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Form im Regionalverband Saarbrücken, März 2022



Quelle: Statistik der BA (2022) (Hrsg.) (eigene Darstellung)

Im März 2022 waren 35,6 Prozent der Vollzeitbeschäftigten im Regionalverband Saarbrücken weiblich, während Frauen unter den Teilzeitbeschäftigten mit einem Anteil von 76,8 Prozent die Mehrheit bildeten.

Ebenso überproportional mit einem Anteil von 56,7 Prozent – in absoluten Zahlen 19.208 Frauen zu 14.654 Männern – vertreten waren Frauen im Segment der geringfügigen Beschäftigten. Auch übten sie häufiger im Nebenjob eine geringfügige Beschäftigung aus (54,6 Prozent zu 46,4 Prozent).

Mit Teilzeitarbeit verbindet sich ein höheres Risiko für Armut und insbesondere Altersarmut (siehe Kapitel 4). Dies verdeutlicht auch die Statistik von Eurostat, in der die Armutsgefährdungsquote⁵⁹ von Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten im Zeitraum von 2012 bis 2021 durchgängig höher lag.⁶⁰

Die Motive, aus denen heraus eine Teilzeitarbeit aufgenommen wird, unterscheiden sich nach Geschlecht. So übten nach den Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung aus dem Jahr 2020 41 Prozent der Frauen aufgrund von familiären oder sonstigen Verpflichtungen eine Teilzeittätigkeit aus. Dem gegenüber stellten familiäre oder sonstige Verpflichtungen lediglich in 11 Prozent der Fälle für Männer einen Grund für Teilzeitarbeit dar.⁶¹ Andererseits gaben 38 Prozent der befragten zukünftigen Väter in der Forsa-Trendstudie „Zukunft Vereinbarkeit“ an, dass die optimale Arbeitszeit für Väter in Teilzeit zwischen 32 und 40 Stunden läge.⁶²

Teilzeitarbeit hilft, Familie und Beruf zu vereinbaren. Gleichzeitig verbindet sich mit ihr ein höheres Risiko für Armut und einseitig geschlechtsbezogene finanzielle Abhängigkeitsstrukturen. Wenn Teilzeitarbeit ausschließlich von einer Person innerhalb einer Paargemeinschaft getragen wird und kein finanzieller Ausgleich für die Haushalts- und Sorgearbeit zwischen den Partner*innen geschaffen wird, wirkt sie sich dies nicht nur zukünftig durch ein erhöhtes Altersarmutsrisiko, sondern bereits gegenwärtig aus. Mit dem im Vergleich zu

⁵⁹ Siehe Kapitel 1.1.1.

⁶⁰ Eurostat (Hrsg.) (2022): Arbeits-Armutsgefährdungsquote auf Basis von Voll-/Teilzeitbeschäftigung - EU-SILC Erhebung, in: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_iwo7/default/table?lang=de&category=labour.earn.earn_grgpg.earn_grgpg2, Abruf: 05.01.2023.

⁶¹ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Gründe für Teilzeit, in: <https://www.demografieportal.de/DE/Fakten/teilzeitarbeit-gruende.html>, Abruf: 09.01.2023.

⁶² forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.) (2021): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von jungen Berufstätigen mit Kinderwunsch, in: https://conpadres.de/wp-content/uploads/2022/08/211011_Ergebnisbericht_Vereinbarkeit.pdf, Abruf: 09.01.2023.



einer Vollzeitstelle niedrigeren Gehalt fallen auch die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und von Lohnersatzleistungen vergleichsweise niedriger aus. Einen Einfluss auf das persönlich verfügbare Einkommen hat des Weiteren, die Steuerklassenwahl. Hier reduziert die Steuerklassenwahl V nicht nur den laufenden persönlichen Nettobetrag vom Arbeitseinkommen, sondern auch die Anspruchshöhe zukünftiger Lohnersatzleistungen.⁶³

Die dargestellte Gruppe der teilzeitbeschäftigten Frauen bildet jedoch nicht die einzige Gruppe, die einer besonderen Gefahr für Altersarmut ausgesetzt ist: Exemplarisch ist an dieser Stelle auch die Gruppe der sogenannten „stillen Reserve“ anzuführen. Diese wird beispielsweise nicht in Statistiken zur Erfassung der Arbeitslosigkeit aufgeführt. Der Grund dafür ist, dass sie unterhalb des statistischen Hellfeldes liegt, obgleich diese Personengruppe potenziell eine Arbeit sucht bzw. (zu einem späteren Zeitpunkt) suchen würde. Zu dieser Gruppe zählen vielfach Frauen.⁶⁴

Die Möglichkeit für eine gleichberechtigte Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit bildet die Scharnierstelle, um das Teilzeitgefälle und die damit einhergehenden Armutsrisiken für Frauen zu reduzieren. Im Wesentlichen ist eine gleichberechtigte Teilhabe abhängig von gesamtgesellschaftlichen und betrieblichen Strukturen, die sie zuverlässig tragen.⁶⁵ Neben dem Beitrag zur Armutsprävention würde eine Umverteilung der Sorgearbeit bei paralleler Erhöhung von Arbeitszeitvolumina deutschlandweit auch entscheidend zur Fachkräftesicherung beitragen (siehe Infobox 2).

Resümierend sind die demografische Entwicklung und Fachkräftesicherung, die wachsende Vielfalt der in den Arbeitsmarkt zu inkludierenden Personengruppen sowie die Veränderung der Arbeitswelt durch Digitalisierungsprozesse die derzeitigen chancenreichen Herausforderungen, um Frauen bei der Gestaltung ihrer individuellen beruflichen Entwicklung zu unterstützen und einen Beitrag zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt zu leisten.

Infobox 2: Auszug des Policy Papers: „Fachkräftesicherung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“⁶⁶

»» „Der Schlüssel zur Begegnung des Fachkräftemangels bzw. zur Unterstützung der Fachkräftesicherung liegt vor allem in der Erhöhung des Arbeitszeitvolumens von Frauen bzw. der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Müttern:

■ Das Potenzial, wenn zurzeit nichterwerbstätige Mütter mit Kindern unter sechs Jahren entsprechend den Arbeitswünschen aus der familienbedingten Erwerbspause mindestens in Teilzeit wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen, umfasst knapp 840.000 Personen mehr im Arbeitsmarkt.

■ Von den insgesamt 5,3 Mio. erwerbstätigen Müttern mit Kind unter 18 Jahren arbeiten etwa 2,5 Mio. weniger als 28 Stunden die Woche. Würden diese Mütter ihre Erwerbstätigkeit durch gute Vereinbarkeit allein jeweils um eine Stunde erhöhen, wären dies 2,5 Mio. Wochenstunden an zusätzlicher Arbeitszeit – das entspricht bei einer 36 Stunden Woche 71.000 Vollzeitäquivalenten.“

⁶³ Zu den Lohnersatzleistungen zählen u. a. Krankengeld, Übergangsgeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld bei Erkrankung des Kindes und Arbeitslosengeld I. Vgl. Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2023): Lohn- und Einkommensersatzleistungen, in: <https://www.finanzamt.nrw.de/steuerinfos/privatpersonen/arbeitnehmende/lohn-und-einkommensersatzleistungen>, Abruf: 09.01.2023.

⁶⁴ Als „stille Reserve“ am Arbeitsmarkt wird das über die Erwerbstätigen und die arbeitslos registrierten Arbeitskräfte hinaus bestehende Erwerbspersonenpotential bezeichnet. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023): Stille Reserve am Arbeitsmarkt im Jahr 2021 bei gut 3,1 Millionen Menschen, in: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_035_13.htm, Abruf: 06.02.2023.

⁶⁵ Deutscher Frauenrat (Hrsg.) (2022): Krisenfeste Gleichstellungspolitik muss die faire Verteilung von Sorgearbeit voranbringen! Pressemitteilung vom 29. Juni 2022, in: <https://www.frauenrat.de/krisenfeste-gleichstellungspolitik-muss-die-faire-verteilung-von-sorgearbeit-voranbringen/>, Abruf: 09.01.2023.

⁶⁶ Prognos AG, Berlin (Hrsg.) (2022): Policy Paper: Fachkräftesicherung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in:



3.2.4 Anteil alleinerziehende Wohngeldempfänger*innen

Im Januar 2023 trat die jüngste Wohngeldreform Wohngeld Plus in Kraft. Deutschlandweit soll sie rund zwei Millionen Haushalte mit geringem Einkommen in Form eines Zuschusses zur Miete oder eines Zuschusses zu den Kosten von selbstgenutztem Wohneigentum (Lastenzuschuss) unterstützen. Wohngeld stellt neben den Mindestsicherungsleistungen einen Indikator für Armutsgefährdung dar, da es einen Leistungsbezug nach dem SGB II bzw. SGB XII verhindern soll (siehe Sozialbericht 2021). Die folgenden Ausführungen zum Wohngeld beziehen sich auf die Gruppe der alleinerziehenden Wohngeldempfänger*innen und in Kapitel 4.3 auf die Wohngeldempfänger*innen über 65 Jahren. Es ist an dieser Stelle auf Kapitel 2.1.1 zurückzuverweisen. Dort wurden bereits im Rahmen des SGB II die bekannten Belastungen und Gefährdungsmomente von Alleinerziehenden-Haushalten beschrieben. Bezüglich des Datenstandes allgemein ist einschränkend festzuhalten, dass die mit der Reform beabsichtigte Ausweitung des Personenkreises in Zahlen erst in den nächsten Monaten dargestellt werden kann. Im Folgenden wird auf Daten zum Stichtag 29.11.2022 Bezug genommen.

Insgesamt empfangen zum genannten Stichtag 2.806 Haushalte⁶⁷ im Regionalverband Saarbrücken Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Der Anteil Alleinerziehender betrug daran 10,2 Prozent.

Im Saarland handelte es sich in der Bevölkerung bei fast jedem vierten Haushalt mit Kindern um einen Alleinerziehenden-Haushalt; wobei der Anteil alleinerziehender Väter lediglich 16 Prozent ausmacht.⁶⁸ Dies wird auch im Wohngeldbezug in dem geschlechtsbezogenen erheblich höheren Anteil alleinerziehender Mütter deutlich, wie die Abbildung 18 veranschaulicht. Demnach beziehen Frauen überproportional häufiger Wohngeld. Den Ergebnissen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zufolge sind die finanziellen Risiken nach einer Trennung für Mütter zunächst größer. Das Risiko finanzieller Verluste ist jedoch für beide Elternteile geringer, wenn bereits vorher eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit bestanden hatte. Daneben sind die Einbindung im Erwerbsleben und das Qualifikationsniveau Alleinerziehender wichtige Ressourcen, um das Risiko einer Armutsgefährdung nach einer Trennung zu reduzieren.⁶⁹

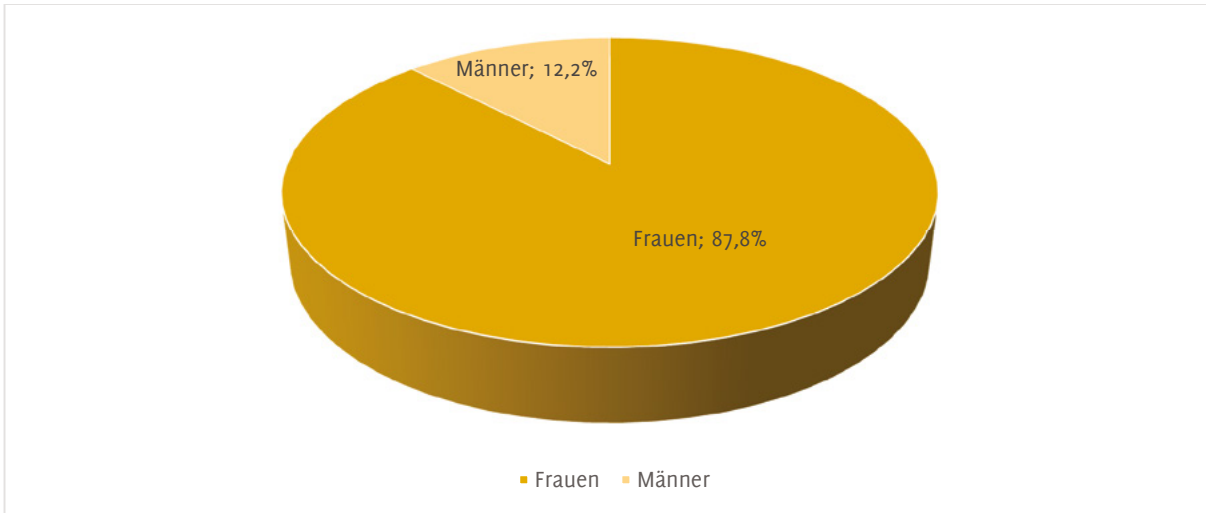
<https://www.prognos.com/de/projekt/fachkraeftesicherung-durch-die-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf>, Abruf: 06.01.2023.

⁶⁷ Dies entspricht einem Anteil von 41,6 Prozent aller saarländischer wohngeldempfangender Haushalte.

⁶⁸ Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (2022): Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland, in: https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen_msgff_einzeln/armut-und-reichtumsbericht_2020_langfassung.pdf?__blob=publicationFile&tv=2, S. 45, Abruf: 13.02.2023.

⁶⁹ Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbffc49afd1fd4451625c01d61f96f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf>, Abruf: 13.02.2023.

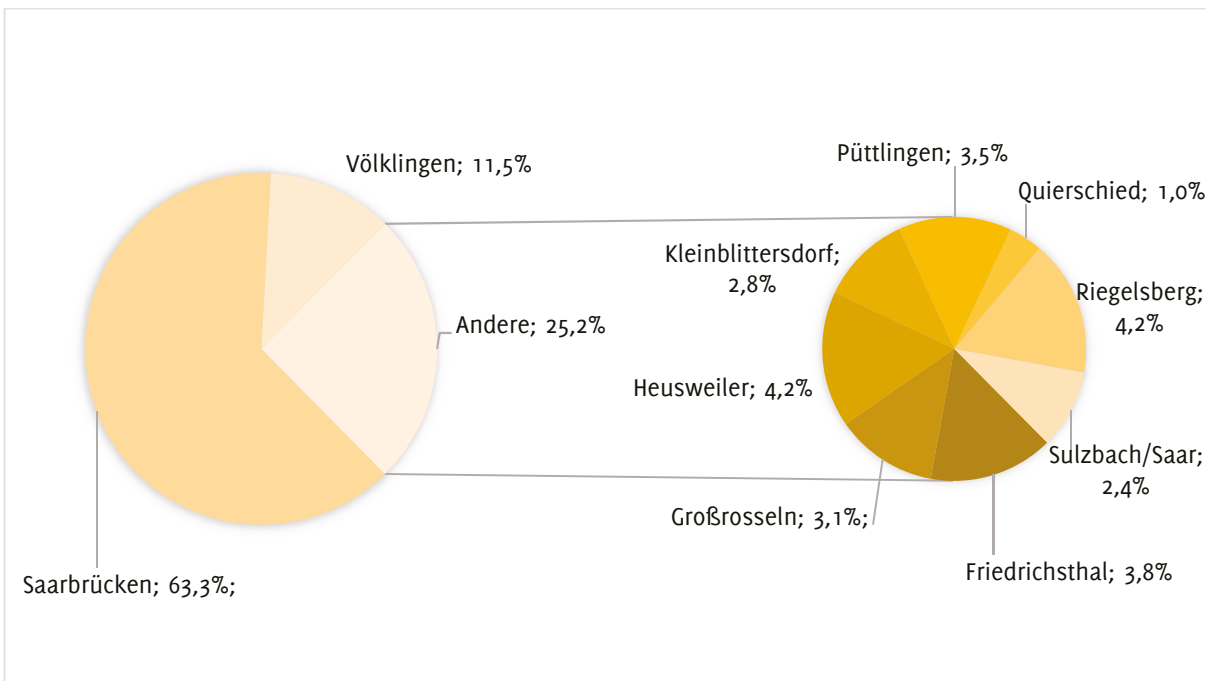
Abbildung 18: Anteile alleinerziehender Haushalte nach Geschlecht im Wohngeldbezug (Regionalverband Saarbrücken)



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Auch im Wohngeldbezug von Alleinerziehenden werden die im Sozialbericht 2021 dargestellten Gebiete zentrierter Armutsgefährdung sichtbar. Diese sind vor allem in den Städten Saarbrücken und Völklingen vorzufinden (vgl. Kapitel 2.1 und Sozialbericht 2021).

Abbildung 19: Regionale Verteilung der Alleinerziehenden im Wohngeldbezug



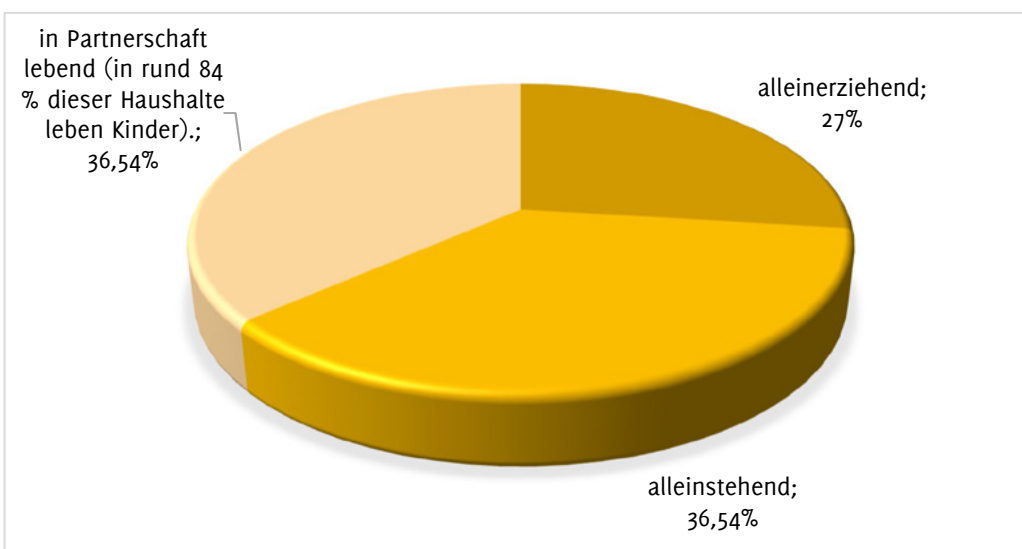
Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

3.3 Verschuldung von Frauen im Regionalverband Saarbrücken

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken ist zuständig für den Stadtbezirk Dudweiler und die Kommunen Friedrichsthal, Heusweiler, Kleinblittersdorf, Quierschied, Riegelsberg

und Sulzbach. Von den aktuell betreuten Personen handelte es sich in 48,2 Prozent der Fälle um Frauen. Die Abbildung 20 verdeutlicht, dass zum Stichtag 14.08.2022 die verschuldeten Frauen zu jeweils gleichen Anteilen mit 36,5 Prozent alleinstehend oder in Partnerschaft lebten und dies im letztgenannten Fall zu rund 84 Prozent mit Kindern. Resümierend waren alleinstehende Frauen vergleichsweise häufiger verschuldet, da ihr Anteil an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung geringer ausfällt. Des Weiteren ist bezüglich der in Partnerschaft lebenden Frauen hervorzuheben, dass die Ehepartner*innen bzw. Partner*innen zu 26,3 Prozent ebenfalls von Überschuldung betroffen waren. Bei über der Hälfte der verschuldeten Frauen lag eine Hochverschuldung vor. Dies bedeutet, dass eine außergerichtliche Regulierung ausgeschlossen war.

Abbildung 20: Verschuldungssituation nach Familienstand der Frauen



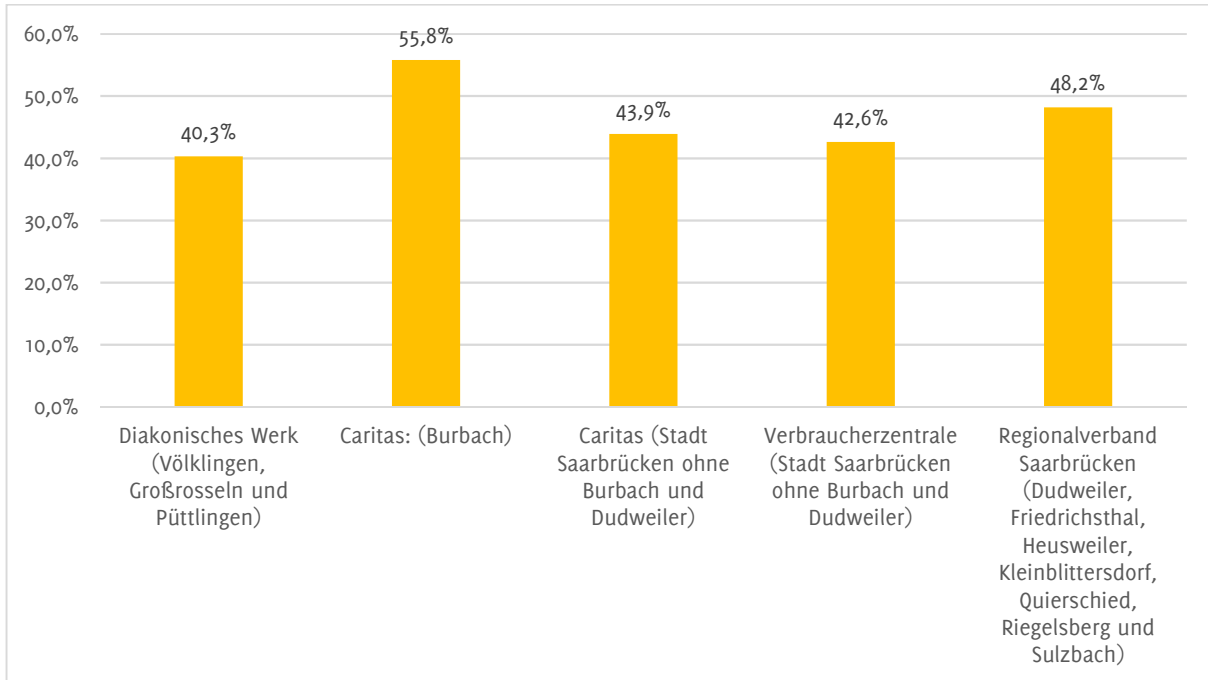
Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Regionalverband Saarbrücken

Fast die Hälfte der verschuldeten Frauen war erwerbstätig oder bezog Lohnersatzleistungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein großer Anteil der Erwerbstätigen Geringverdienerinnen waren. Die zweitgrößte Gruppe bildeten nicht erwerbstätige Frauen im Leistungsbezug nach dem SGB II.

Verschuldung stellt ein geschlechtsübergreifendes Phänomen dar und betrifft häufig das ganze Familiensystem bzw. die Partner*in. Fast jede zweite Partnerin war, obwohl sie selbst keine Schulden hatte, von der finanziellen Situation ihres Partners mitbetroffen. Besonders hoch fiel die Verschuldungssituation in der Altersgruppe 25 bis 39 Jahre aus. Die starke Betroffenheit dieser Gruppe bildet sich auch in den Zahlen für Deutschland ab.⁷⁰ Auch zeigen die Daten, dass fast die Hälfte der verschuldeten Frauen in den oben genannten Bereichen über keinen berufsbildenden Abschluss verfügte bzw. umgekehrt lediglich ein Prozent der verschuldeten Frauen ein Studium abgeschlossen hatte. Als einen wichtigen Grund für Verschuldung ist die gesellschaftliche Konsumorientierung zu nennen. Sie ist allgegenwärtig. Das Bildungsniveau, das wiederum mit Einkommensverhältnissen korreliert, wirkt der Gefahr vor Verschuldung tendenziell entgegen.

⁷⁰ Verband der Vereine Creditreform e.V. (Hrsg.) (2022): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern, in: https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2022/SchuldnerAtlas_Deutschland/2022-1115_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2022.pdf, Abruf 11.01.2023.

Abbildung 21: Frauenquote in den Schuldnerberatungsstellen



Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Regionalverband Saarbrücken

Neben der durch den Regionalverband unterhaltenen Schuldnerberatungsstelle werden durch die Verbraucherzentrale des Saarlandes, den Caritasverband Saarbrücken und das Diakonische Werk in Völklingen weitere Beratungsstellen im Verbandsgebiet vorgehalten. Die Abbildung 21 stellt die Verschuldungsquoten in den verschiedenen Gemeinden, Städten und Stadtgebieten der Landeshauptstadt dar. Hervorzuheben ist, dass in Burbach mit 55,8 Prozent im Jahr 2021 die höchste weibliche Verschuldungsquote bestand.

Infobox 3: Rückläufige Überschuldung laut Schuldneratlas der Creditreform für 2022⁷¹

» Laut dem Schuldneratlas der Creditreform für das Jahr 2022 ist die Überschuldung in Deutschland rückläufig, bei den Frauen ist der Rückgang mit 0,27 Prozentpunkten aber geringer als bei den Männern mit 0,51 Prozentpunkten.

4 Frauenaltersarmut

4.1 Anteil von Frauen in der Grundsicherung nach dem SGB XII

Der Bezug von Grundsicherung im Alter ist vielfach mit Erwerbsverläufen verbunden, die durch häufige Erwerbsunterbrechungen, prekären Beschäftigungsverhältnissen und niedrigen Gehältern gekennzeichnet sind. Bereits im vorausgehenden Kapitel 3 wurde eine geschlechtsdifferenzierende statistische Einordnung zu den Zahlen der Teilzeitbeschäftigten sowie Geringverdiener*innen vorgenommen und es wurde auf die damit assoziierten Gefährdungen für Altersarmut hingewiesen. Im Folgenden gilt es nun, die für den Regionalverband vorliegenden Zahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter näher in den Blick zu nehmen.

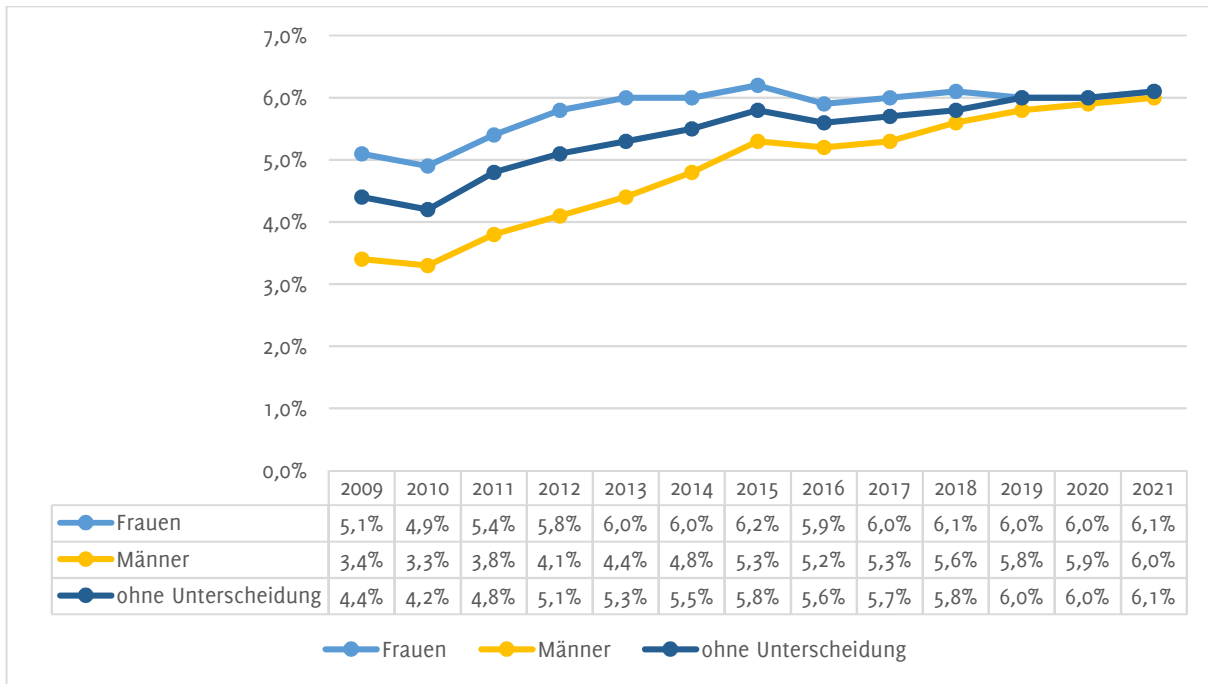
Die Grundsicherungsquote im Alter nach dem SGB XII stellt einen wichtigen Armutsindikator dar. Ebenso wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende zählt sie zu den Mindestsicherungsleistungen. Konkret richtet sie sich

⁷¹ Vgl. vorherige Fußnote.



an Personen, die die Altersgrenze⁷² erreicht haben und im Sinne des Sozialrechts hilfebedürftig sind. Das heißt, dass deren Einkommen und Vermögen bzw. jenes der (Ehe-)Partner*in nicht zur vollständigen Deckung des Lebensunterhaltes ausreicht.⁷³

Abbildung 22: Vergleich Grundsicherungsquoten im Regionalverband Saarbrücken ab Altersgrenze (Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2023): Gemeinsames Statistikportal. Regionalatlas Deutschland (eigene Darstellung)

Im Oktober 2022 bezogen 7.948 Frauen und Männer im Regionalverband Saarbrücken Grundsicherung im Alter. Die Grundsicherungsquote lag im Jahr 2021 bei 6,1 Prozent. Dabei betrug sie 6,1 Prozent für Frauen und 6,0 Prozent für Männer.⁷⁴ Somit lag die Quote deutlich über jener des Saarlandes, die sich für Frauen auf 4,1 und für Männer auf 3,7 Prozent belief.⁷⁵ Saarlandweit betrachtet leben im Regionalverband Saarbrücken überdurchschnittlich viele Menschen, die von Armut im Alter betroffen waren. Im Jahr 2009 unterschieden sich hier die Grundsicherungsquoten von Leistungsbeziehenden mit 1,7 Prozentpunkten noch wesentlich nach Geschlecht. Dieses Bild änderte sich im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2021. So stieg die Quote männlicher Leistungsbeziehender kontinuierlich an, während sich die Quote der Frauen seit 2014 auf hohem Niveau (6,1 Prozent) einpendelte. Diese Entwicklung ist saarlandweit – jedoch in unterschiedlich starker Ausprägung – beobachtbar. Die Quoten der weiblichen Leistungsbeziehenden in anderen Landkreisen stiegen entweder ebenfalls geringfügig an, blieben unverändert oder waren im Falle des Landkreises St. Wendel

⁷² Nach § 41 SGB XII, vgl. Bundesministerium für Justiz (Hrsg.) (2023): Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), in: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/___41.html, Abruf: 16.01.2023.

⁷³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2022): Grundsicherung im Alter, in: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Grundsicherung-im-Alter/grundsicherung-im-alter.html>, Abruf: 16.01.2023.

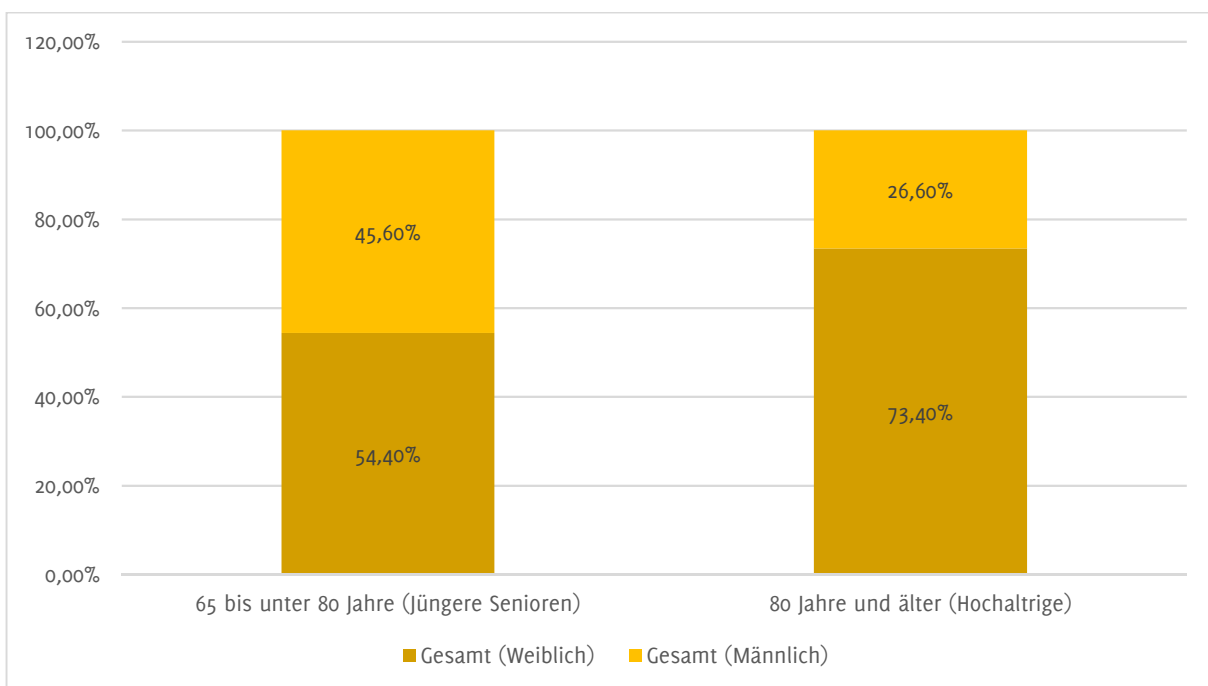
⁷⁴ Vgl. Statistische Bundesamt (Hrsg.) (2023): Interaktiver Regionalatlas, in: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>, Abruf: 16.01.2023.

⁷⁵ Vgl. vorherige Fußnote.

gesunken. An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass die Einführung der Mütterrente sowie die Wohngeldreform im Jahr 2016 den Anstieg der Zahlen insgesamt abgemildert hat (vgl. Sozialbericht 2021).

Die Abbildung 23 verdeutlicht die prozentualen Anteile, wenn die Leistungsberechtigten nach Geschlecht und Alter unterschieden werden. Die geschlechtsbezogenen differierenden Lebenserwartungen von Frauen und Männern, werden auch innerhalb des Vergleichs der beiden Altersgruppen von 65 Jahren bis unter 80 Jahren und 80 Jahren und älter zum Stichtag 31. Oktober 2022 sichtbar. So waren in der Gruppe der hochaltrigen Frauen mit einem Anteil von fast drei Viertel (73,4 Prozent) überproportional vertreten.

Abbildung 23: Anteile der Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht und Alter im Regionalverband Saarbrücken



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Die Anfälligkeit der insbesondere älteren und hochaltrigen Frauen für Armut bildet sich auch in der erheblich höheren Armutsgefährdungsquote von Frauen im Alter von über 65 Jahren im Saarland ab: So war jede vierte bis fünfte Frau dieses Alters armutsgefährdet.⁷⁶

⁷⁶ Vgl. Arbeitskammer des Saarlandes (Hrsg.): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2022, in: https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2022/AK_Jahresbericht_2022_web.pdf, S. 401, Abruf: 16.01.2023.

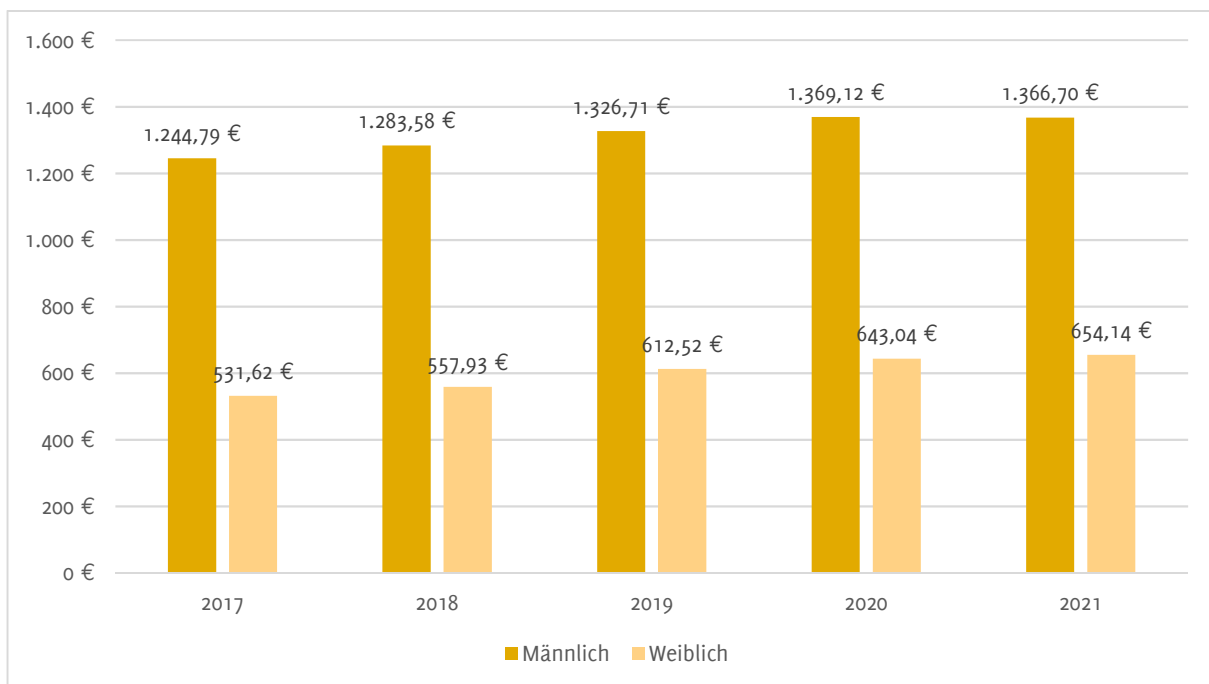


Infobox 4: Bundesweite Entwicklung der Grundsicherung nach Erreichen der Altersgrenze und verdeckte Armut nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)⁷⁷

»» Zum Stichtag 31.12.2021 bezogen bundesweit 589 000 Menschen Grundsicherung nach dem Erreichen der Altersgrenze. Die Quoten von Frauen und Männer haben sich dabei in den letzten Jahren einander angeglichen und liegen für männliche Leistungsbezieher seit 2020 ein wenig höher (2021: 3,4 zu 3,3 Prozent). Insgesamt geht die steigende Anzahl von Empfänger*innen mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen in der Gesamtbevölkerung einher. Im Ergebnis hat sich die Grundsicherungsquote, ergo das Verhältnis der Leistungsbeziehenden zur gleichaltrigen Bevölkerung, zwar nur unwesentlich verändert, dennoch betrifft diese Lebenslage nun mehr Menschen. Auch bleibt zu berücksichtigen, dass gemäß einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft (DIW Berlin) rund 60 Prozent der Leistungsberechtigten keinen Antrag geltend machen. Von dieser sogenannten verdeckten Armut sind dem DIW Berlin zufolge insbesondere verwitwete und ältere Menschen sowie Personen mit geringen Anspruchshöhen (vgl. Sozialbericht 2021) betroffen.

4.2 Durchschnittliches Rentenniveau von Frauen im Regionalverband Saarbrücken

Abbildung 24: Rentenzahlungen der im Saarland vertretenen RV-Träger (durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro im Regionalverband Saarbrücken)



Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Saarland (eigene Darstellung)

Altersarmut ist vor allem weiblich. Bundesweit und regional verfügen Frauen über einen geringeren Rentenzahlbetrag wegen Alters als Männer; wobei regionale Unterschiede bezüglich der Größe der geschlechtsspezifischen Rentenlücke bestehen.⁷⁸ Obgleich gesetzliche Rentenzahlbeträge wegen Alters alleinig

⁷⁷ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (Hrsg.) (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html, Abruf: 23.01.2023.

⁷⁸ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen?, in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/anstieg-der-altersarmut-in-deutschland-wie-wirken-verschiedene-rentenreformen>, Abruf: 23.01.2023.



nicht mit einer Armutslage gleichgesetzt werden dürfen, da andere Einkünfte unberücksichtigt bleiben,⁷⁹ stellen sie einen wichtigen Indikator für eine Armutsgefährdung von Frauen dar.⁸⁰ Dies hat die Arbeitskammer des Saarlandes in ihrem Bericht an die Landesregierung 2022 u. a. mit Bezugnahme auf Zahlen zur Hinterbliebenenrente und dem Anstieg der Armutsgefährdungsquoten für Frauen im Saarland aufgezeigt. Demnach stand im Jahr 2020 einer Mehrheit von ca. drei Viertel der Rentnerinnen keine zusätzliche Hinterbliebenenrente zur Verfügung. Während die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote darauf hinwies, dass Frauen keine größeren Einkommen erzielten, die niedrige Renten ausgleichen könnten.⁸¹

Die Abbildung 24 verdeutlicht die geschlechtsbezogenen Unterschiede in den Rentenzahlbeträgen von Männern und Frauen im Regionalverband Saarbrücken seit 2017. Während Rentner im Jahr 2021 durchschnittlich 1.366,70 Euro erhielten, bezogen Rentnerinnen durchschnittlich 654,14 Euro.

Deutschlandweit betrug die Altersrente von Frauen zum Stichtag 1. Juli 2021 durchschnittlich 803 Euro, wobei der Zahlbetrag in den neuen Bundesländern bei 1.080 Euro und in den alten 730 Euro lag.⁸²

Insgesamt spielen die Erwerbsbiografien eine wichtige Rolle.⁸³ Vor allem in Westdeutschland geht mit dem traditionellen Muster der Arbeitsaufteilung zwischen Männern und Frauen in Paargemeinschaften mit und ohne Kinder oftmals eine kürzere Dauer der Rentenbeitragsjahre, häufige Erwerbsunterbrechungen und ein vergleichsweise niedrigeres Arbeitsentgelt (siehe auch Kapitel 3.2.1) bei höherer Teilzeitarbeitsquote einher. Dies lässt sich letztendlich in der Statistik entlang des auffällig verringerten Rentenanspruchs von Frauen im Alter auch für den Regionalverband Saarbrücken darstellen.

4.3 Anteil von Wohngeldempfänger*innen ab 65 Jahren

Im Folgenden wird die Gruppe der Frauen und Männer ab 65 Jahren entlang der vorliegenden Zahlen zu männlichen und weiblichen Antragstellenden von Haushalten im Wohngeldbezug betrachtet. Der Anteil dieser Haushalte betrug im Jahr 2022 ca. ein Drittel aller Wohngeldhaushalte; dies waren 963 Haushalte von insgesamt 2.828 Haushalten. Da der Anteil dieser Altersgruppe weniger als ein Viertel der Gesamtbevölkerung im Regionalverband Saarbrücken ausmacht, kann von einer vergleichsweise starken Wohngeld-Betroffenheit der Menschen über 65 Jahren gesprochen werden.⁸⁴

⁷⁹ Dies aus dem Grund, dass neben dem jeweiligen Rentenzahlbetrag wegen Alters noch andere Einkommensarten wie betriebliche und private Altersvorsorgen, Hinterbliebenenrente, Beamtenpensionen etc. bestehen können. Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2023): Frauen beziehen deutlich niedrigere Renten als Männer. Die Gründe liegen in der unterschiedlichen Erwerbsbiographie (Daten aus 2020), in: <https://www.demografieportal.de/DE/Fakten/rentenhoehe.html>, Abruf: 13.01.2023. Auch ist die Frage zentral, welche Einkommen der Personen insgesamt zur Verfügung stehen. Beim Einbezug des materiellen Einkommens des Partners bzw. der Partnerin ist jedoch zu berücksichtigen, dass etwaige Abhängigkeitsstrukturen unberücksichtigt bleiben.

⁸⁰ Vgl. Arbeitskammer des Saarlandes (Hrsg.): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2022, in: https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2022/AK_Jahresbericht_2022_web.pdf, S. 401, Abruf: 16.01.2023 und Dackweiler, Regina-Maria u. a. (Hrsg.) (2020): Frauen und Armut – Feministische Perspektiven, Leverkusen (Verlag Barbara Budrich), S. 261.

⁸¹ Vgl. vorherige Fußnote.

⁸² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2022): Rentenversicherungsbericht 2022, in: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2022.pdf;jsessionid=E5BEE15EEB5A54B8B4238A194DF04964.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=2, Abruf: 16.01.2023.

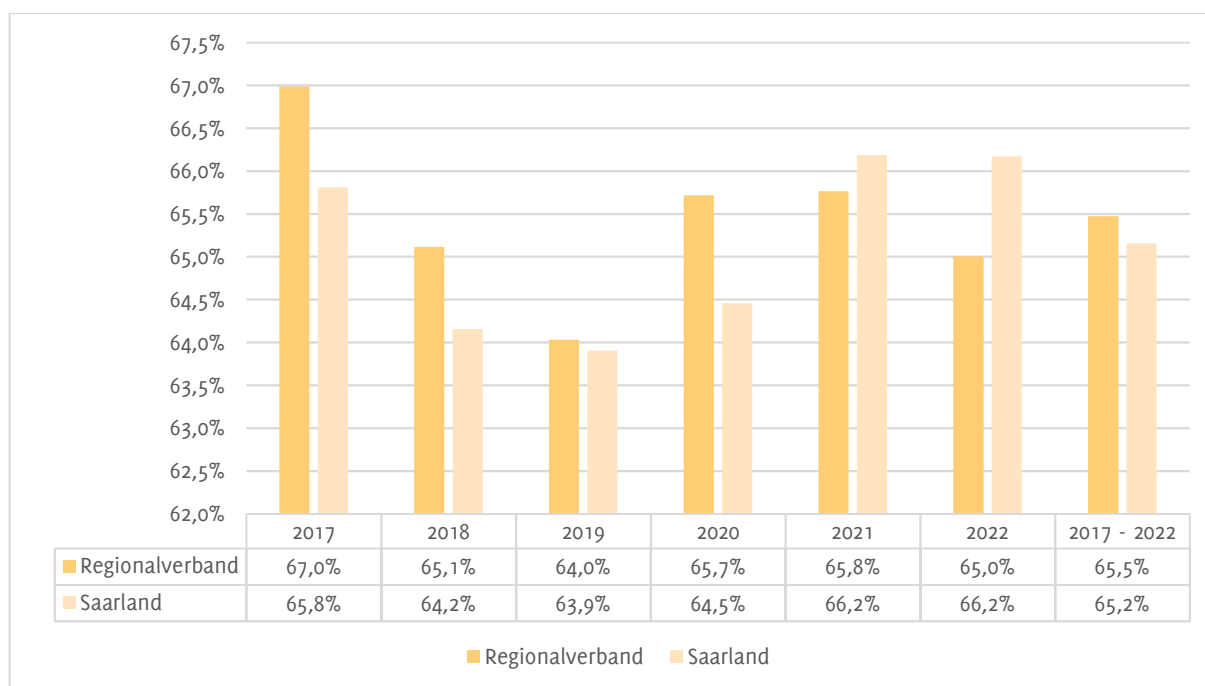
⁸³ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2023): Frauen beziehen deutlich niedrigere Renten als Männer. Die Gründe liegen in der unterschiedlichen Erwerbsbiographie (Daten aus 2020), in: <https://www.demografieportal.de/DE/Fakten/rentenhoehe.html>, Abruf: 13.01.2023.

⁸⁴ Zum 03.02.2023 betrug ihr Anteil 23,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung im Regionalverband Saarbrücken. Vgl. Polyteia GmbH (Hrsg.) (2023): Altersstruktur. Aktuelle Bevölkerungsanzahl nach Altersgruppe (Erwerbstätigkeit), Gemeinde und



Die vorliegenden Zahlen der Antragsteller*innen sind mit der Einschränkung verbunden, dass bei Mehrpersonenhaushalten die Aussagekraft zunächst unscharf ist, da die antragstellende Person willkürlich und somit weiblich oder männlich sein kann. Diese Einschränkung wird jedoch im Regionalverband Saarbrücken durch den Umstand relativiert, dass seit 2017 bis 2022 durchschnittlich rund 96 Prozent der über 64-jährigen Antragstellerinnen einen Einpersonenhaushalt führten. Bezogen auf alle Antragstellerinnen über 64 Jahren lebte in durchschnittlich rund 2 Prozent der Fälle ein Partner bzw. eine Partnerin mit im Haushalt. Bei den Antragstellern betrug die Zahl der Einpersonenhaushalte im Zeitraum durchschnittlich rund 81 Prozent. Dabei war durchschnittlich zu rund 16 Prozent der Fälle eine Partnerin bzw. ein Partner vom Leistungsbezug mitbetroffen. Bereits diese Zahlen verdeutlichen, dass vorwiegend Alleinlebende im Alter Wohngeld beziehen, um bei geringem Einkommen Wohnausgaben decken zu können. Unter den antragstellenden Personen sind Frauen im Regionalverband Saarbrücken ebenso wie auf Landesebene im Wohngeldbezug überrepräsentiert, wie die Abbildung 25 verdeutlicht.

Abbildung 25: Anteil der Antragstellerinnen an allen Antragstellenden im Regionalverband und im Saarland, Jahreswerte



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 50

Die Gründe hierfür sind vor allem in der allgemein höheren Lebenserwartung von Frauen und in den vergleichsweise geringeren Rentenansprüchen und Vorsorgeleistungen zu sehen.⁸⁵

Insgesamt nahm die Zahl der Wohngeldempfänger*innen in der Altersklasse ab 65 Jahren (+ 15,2 Prozent) und in allen Altersklassen (+ 34,5 Prozent) deutlich von 2017 auf 2022 zu.

5 Infrastrukturelle und sozialpolitische Rahmenbedingungen

Vorausgehend wurden Indikatoren zur finanziellen und nicht-finanziellen Ausgangslage der im Regionalverband Saarbrücken lebenden Frauen geschlechtsbezogen dargestellt. Im Folgenden wird der Fokus auf die

Ortsteil, in: <https://leto.polyteia.de/app/dc248eba-11e3-4bbo-acf8-e6b9c30ef152/9d498c69-c575-4a30-82ee-54ca2b03c63>, Stand: 13.02.2023.

⁸⁵ Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2013): Wohngeld in den Städten und Regionen, in: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2013/DL_10_2013.pdf?__blob=publicationFile&t=3, Abruf: 13.02.2023.

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gelegt. Da unbezahlte Sorgearbeit weiterhin vorrangig durch Frauen getragen wird und mehr als ein Drittel der weiblichen stillen Reserve Betreuungspflichten als Grund für eine Nichtverfügbarkeit am Arbeitsmarkt angibt,⁸⁶ werden dabei die Betreuungsmöglichkeiten im Regionalverband Saarbrücken, die Pflegesituation und die Förderangebote für Frauen für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt betrachtet. Auch wird das Thema Mindestlohn als Instrument der Armutsprävention angerissen. Zusammen stellen sie grundlegende Weichen für Chancengleichheit und Teilhabe dar.

5.1 Kindertagesbetreuung und Schulbetreuung im Regionalverband Saarbrücken

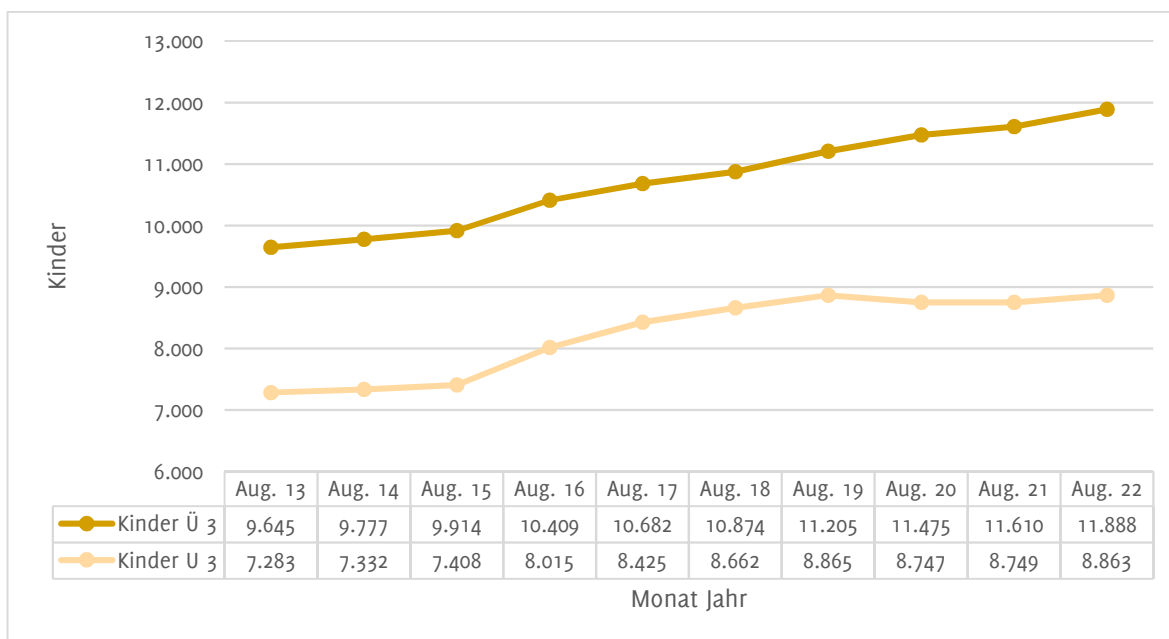
Der Ausbau der Angebote zur Betreuung bildet eine der wichtigsten Stellschrauben, um gleiche Teilhabechancen für alle Geschlechter zu schaffen. In den letzten Jahren wurden die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche im Regionalverband Saarbrücken ausgeweitet.

5.1.1 Kinderbetreuung

Der Regionalverband Saarbrücken als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat in Zusammenarbeit mit den zugehörigen Gemeinden und den Trägern von Tageseinrichtungen den Bedarf an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln. Zugleich trägt er dafür Sorge, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.

Die Anzahl der Kinder im Bereich von 3 bis 6 Jahren ist seit 2016 um 14,2 Prozent gestiegen, von 10.409 (2016) auf 11.888 Kinder (2022). In der Altersgruppe der unter 3-jährigen (U3) gab es einen Zuwachs um 10,6 Prozent von 8.015 (2016) auf 8.863 Kinder (2022).

Abbildung 26: Entwicklung Kinderzahlen im Regionalverband Saarbrücken



Quelle: Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Dieser durchaus ungewöhnliche Anstieg konnte vor dem Jahr 2016 nicht prognostiziert werden und stellt die Kommunen und die Vorschulentwicklungsplanung des Regionalverbandes Saarbrücken vor die herausfordernde Aufgabe, schnellstmöglich den damit einhergehenden Betreuungsbedarf zu decken.

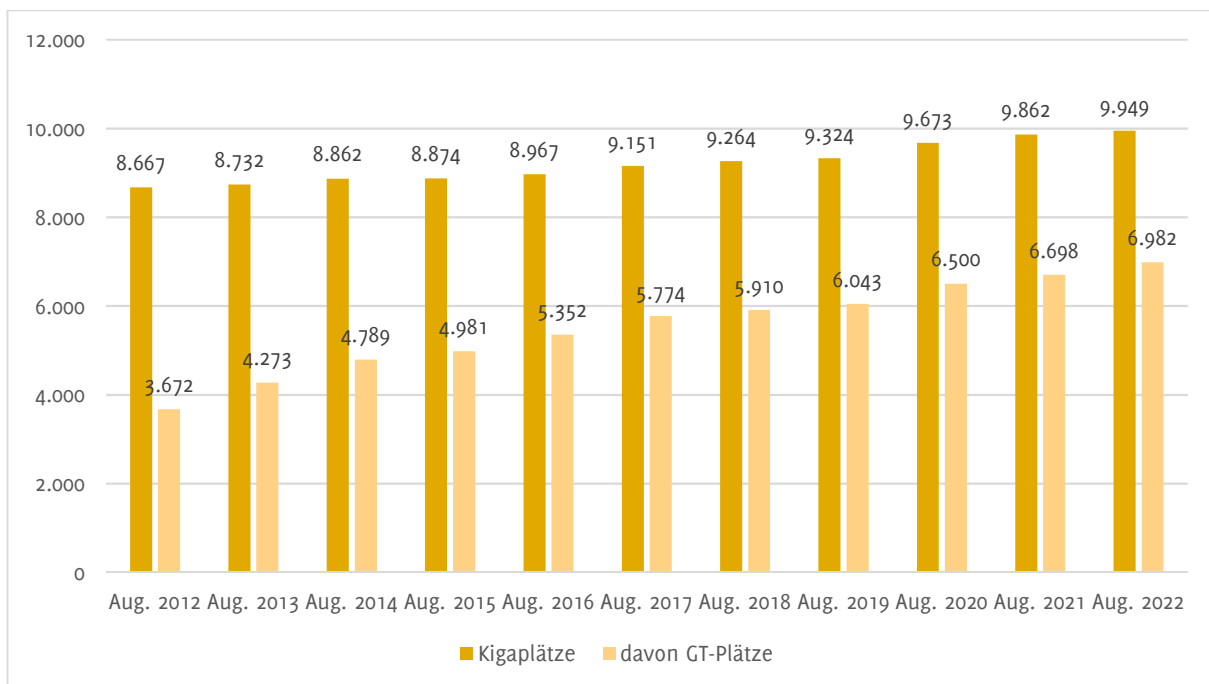
⁸⁶ Statistisches Bundesamt: (Hrsg.) (2023): Stille Reserve am Arbeitsmarkt im Jahr 2021 bei gut 3,1 Millionen Menschen, in: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_035_13.htm, Abruf: 06.02.2023.



Der Regionalverband Saarbrücken begegnet den Herausforderungen zur Vorhaltung von Betreuungskapazitäten mit Kitaneubauten, Erweiterungsbauten oder auch mit temporären Lösungen. Der Anstieg an Betreuungsbedarfen ließ sich jedoch nicht in Gänze decken. Weitere Angebote und Maßnahmen wurden nötig, um einen Teil der übrigen Betreuungsbedarfe zu decken.

Seit 2016 wurden mehr als 1.200 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Parallel dazu konnte das Angebot an Ganztagsplätzen im Regionalverband Saarbrücken um 1.630 Plätzen ausgebaut werden.

Abbildung 27: Entwicklung des Angebots an Kindergartenplätzen(Ganztagesplätzen) für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen



Quelle Regionalverband Saarbrücken – FD 51

Trotz des Ausbaus von Betreuungsplätzen wird angesichts der gestiegenen Kinderzahlen deutlich, dass längst noch nicht alle Bedarfe im Regionalverband Saarbrücken abgedeckt werden können.

Gemessen an der Kinderzahl Ü3 besteht im Jahr 2022 ein Fehlbedarf von 1.939 Plätzen bei den über 3-Jährigen (bei Zugrundelegung einer Inanspruchnahme von 100 Prozent). Im Bereich U3 wird der Fehlbedarf auf rund 500 Plätze geschätzt. Der aktuelle Versorgungsgrad U3 liegt bei 32 Prozent. Experten schätzen jedoch, dass ein Versorgungsgrad von mindestens 40 Prozent vorgehalten werden muss, um die Betreuungsbedarfe der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren abzubilden.

Die Zahlen zeigen, dass regional die deutschlandweit bekannten besonderen Herausforderungen in der Schaffung wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten insbesondere in den durch Zuzüge gekennzeichneten Gebieten liegen (siehe Sozialbericht 2021).



Infobox 5: Frühkindliches Brückenangebot im Regionalverband Saarbrücken

Um den Betreuungsbedarf im Regionalverband Saarbrücken zumindest teilweise zu kompensieren, hat der Regionalverband Saarbrücken neben dem Projekt „Kita-Einstieg“ seit 2017 das ergänzende Betreuungsangebot „Frühkindliches Brückenangebot“ implementiert. Diese werden vorrangig in Kooperation mit den Standorten der Gemeinwesenarbeit und den Kinderhäusern im Regionalverband Saarbrücken umgesetzt. Dadurch konnten insgesamt 270 zusätzliche Betreuungsplätze im Regionalverband Saarbrücken geschaffen werden.

5.1.2 Schulbetreuung

Zum 01. August 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in Etappen in Kraft treten.⁸⁷ Neben der Stärkung der schulischen Teilhabechancen von Kindern ist es das Ziel der Gesetzgeberin, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und eine wichtige „Betreuungslücke“ zwischen Kita und Grundschule zu schließen.⁸⁸ Dieser Schritt ist im Anbetracht der vorangehenden Ausführungen eine bedeutsame Möglichkeit, um die Teilhabechancen von Erziehenden am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Im Regionalverband Saarbrücken existiert bereits ein breites Angebot ganztägiger Betreuungsformen an Schulen (siehe Infobox 6). Dieses halten im Grundschulbereich die Städte und Gemeinden vor. Nach Zahlen der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2021 nutzen 62 Prozent aller Grundschüler*innen im Saarland Ganztagsangebote und 9 Prozent Übermittagsangebote.⁸⁹ Zum Vergleich, in Westdeutschland sind dies 47 (Ganztagsangebote) und 66 Prozent (Übermittagsangebote).⁹⁰ Trotz intensiven Ausbaus übersteigt saarlandweit zum aktuellen Zeitpunkt die Nachfrage an Plätzen das Angebot.⁹¹ Eine besondere Herausforderung stellen die Gewinnung von Fachkräften und die Schaffung neuer Räumlichkeiten dar.

⁸⁷ Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Betreuungslücken für Grundschulkindern schließen, in: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/ganztagsbetreuung/betreuungsluecken-fuer-grundschulkindern-schliessen-133604>, Abruf: 24.01.2023.

⁸⁸ Vgl. vorherige Fußnote.

⁸⁹ Die Übermittagsbetreuung endet um ca. 14:30 Uhr. Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022): Fachkräfte-Radar für KiTA und Grundschule, in: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kita-Fachkraefte-Radar_2022_01.pdf, Abruf: 23.01.2023.

⁹⁰ Es handelt sich um unbereinigte Zahlen, die alle Betreuungsformen Hort und Ganztagsgrundschulen einbeziehen. Siehe Quellenangabe in der vorherigen Fußnote.

⁹¹ Saarländischer Rundfunk (2023): Mehr Kinder in Nachmittagsbetreuung an Grundschulen, in: https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/immer_mehr_grundschueler_in_nachmittagsbetreuung_100.html, Abruf: 30.01.2023.



Infobox 6: Formen der Schulbetreuung nach dem Schulrecht⁹²

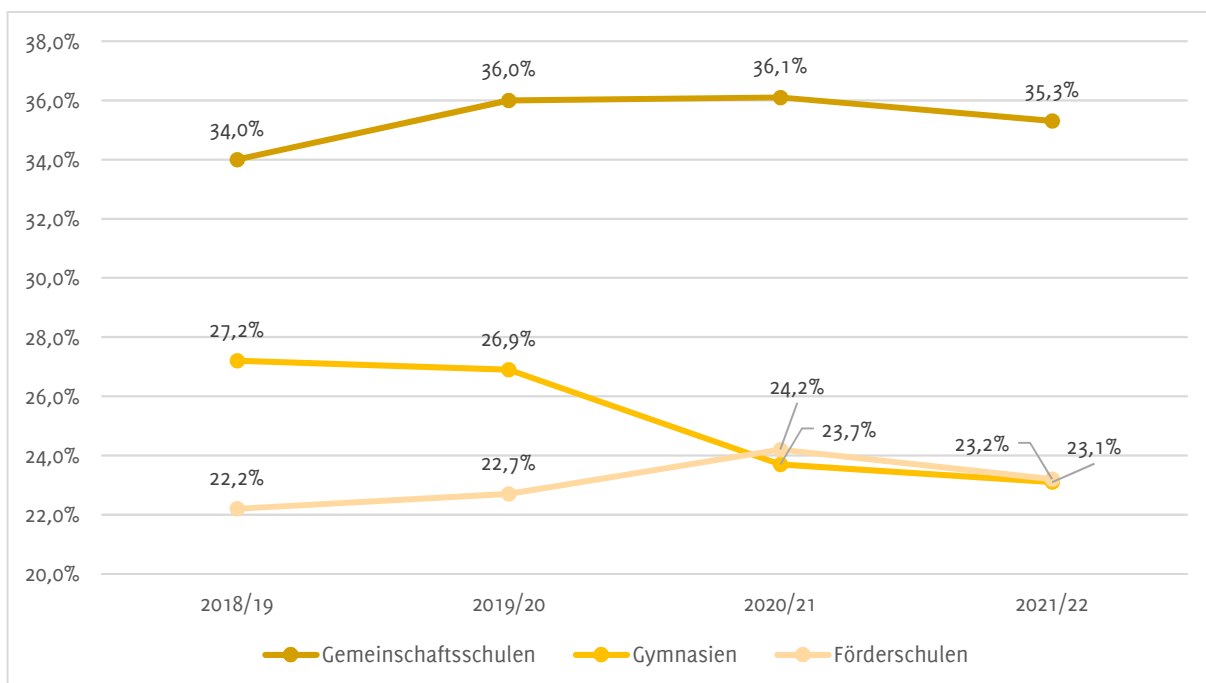
Im Saarland liegen verschiedene Ganztagschulmodelle vor:

1. Modell der Freiwilligen Ganztagschule (Kooperationsmodell Schule und Jugendhilfe):
Betreuungszeit i.d.R. bis 15:00 Uhr (kurzer Platz) bzw. bis 17 Uhr (langer Platz)
2. Modell der Gebundenen Ganztagschule: Rhythmisierung von Unterricht sowie Verzahnung von Pflichtstunden und zusätzlichen Angeboten, an vier Tagen bis 16:00 Uhr;
an manchen Schulen zuzüglich Kooperationsmodelle zwischen Schule und Jugendhilfe durch integrierte optionale Hort-Betreuung i.d.R. bis 18:00 Uhr (siehe Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Saarbrücken 2022- 2027)

In allen Modellen wird ganztägige Ferienbetreuung vorgehalten, ausgenommen von 26 Schließtagen.

Für den weiterführenden Bereich (Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen) stellt der aktuelle Schulentwicklungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken eine Erweiterung der Angebote der Freiwilligen Ganztagschule und der Gebundenen Ganztagschule heraus. So nahmen die Betreuungsquoten an den Gemeinschafts- und Förderschulen im Regionalverband von 2018/2019 auf 2021/2022 zu, während die Betreuungsquote an den Gymnasien leicht rückläufig waren. Mit dem Ausbau der gebundenen Ganztagschulen besuchten mehr Schüler*innen die gebundene Form.

Abbildung 28: Betreuungsquoten der weiterführenden Schulen



Quelle: Schulentwicklungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken 2022/23 bis 2026/27⁹³ (eigene Darstellung)

⁹² Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) (2022): Schulentwicklungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken 2022/23 bis 2026/27, in: https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Bildung/PDFs/Schulentwicklungsplan_Regionalverband.pdf, Abruf: 06.02.2023.

⁹³ Siehe vorherige Fußnote.



Es bleibt festzuhalten, dass bezogen auf das Thema Betreuung der Kinder im Kita- und Schulalter strukturell wichtige Weichen wie u. a. der Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gestellt wurden. Gleichzeitig besteht das Thema Randzeiten- und Ferienbetreuung außerhalb der öffentlichen Betreuungszeiten fort. In den Fällen, in denen keine entsprechenden Arbeitgebervorkehrungen zur Ermöglichung von Vollzeitbeschäftigung für die genannte Zielgruppe (z. B. Betriebs-Kita für Randzeiten, Flexibilisierung der Arbeitszeit etc.) getroffen werden, bleibt dies eine individuell zu lösende Herausforderung. Folglich kehren viele Frauen nicht in Vollzeit oder gar nicht mehr an den Arbeitsplatz zurück, mit der Konsequenz, dass wichtige Fachkräfte dem saarländischen Arbeitsmarkt verloren gehen.

5.2 Pflege im Regionalverband Saarbrücken

Der demografische Wandel rückt auch das Thema Pflege vermehrt in den Vordergrund. Eine älter werdende Gesellschaft benötigt entsprechend mehr Pflegekräfte.

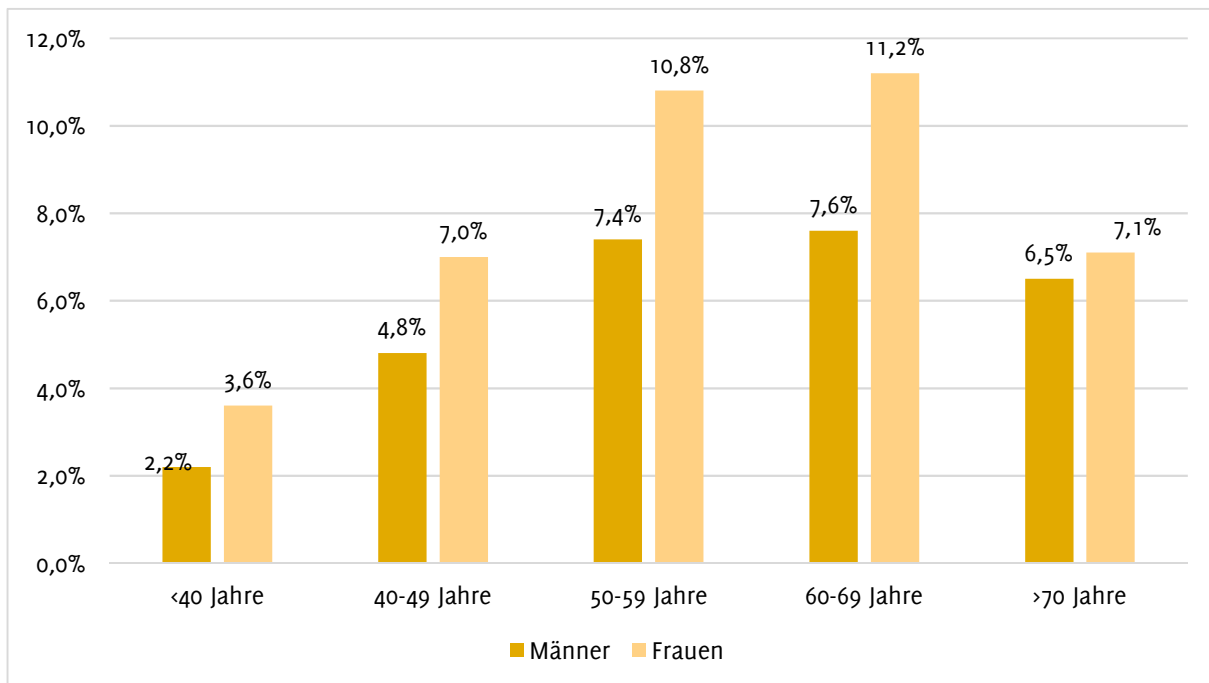
Im folgenden Kapitel wird es neben einer kurzen Einordnung des Begriffs Pflege insbesondere um die Pflege durch Angehörige gehen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) zeigt mit Zahlen aus dem Jahr 2020, dass eine Mehrheit der Menschen mit Pflegebedarf zu Hause durch Angehörige versorgt wird. Dies ist für den vorliegenden Bericht insofern von Bedeutung, wie Pflege durch Angehörige auffällig häufig durch Frauen geleistet wird. Im Folgenden wird entlang insbesondere überregionaler statistischer Daten und auf der Basis der Literatur das Thema Sorgearbeit am Beispiel der pflegenden Angehörigen beschrieben.

In Bezug auf den Begriff Pflege ist zunächst zwischen professioneller und informeller Pflege zu unterscheiden. Während professionelle Pflege durch professionelle Einrichtungen und ausgebildete Personen gegen Entgelt durchgeführt wird, umfasst die informelle Pflege alle Verrichtungen, die im privaten Bereich in der Regel unentgeltlich durch private Personen, häufig Angehörige, übernommen werden. Es ist schwierig, verlässliche Aussagen zur informellen Pflege und insbesondere zu informell pflegenden Angehörigen zu treffen, da diese Daten auf Schätzungen beruhen. Während über den Leistungsbezug aus der Pflegeversicherung gemäß SGB XI eine Datenerhebung möglich ist, bleiben informelle Hilfeleistungen außerhalb eines festgestellten Pflegegrades ein durch Schätzungen zu erschließendes Dunkelfeld.

Eindrücklich zeigt die Abbildung 29 aus dem Jahr 2020 für Deutschland, dass Frauen ab der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre prozentual ansteigend pflegerische unentgeltliche Aufgaben im Umfang von mindestens einer Stunde pro Woche übernehmen, wobei der höchste Prozentanteil mit 11,2 Prozent um das Renteneintrittsalter herum in der Altersgruppe der 60 bis 69-Jährigen liegt.



Abbildung 29: Anteil der informell pflegenden Personen nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent, Daten aus dem Jahr 2018



Quelle: SOEP, v5, Berechnungen nach DIW Berlin 2020⁹⁴ (eigene Darstellung)

Somit wird informelle Pflege überwiegend von Menschen im erwerbsfähigen Alter übernommen. Dem Pflege-Report 2021 zufolge sind bundesweit zwei Drittel aller pflegenden Angehörigen unter 65 Jahren berufstätig und deren Anzahl nimmt zu.⁹⁵ Die Übernahme pflegerischer Aufgaben steht mit einer Absenkung der Arbeitszeit v.a. bei hoher Pflegeintensität im Zusammenhang. Studien zeigen diesbezüglich auch, dass Teilzeitarbeit, ein hohes individuelles Einkommen sowie beruflicher Erfolg eine Arbeitszeitreduzierung verringern können.⁹⁶ Unbezahlte Sorgearbeit bleibt weiterhin ein überwiegend Frauen betreffendes Phänomen, das in der Kombination aus Erwerbsunterbrechung und Teilzeitarbeit Armut bzw. Armutsrisiken in Gegenwart und Alter birgt.⁹⁷ Insbesondere in der Gegenwart des Erwerbslebens ist es für die pflegenden Personen umso wichtiger, dass Betriebe die Personalpolitik zugunsten der Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Sorgearbeit ausrichten.⁹⁸ Studien zufolge nimmt der Umfang der Erwerbstätigkeit mit der Pflegedauer ab und führt vor allem in der Gruppe der pflegenden Angehörigen von pflegebedürftigen Kindern unter 15 Jahren in 25 Prozent der Fälle zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben.⁹⁹ Neben den bei Pflegebedarf von Kindern beispielsweise deutlich höheren

⁹⁴Fischer, Björn; Müller, Kai-Uwe (2020): Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kann Zielkonflikt zwischen Renten- und Pflegepolitik lösen, in: https://www.diw.de/de/diw_01.c.803087.de/publikationen/wochenberichte/2020_46_1/bessere_vereinbarkeit_von_beruf_und_pflege_kann_zielkonflikt_zwischen_renten_und_pflegepolitik_loesen.html.

⁹⁵ Eggert, Simon; Teubner, Christian u. a. (2021): Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: generelle und aktuelle Herausforderungen, in: https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-63107-2_4.pdf.

⁹⁶ Vgl. Au, Cornelia; Hagen, Christian (2018): Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, in: <https://core.ac.uk/download/pdf/286232395.pdf>, Abruf: 02.02.2023.

⁹⁷ Vgl. Knauthe, Katja; Deindl, Christian (2019): Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege, in: https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/pflege/SoVD_Gutachten_Altersarmut_Frauen2019.pdf.

⁹⁸ Vgl. vorherige Fußnote.

⁹⁹ Vgl. Kofahl, Christopher; Matzke, Oliver u. a. (2017): Pflegebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen und die Bedeutung für ihr Familien, zitiert nach Eggert, Simon; Teubner, Christian u. a. (2021): Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: generelle und aktuelle Herausforderungen, in: https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-63107-2_4.pdf, Abruf: 02.02.2023.



Lebensunterhaltskosten verschärft sich mit dem Verdienstaustausch die finanzielle Abhängigkeit der pflegenden Person.¹⁰⁰

Saarlandweit waren im Jahr 2021 70.556 Menschen pflegebedürftig. Davon wurden rund 84 Prozent zu Hause versorgt und dies in über der Hälfte der Fälle durch Angehörige.¹⁰¹ Die Zahl der zu Hause gepflegten Personen nahm dabei deutlich zu. Es ist an dieser Stelle auch auf die Gruppe der unter 15-jährigen Kinder und Jugendliche hinzuweisen. Sie werden nahezu vollständig zu Hause gepflegt. Ihr Anteil an allen Pflegebedürftigen betrug 2019 rund 3,4 Prozent.

Auch im Regionalverband Saarbrücken wurde 2019 eine Mehrheit von rund 71 Prozent im Rahmen einer ambulanten Pflege (insgesamt 12.173 Personen) versorgt. Davon erhielten 8.654 Personen über Verwandte bzw. anderweitige Hilfen (vgl. Sozialbericht 2021: S. 19).¹⁰²

Es bleibt festzuhalten, dass die Zahl der unentgeltlichen Unterstützungen außerhalb eines festgestellten Pflegegrades auch hier ein statistisches Dunkelfeld bleibt. Die aktuelle Infrastruktur an Pflegedienstleistungen stellt im Regionalverband Saarbrücken zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausreichend stationäre Plätze und ambulante Angebote zur Verfügung. Parallel hierzu spielt die informelle Pflege eine wichtige Rolle. Weiterhin pflegen Frauen häufiger unentgeltlich und sind somit größeren Armutsrisiken ausgesetzt. Nicht selten befinden sie sich gleichzeitig in der herausfordernden Situation, neben der Kindererziehung auch für die eigenen Eltern zu sorgen. In dieser Sandwich-Position ist es dann kaum noch möglich, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, was die Situation der Armutsgefährdung und der finanziellen Abhängigkeit zusätzlich verschärft.

Infobox 7: Lokales Bündnis für Familien im Regionalverband Saarbrücken

Das 2005 gegründete Lokale Bündnis für Familie im Regionalverband Saarbrücken setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien in der Region ein. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie verlässliche Kinderbetreuungsstrukturen. Das lokale Bündnis ist ein Zusammenschluss aus über 80 Vertreter*innen von Kommunen, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, Verbänden, Stiftungen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kirchen, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken (Stand Mai 2022). Gemeinsam setzen sie sich für die genannten Kernthemen ein und tragen diese in die breite (politische) Öffentlichkeit. Weiterführende Informationen sind der Homepage des Regionalverbandes Saarbrücken unter <https://www.regionalverband-saarbruecken.de/familienbuenndnis/> zu entnehmen.

5.3 Förderangebote zur Berufsintegration von Frauen

Im SGB II sind verschiedene Leistungen zur Förderung der Erwerbstätigkeit verankert. Leistungsberechtigten des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken steht das komplette Förderinstrumentarium des SGB II zur Verfügung. Dazu zählt beispielsweise der Bildungsgutschein zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, der

¹⁰⁰ Vgl. Jennessen, Sven (2022): Familien mit pflegebedürftigen Kindern. Lebenslagen – Herausforderungen – Teilhabe, in: Jacobs, Klaus u. a. (Hrsg.): Pflege-Report 2022. Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege, https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-65204-6_2.pdf, Abruf: 02.02.2023.

¹⁰¹ Statistisches Bundesamt (2022): Pflegestatistik 2021. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Ländervergleich - Pflegebedürftige, in: https://www.google.com/url?sa=t&trct=j&fq=desrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewjU6u3xp938AhX2gvoHHZKqD7QQFnoECBoQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.destatis.de%2FDE%2FThemen%2FGesellschaft-Umwelt%2FGesundheit%2FPflege%2FPublikationen%2FDownloads-Pflege%2FLaender-pflegebeduerftige-5224002219005.xlsx%3F__blob%3DpublicationFile&usg=A0vVawofui2woNdevCxUdwBiP-2f, Abruf: 23.01.2023.

¹⁰² Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2019): Pflegestatistik im Saarland 2019, Pflegebedürftige im Saarland am 15. Dezember 2019, in: https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleBerichte/K/KVIII.html, Abruf: 23.01.2023.



Leistungsberechtigten die Möglichkeit einer beruflichen Qualifikation bietet, der Eingliederungszuschuss, mit dem die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden kann, wenn beispielsweise persönliche Hemmnisse und ein erhöhter Einarbeitungsbedarf vorliegt oder die Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, mit der Arbeitgeber für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bis zu 100 Prozent Lohnkostenzuschuss erhalten können.

Außerdem werden der Zielgruppe von (Allein-)Erziehenden speziell zugeschnittene Maßnahmen angeboten. Diese berücksichtigen besondere Lebenslagen von Erziehenden und setzen ressourcenorientiert an der Bewältigung individueller Herausforderungen an. Neben qualifizierender Inhalte und Kenntnisvermittlung zum Arbeitsmarkt, beruflicher Orientierung und der Klärung weiterer Qualifizierungsperspektiven werden die Teilnehmenden intensiv durch Einzelgespräche, Coachings und Gruppenphasen begleitet und dabei unterstützt, eine individuelle berufliche Perspektive zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Dabei werden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erarbeitet. Eine vertiefte Beschreibung zu den jeweiligen aktuellen Maßnahmenangeboten ist dem Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Saarbrücken zu entnehmen.¹⁰³

Die arbeitssuchenden und arbeitslosen Frauen und Männer außerhalb des Leistungsbezuges nach dem SGB II erhalten durch die Agentur für Arbeit umfassende Beratung zu Fragen der Integration in den Arbeitsmarkt und zum Leistungsspektrum der Arbeitsförderung und den jeweiligen Fördervoraussetzungen nach dem SGB III.¹⁰⁴

Des Weiteren stehen im Regionalverband Saarbrücken - ebenso wie in allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern - jeweils eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zur Verfügung. Sie sind wichtige Ansprechpartnerinnen für gleichstellungsrelevante Themen am Arbeitsmarkt und bieten Beratung an.

Auch unterstützen die regionalen Beratungsstellen Frau & Beruf in allen sechs Landkreisen des Saarlandes Frauen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. Das Angebot ist kostenfrei und wird im Rahmen des Landesprogramms „Frauen in Arbeit“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit) und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Fachlich begleitet werden die Beratungsstellen durch die Netzwerkstelle Frauen im Beruf (FiB). Letztgenannte ist bei der Arbeitskammer des Saarlandes angesiedelt und bildet eine wichtige fachliche Schnittstelle für alle Fragen rund um das Thema Gründung und Erwerbstätigkeit.

Insgesamt existiert ein breites regionales und überregionales Netzwerk von Bildungsträgern, Kammern, Vereinen (wie Frauenrat Saarland e.V., Lokales Bündnis für Familie im Regionalverband Saarbrücken u.v.m.) und Arbeitsmarktakteur*innen, die sich für die Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf sowie Chancengleichheit am Arbeitsmarkt einsetzen.

5.4 Auswirkung der Anpassung des Mindestlohns auf die Armutgefährdung von Frauen

Am 01. Oktober 2022 ist die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro in Kraft getreten. Durch die Erhöhung des Mindestlohnes sind durchaus positive Effekte für eine Reihe von mindestlohnbeziehenden Beschäftigten zu erwarten. Aktuelle Hochrechnungen weisen darauf hin, dass bundesweit voraussichtlich ca. 6,6 Millionen Menschen davon profitieren werden.¹⁰⁵ Saarlandweit betraf dies 18,1 Prozent und im Regionalverband Saarbrücken 19,1 Prozent der Beschäftigten mit Mindestlohnanspruch.¹⁰⁶ Das heißt auch, dass manche

¹⁰³ Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) (2022): Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken 2022, in: https://www.jobcenter-rvsbr.de/fileadmin/Projekt_Jobcenter/Wir_ueber_uns/AmIP_2022_Endfassung.pdf, Abruf: 23.01.2023.

¹⁰⁴ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022): Arbeitssuchende und Arbeitslose ohne Bezug von Arbeitslosengeld. Informationen über Rechte und Pflichten, in: https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-arbeitssuche_ba013159.pdf, Abruf: 23.01.2023.

¹⁰⁵ Pusch, Toralf; Seils, Eric (2022): Mindestlohn 12 Euro, in: WSI Policy Brief, Düsseldorf, https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008420/p_wsi_pb_72_2022.pdf, Stand: September 2022, Abruf: 19.10.2022.

¹⁰⁶ Siehe vorherige Fußnote.



Arbeitnehmer*innen, vor allem Single-Bedarfsgemeinschaften in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die Hilfebedürftigkeit voraussichtlich werden beenden können.¹⁰⁷

Verschärfend hinsichtlich der Armutsgefährdung wirken sich allerdings die seit dem Frühjahr 2022 eingetretenen hohen Energiekosten sowie die stark gestiegene Inflation aus, sodass anzunehmen ist, dass insgesamt weniger Frauen und Männer die Hilfebedürftigkeit werden beenden können, als dies zu erwarten gewesen wäre. Insbesondere führen die hohen Energiekosten dazu, dass weitere Personen ergänzend SGB II-Leistungen und Wohngeld beantragen müssen.

Eine genauere Bemessung der Auswirkungen des neuen Mindestlohnes auf die Hilfebedürftigkeit von Frauen und Männern im Regionalverband Saarbrücken ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

¹⁰⁷ Die Anpassung der Minijob-Grenze auf 520 Euro stellt nach Einschätzung verschiedener Sozialforscher*innen jedoch einen Fehlanreiz mindestens für die alleinig dadurch beschäftigten Menschen dar. Da eine nicht-existenzsichernde Form der Beschäftigung aufgewertet wird. Diese verhindert weder Armut im Alter schafft sie berufliche Aufstiegschancen. Dabei betreffen diese Risiken insbesondere Frauen; siehe Kapitel 3.2. Vgl. Walwei, Ulrich (2021): Geringfügige Beschäftigung: Ausweiten oder Abschaffen? Stellungnahme des IAB zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 22.02.2021 (IAB Stellungnahme), S. 7, in: <https://doku.iab.de/stellungnahme/2021/sno121.pdf>, Abruf: 14.11.2022.



6 Fazit

Zentrale Ergebnisse des Frauenarmutsberichts

Kapitel 1: Im Regionalverband Saarbrücken betrug der Frauenanteil im Dezember 2021 51 Prozent. Berechnungen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen bereits für die nächsten neun bis siebzehn Jahre, dass der eingesetzte Wandel einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung (demografischer Wandel) sich weiter verstärken wird. Das Thema Gleichstellung nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Es ist für die Entwicklung von Lösungen zur Fachkräftesicherung, sozialen Sicherung und der gesellschaftlichen Aufteilung von Sorgearbeit (wie u. a. Kinderziehung und Pflege) unverzichtbar.

Kapitel 2: Im Juli 2022 war die Quote der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen (SGB II) sowohl regional als auch überregional höher. Alle Geschlechter lebten am häufigsten in einer Single-Bedarfsgemeinschaft. Es wurde auch für den Regionalverband Saarbrücken herausgestellt, dass die Form der Bedarfsgemeinschaft einen deutlichen Einfluss auf die Integrationsquote hat. Dies rückt u. a. die Themen Rollenbilder und Arbeitsteilung in den Fokus. Die Altersstruktur hat sich für alle Geschlechter parallel zur demografischen Entwicklung durch eine Zunahme älterer Personengruppen im Leistungsbezug leicht verändert. Auch bleibt die Verbesserung der Qualifikationsstruktur für alle Geschlechter im Leistungsbezug eine der wichtigsten Stellschrauben. Die Zahl der Ergänzender*innen war im Beobachtungszeitraum leicht rückläufig. Bezüglich dieser Gruppe wurde das hohe Ausmaß an Teilzeitbeschäftigungen deutlich. Dieses betraf im SGB II-Bereich alle Geschlechter, jedoch Frauen vergleichsweise stärker. Von Januar 2021 bis Mai 2022 ging die Zahl der Aufstocker*innen ebenfalls zurück. Männer stockten dabei häufiger auf. Zieht man die durchschnittliche Anspruchshöhe von Frauen und Männern nach dem SGB III allgemeine heran, so sind erhebliche geschlechtsbezogene Unterschiede erkennbar.

Kapitel 3: Frauen waren im Mai 2022 ähnlich qualifiziert wie Männer. Jedoch bleibt das Phänomen unterrepräsentierter Frauen in hochqualifizierten Arbeitspositionen regional und überregional trotz vergleichbarer Ausbildungsniveaus bestehen. Häufiger als männliche Beschäftigte übten Frauen Helfertätigkeiten aus bzw. seltener waren sie in Funktionen als Spezialistinnen und Expertinnen beschäftigt. Auch hatten sie erheblich seltener Hochschulprofessuren inne. Ihr Medianeinkommen unterschied sich weiterhin deutlich von männlichen Beschäftigten und sie zählten vergleichsweise häufiger zu den Geringverdienerinnen. Auch wenn die Beschäftigungsquoten von Frauen allgemein gestiegen sind, arbeiteten Frauen weiterhin überproportional in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung bzw. auf geringfügiger Basis. Hiermit verbindet sich ein höheres Risiko für Armut und insbesondere Altersarmut, wie u. a. ein Vergleich der Armutsgefährdungsquoten von Teilzeitbeschäftigten zu Vollzeitbeschäftigten verdeutlicht.

Im Regionalverband Saarbrücken bezogen anteilig mehr alleinerziehende Frauen als alleinerziehende Männer Wohngeld. Dies ist auch im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Repräsentanz von männlichen und weiblichen Alleinerziehenden in der Gesamtbevölkerung zu sehen.

Das Thema Verschuldung stellte im Regionalverband Saarbrücken ein geschlechtsübergreifendes Phänomen dar.

Kapitel 4: Im saarlandweiten Vergleich waren im Jahr 2021 deutlich mehr Menschen im Regionalverband Saarbrücken von einer Armutslage im Alter betroffen. Während sich die Quoten der Grundsicherung im Alter zwischen Frauen und Männern 2009 noch erheblich unterschieden, haben sie sich im Verlauf der vergangenen Jahre einander angeglichen. Jedoch bezogen mehr hochaltrige Frauen Grundsicherung im Alter. Die Anfälligkeit der älteren und hochaltrigen Frauen für Armut bildete sich auch in den erheblich höheren Armutsgefährdungsquoten von Frauen im Saarland und in den höheren Zahlen im Wohngeldbezug sowohl regional als auch auf Landesebene ab. Eine nicht statistisch zu erhellende Größe bleibt die verdeckte Armut von Menschen, die keine Anträge auf Sozialleistungen stellen. Große geschlechtsbezogene Unterschiede bestanden weiterhin in den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen von Frauen und Männern.

Kapitel 5: Der Ausbau der Angebote zur Betreuung bildet eine der wichtigsten Stellschrauben, um Teilhabechancen am Erwerbsleben für alle Geschlechter zu schaffen. In den letzten Jahren wurden die Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen im Regionalverband Saarbrücken ausgeweitet. Dennoch stellt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen angesichts begrenzter Raum- und Personalressourcen eine Herausforderung dar. Die Bedeutung der Pflege von Zuhause aus wächst zunehmend. Im Regionalverband Saarbrücken liegt neben den stationären Plätzen eine ausgebauten Infrastruktur an mobilen Pflegedienstleistungen vor. Gleichzeitig nimmt die informelle Pflege eine Schlüsselfunktion in der Gesellschaft ein. Weiterhin ist sie stark weiblich geprägt. Bezüglich der Themen Kinderbetreuung und Pflege bedarf es gezielter gesamtgesellschaftlicher und betrieblicher Vorkehrungen, um Chancengleichheit und eine gleichberechtigte Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit zwischen allen Geschlechtern zu gewährleisten.

Je nach Rechtskreis existiert ein breites Instrumentarium für Frauen, um den beruflichen (Wieder-)Einstieg im Regionalverband Saarbrücken zu fördern. Insgesamt besteht ein regionales und überregionales Netzwerk von Bildungsträgern, Kammern, Vereinen und Arbeitsmarktakteur*innen, die sich für die Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt einsetzen.



Auf den Punkt gebracht

Abschließend ist festzuhalten, dass die vorliegenden Zahlen nicht die Dramatik abbilden, die eine Trennung bzw. Scheidung, eine unvorhersehbare Pflegesituation und andere Schicksalsschläge für einige Frauen beinhalten würde. Die finanzielle Abhängigkeit vom Partner und eine fehlende finanzielle Vorsorge für den Fall einer Trennung stehen in direkter Verbindung mit dem Verlust des vorherigen Lebensstandards und schließlich mit Armut. Auch zeigt sich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Gleichstellung der Geschlechter weiterhin nicht erreicht wurde.

Angefangen bei gleichem Lohn für gleiche Arbeit, über die Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit bis hin zu den Rentenansprüchen im Alter. Drastisch verdeutlicht dies der besonders geringe durchschnittliche Rentenzahlbetrag von 654,14 Euro der im Regionalverband Saarbrücken lebenden Frauen, der weit entfernt vom Rentenzahlbetrag für Männer in Höhe von 1.366,70 Euro ist.



Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Indikatorenliste	8
Abbildung 2: Verteilung nach Geschlecht im Regionalverband Saarbrücken, 31.12.2021	9
Abbildung 3: Entwicklungsverlauf des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht ...	11
Abbildung 4: ELB-Quote Regionalverband Saarbrücken, Stand: Juli 2022	12
Abbildung 5: geschlechtsbezogene Verteilung der ELB	13
Abbildung 6: Verteilung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach (ELB) nach BG-Typ und Geschlecht, Monat August 2022, Gebietstand November 2022, eigene Darstellung.....	14
Abbildung 7: Integrationsquoten erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), Juli 2022	15
Abbildung 8: Altersklassen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und Geschlecht, Juli 2022.....	16
Abbildung 9: Bildungsabschlüsse arbeitsloser und nicht-arbeitsloser arbeitssuchender ELB nach Geschlecht	18
Abbildung 10: Anteile der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht in Bezug auf die jeweilige ELB-Gruppe	19
Abbildung 11: Anteile der Frauen an der Gesamtgruppe nach Form der Erwerbstätigkeit im Regionalverband Saarbrücken, Berichtsmonat März 2022	20
Abbildung 12: Anteile nach Geschlecht innerhalb der Gruppe der Aufstocker*innen (Regionalverband Saarbrücken)	21
Abbildung 13: Bildungshintergrund nach Geschlecht im Regionalverband Saarbrücken, März 2022.....	23
Abbildung 14: Medianwerte nach Geschlecht in Euro im Regionalverband Saarbrücken	25
Abbildung 15: Anteile der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich (RVS) zum Stichtag: 31.12.2021.....	27
Abbildung 16: Beschäftigungsquoten in Prozent von Frauen und Männern im Vergleich im Regionalverband Saarbrücken	28
Abbildung 17: Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Form im Regionalverband Saarbrücken, März 2022	29
Abbildung 18: Anteile alleinerziehender Haushalte nach Geschlecht im Wohngeldbezug (Regionalverband Saarbrücken)	32
Abbildung 19: Regionale Verteilung der Alleinerziehenden im Wohngeldbezug	32
Abbildung 20: Verschuldungssituation nach Familienstand der Frauen	33
Abbildung 21: Frauenquote in den Schuldnerberatungsstellen.....	34
Abbildung 22: Vergleich Grundsicherungsquoten im Regionalverband Saarbrücken ab Altersgrenze (Prozent)...	35
Abbildung 23: Anteile der Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht und Alter im Regionalverband Saarbrücken	36
Abbildung 24: Rentenzahlungen der im Saarland vertretenen RV-Träger (durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro im Regionalverband Saarbrücken).....	37
Abbildung 25: Anteil der Antragstellerinnen an allen Antragstellenden im Regionalverband und im Saarland, Jahreswerte	39
Abbildung 26: Entwicklung Kinderzahlen im Regionalverband Saarbrücken.....	40
Abbildung 27: Entwicklung des Angebots an Kindergartenplätzen(Ganztagesplätzen) für die Altersgruppe der 3- bis 6- jährigen	41
Abbildung 28: Betreuungsquoten der weiterführenden Schulen.....	43
Abbildung 29: Anteil der informell pflegenden Personen nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent, Daten aus dem Jahr 2018	45



Quellenverzeichnis

Dackweiler, Regina-Maria u. a. (Hrsg.) (2020): Frauen und Armut – Feministische Perspektiven, Leverkusen (Verlag Barbara Budrich), S. 46.

Arbeitskammer des Saarlandes (Hrsg.): Bericht an die Regierung des Saarlandes 2022, in: https://www.arbeitskammer.de/fileadmin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Jahresberichte_und_Datenbaende/Jahresbericht_2022/AK_Jahresbericht_2022_web.pdf, Abruf: 16.01.2023.

Au, Cornelia; Hagen, Christian (2018): Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, in: <https://core.ac.uk/download/pdf/286232395.pdf>, Abruf: 02.02.2023.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022): Fachkräfte-Radar für KiTA und Grundschule, in: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kita-Fachkraefte-Radar_2022_01.pdf, Abruf: 23.01.2023.

BertelsmannStiftung (Hrsg.) (2021): Vor allem Alleinerziehende sind trotz Arbeit auf Sozialleistungen angewiesen, in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/dezember/vor-allein-alleinerziehende-sind-trotz-arbeit-auf-sozialleistungen-angewiesen>, Abruf: 04.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022): Arbeitsuchende und Arbeitslose ohne Bezug von Arbeitslosengeld. Informationen über Rechte und Pflichten, in: https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-arbeitssuche_ba013159.pdf, Abruf: 23.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Juli 2022, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202207/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-o-202207-pdf.pdf?__blob=publicationFile&t=3, Abruf: 04.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, September 2022, in: https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-september-2022_ba147671.pdf, Abruf: 19.12.2022.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt: Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile, S. 16, Abruf: 04.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Faktenblatt Gleichstellung - Juli 2022, in: <https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Kennzahlen/Faktenblatt%20Gleichstellung%20-%20Oktober%202022.html;jsessionid=5F36E742A336E8D945F21F883D1E1813>, Abruf: 04.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Frauen und Männer (Monatszahlen) JC Saarbrücken August 2022, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&tr_f=sl_Saarbruecken&topic_f=fum-fum, Abruf 12.12.2022.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Frauen und Männer (Monatszahlen) Saarland August 2022, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&tr_f=sl_Saarbruecken&topic_f=fum-fum, Abruf 12.12.2022.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Frauen und Männer (Monatszahlen), Regionalverband Saarbrücken, November 2022, in:



https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&tr_f=sl_Saarbruecken&topic_f=fum-fum, Abruf: 04.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 01.10.2022, Abruf: 18.10.2022 und 04.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Glossar, in: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018298&lv3=2061076&templateQueryString=erg%C3%A4nzer>, Abruf: 20.12.2022.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Grundlagen: Berichterstattung zu den Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, November 2022, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Abruf: 19.12.2022.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Integrationen und Verbleib nach Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524060&topic_f=elb-integrationen, Abruf: 21.12.2022.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Krise, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&tr_f=sl_Saarbruecken&topic_f=gs-asu-sgbii-rev, Abruf: 14.12.2022.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Jahreszahlen) in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523076&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt, Abruf: 22.12.2022.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen), in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?jsessionid=666EE558C3B2312F4BCF56C06EDFF201?nn=21424&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt, Abruf: 06.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1592932&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt, Abruf: 04.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2022): Tabellen. Arbeitslosengeld, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&tr_f=bl_Saarland+sl_Saarbruecken&topic_f=arbeitslosengeld-zr-alg, Abruf: 04.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.) (2023): Der Arbeitsmarkt im Kontext des demografischen Wandels (interaktive Darstellung), in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Demografischer-Wandel/Demografischer-Wandel-Nav.html#dgv_vi_anchor_regvgl, Abruf: 30.01.2023.

Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumentwicklung (Hrsg.) (2022): Raumordnungsprognose 2040, in: <https://tableau.bsh.de/views/Prognose/Bevölkerungsprognose?%3AisGuestRedirectFromVizportal=y&%3Aembed=y>, Abruf: 02.02.2023.



- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2013): Wohngeld in den Städten und Regionen, in: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2013/DL_10_2013.pdf?__blob=publicationFile&tv=3, Abruf: 13.02.2023.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2023): Frauen beziehen deutlich niedrigere Renten als Männer. Die Gründe liegen in der unterschiedlichen Erwerbsbiographie (Daten aus 2020), in: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/rentenhoeh.html>, Abruf: 13.01.2023.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Gründe für Teilzeit, in: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/teilzeitarbeit-gruende.html>, Abruf: 09.01.2023.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2022): Rentenversicherungsbericht 2022, in: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2022.pdf;jsessionid=E5BEE15EEB5A54B8B4238A194DF04964.delivery2-replication?__blob=publicationFile&tv=2, Abruf: 16.01.2023.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2022): Grundsicherung im Alter, in: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Grundsicherung-im-Alter/grundsicherung-im-alter.html>, Abruf: 16.01.2023.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2010): Saarland – Weitere Kurzinformationen im Überblick, in: https://www.ganztagsschulen.org/de/bundeslaender/saarland/saarland-weitere-kurzinformationen-im-ueberblick_5430.html?nn=606888, Abruf: 23.01.2023.
- Bundesministerium für Justiz (Hrsg.) (2023): Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), in: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_41.html, Abruf: 16.01.2023.
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Frauen und Arbeitswelt: Lohngerechtigkeit, in: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt/lohnungerechtigkeit>, Abruf: 05.01.2023.
- Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f96f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf>, Abruf: 13.02.2023.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2023): Soziale Sicherung, in: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18226/soziale-sicherung/>, Abruf: 20.01.2023.
- Dackweiler, Regina-Maria u. a. (Hrsg.) (2020): Frauen und Armut – Feministische Perspektiven, Leverkusen (Verlag Barbara Budrich).
- Deutscher Frauenrat (Hrsg.) (2022): Krisenfeste Gleichstellungspolitik muss die faire Verteilung von Sorgearbeit voranbringen! Pressemitteilung vom 29. Juni 2022, in: <https://www.frauenrat.de/krisenfeste-gleichstellungspolitik-muss-die-faire-verteilung-von-sorgearbeit-voranbringen/>, Abruf: 09.01.2023.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen?, in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/anstieg-der-altersarmut-in-deutschland-wie-wirken-verschiedene-rentenreformen>, Abruf: 23.01.2023.



Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) (Hrsg.) (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html, Abruf: 23.01.2023.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) (Hrsg.) (2023): DIW Glossar, Gender Pay Gap, in: https://www.diw.de/de/diw_01.c.543722.de/gender_pay_gap.html, Abruf: 04.01.2023.

Deutsche Rentenversicherung, Saarland

Eurostat (Hrsg.) (2022): Arbeits-Armutsgefährdungsquote auf Basis von Voll-/Teilzeitbeschäftigung - EU-SILC Erhebung, in: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_iwo7/default/table?lang=de&category=labour.earn.earn_grpg.earn_grpgg2, Abruf: 05.01.2023.

Eurostat (Hrsg.) (2022): Data Browser, in: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsa_ergaed/default/table?lang=deund, Abruf: 02.02.2023.

Eurostat (Hrsg.) (2022): Data Browser, in: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsq_urgaed/default/table?lang=de, Abruf: 02.02.2023.

Fischer, Björn; Müller, Kai-Uwe (2020): Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kann Zielkonflikt zwischen Renten- und Pflegepolitik lösen, in: DIW Wochenbericht 46 / 2020, S. 853-860, https://www.diw.de/de/diw_01.c.803087.de/publikationen/wochenberichte/2020_46_1/bessere_vereinbarkeit_von_beruf_und_pflege_kann_zielkonflikt_zwischen_renten-_und_pflegepolitik_loesen.html, Abruf: 02.02.2023.

forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.) (2021): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von jungen Berufstätigen mit Kinderwunsch, in: https://conpadres.de/wp-content/uploads/2022/08/211011_Ergebnisbericht_Vereinbarkeit.pdf, Abruf: 09.01.2023.

Fuchs, Michaela (2018): Regionale Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in Deutschland (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Daten und Indikatoren), Nürnberg, in: https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale_Lohnunterschiede_Frauen_Maenner.pdf, Abruf: 04.01.2023.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) 2020: Frauen müssen mitunter höhere Hürden überwinden, um aus der Grundsicherung heraus eine Arbeit aufzunehmen, in: <https://www.iab-forum.de/frauen-muessen-mitunter-hoehere-huerden-ueberwinden-um-aus-der-grundsicherung-heraus-eine-arbeit-aufzunehmen/>, Abruf: 17.11.2022.

Jennessen, Sven (2022): Familien mit pflegebedürftigen Kindern. Lebenslagen – Herausforderungen – Teilhabe, in: Jacobs, Klaus u. a. (Hrsg.): Pflege-Report 2022. Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege, https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-65204-6_2.pdf, Abruf: 02.02.2023.

Knauthe, Katja; Deindl, Christian (2019): Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege - Gutachten im Auftrag des Sozialverband Deutschland e.V., in: https://www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/pflege/SoVD_Gutachten_Altersarmut_Frauen2019.pdf, Abruf: 02.02.2023.

Kofahl, Christopher; Matzke, Oliver u. a. (2017): Pflegebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen und die Bedeutung für ihr Familien, zitiert nach Eggert, Simon; Teubner, Christian u. a. (2021): Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: generelle und aktuelle Herausforderungen, in: Jacobs, Klaus u. a. (Hrsg.): Pflege-Report 2021, in: https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-63107-2_4.pdf, Abruf: 02.02.2023.



Landeshauptstadt Saarbrücken (Hrsg.) (2022): Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Saarbrücken 2022-2027.

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022): § 79a Kommunalselbstverwaltungsrecht, Land Saarland, in: http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=147988,86, Abruf: 02.02.2023.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (2022): Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland, in:

https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen_msgff_einzeln/armut-und-reichtumsbericht_2020_langfassung.pdf?__blob=publicationFile&tv=2.

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut, in: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-10/Armutsgef%C3%A4hrdungsquote%20und%20Mindestsicherungsquote_SozialerFortschritt_Mai_2013-2.pdf.

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut, in: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-10/Armutsgef%C3%A4hrdungsquote%20und%20Mindestsicherungsquote_SozialerFortschritt_Mai_2013-2.pdf, S. 123, Abruf: 02.02.2023.

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2023): Lohn- und Einkommensersatzleistungen, in: <https://www.finanzamt.nrw.de/steuerinfos/privatpersonen/arbeitnehmende/lohn-und-einkommensersatzleistungen>, Abruf: 09.01.2023.

Polyteia GmbH (Hrsg.) (2022): Altersdurchschnitt, in: <https://leto.polyteia.de/app/dc248eba-11e3-4bbo-acf8-e6b9c30ef152/39329d64-offc-4d8d-adoe-9690b3575949>, Abruf: 07.10.2022.

Polyteia GmbH (Hrsg.) (2023): Altersstruktur. Aktuelle Bevölkerungsanzahl nach Altersgruppe (Erwerbstätigkeit), Gemeinde und Ortsteil, in: <https://leto.polyteia.de/app/dc248eba-11e3-4bbo-acf8-e6b9c30ef152/9d498c69-c575-4a30-82ee-54ca42b03c63>, Stand: 13.02.2023.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2023): Mehr Chancen und mehr Respekt, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/buergergeld-2125010>, Abruf: 13.01.2023.

Prognos AG, Berlin (Hrsg.) (2022): Policy Paper: Fachkräftesicherung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in: <https://www.prognos.com/de/projekt/fachkraeftesicherung-durch-die-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf>, Abruf: 06.01.2023.

Pusch, Toralf; Seils, Eric (2022): Mindestlohn 12 Euro, in: WSI Policy Brief, Düsseldorf, https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008420/p_wsi_pb_72_2022.pdf, Stand: September 2022, Abruf: 19.10.2022.

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (2023): Der saarländische Arbeitsmarkt im Dezember 2022 und Rückblick auf das Jahr 2022, in: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-rps/presse/2023-1-der-saarlandische-arbeitsmarkt-im-dezember-2022-und-rueckblick-auf-das-jahr-2022>, Abruf: 04.01.2023.

Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) (2022): Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken 2022, in: https://www.jobcenter-rvsbr.de/fileadmin/Projekt_Jobcenter/Wir_ueber_uns/AmIP_2022_Endfassung.pdf, Abruf: 23.01.2023.



- Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) (2022): Schulentwicklungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken 2022/23 bis 2026/27, in: https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Bildung/PDFs/Schulentwicklungsplan_Regionalverband.pdf, Abruf: 06.02.2023.
- Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.) (2022): Sozialbericht 2021 – Langfassung, in: https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Soziales/Sozialbericht_2021_Langfassung.pdf, Abruf: 13.02.2023.
- Saarländischer Rundfunk (2023): Mehr Kinder in Nachmittagsbetreuung an Grundschulen, in: https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/immer_mehr_grundschoeler_in_nachmittagsbetreuung_100.html, Abruf: 30.01.2023.
- Sen, Amartya (2002): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München (Deutscher Taschenbuch Verlag).
- Sen, Amartya (2002): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München (Deutscher Taschenbuch Verlag). Zur vertiefenden Zusammenfassung siehe Arndt, Christian; Volkert, Jürgen (2006).
- Service-Stelle SGB II (Hrsg.) (2018): Hintergrundbericht – Chancengleichheit gestalten im SGB II, in: <https://www.sgb2.info/DE/Themen/Chancengleichheit/Hintergrundartikel/hintergrundartikel-chancengleichheit.html>, Abruf: 17.11.2022.
- Statista (Hrsg.) (2022): Frauenanteil in der Professorenschaft in Deutschland nach Bundesländern 2021, in: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197898/umfrage/frauenanteil-in-der-professorenschaft-nach-bundeslaendern/>, Abruf: 11.01.2023.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022): Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademiker/-innen - Allgemeiner Teil, in: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Akademikerinnen/Allgemeiner-Teil-Nav.html>, Abruf 23.01.2023.
- Statistische Bundesamt (Hrsg.) (2023): Interaktiver Regionalatlas, in: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>, Abruf: 16.01.2023.
- Statistisches Amt des Saarlandes (Hrsg.) (2019): Pflegestatistik im Saarland 2019, Pflegebedürftige im Saarland am 15. Dezember 2019, in: https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleBerichte/K/KVIII.html, Abruf: 23.01.2023.
- Statistisches Bundesamt (2022): Pflegestatistik 2021. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Ländervergleich - Pflegebedürftige, in: https://www.google.com/url?sa=t&trct=j&dq=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewjU6u3xp938AhX2gvoHHZKqD7QQFnoECBoQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.destatis.de%2FDE%2FThemen%2FGesellschaft-Umwelt%2FGesundheit%2FPflege%2FPublikationen%2FDownloads-Pflege%2FLaender-pflegebeduerftige-5224002219005.xlsx%3F__blob%3DpublicationFile&usq=AOvVawofuizwoNdevCxUdwBiP-2f, Abruf: 23.01.2023.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022): Gender Pay Gap 2021: Frauen verdienen pro Stunde weiterhin 18 % weniger als Männer. Pressemitteilung Nr. 088 vom 7. März 2022, in: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_088_621.html, Abruf: 04.01.2023.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023): Stille Reserve am Arbeitsmarkt im Jahr 2021 bei gut 3,1 Millionen Menschen, in: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_035_13.htm, Abruf: 06.02.2023.



Statistisches Landesamt Saarland (Hrsg.) (2023): Gender Pay Gap: Frauen verdienen rund 18% weniger pro Stunde als Männer, Medieninfo vom 31.01.2023, in: https://www.saarland.de/stat/DE/aktuelles/medieninformationen/Pressemitteilungen/PM_2023/pm_2023-01-31-GenderPayGap_004.html, Abruf: 02.02.2023.

Verband der Vereine Creditreform e.V. (Hrsg.) (2022): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern in: https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2022/SchuldnerAtlas_Deutschland/2022-1115_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2022.pdf, Abruf 11.01.2023.

Walwei, Ulrich (2021): Geringfügige Beschäftigung: Ausweiten oder Abschaffen? Stellungnahme des IAB zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 22.02.2021 (IAB Stellungnahme), S. 7, in: <https://doku.iab.de/stellungnahme/2021/sno121.pdf>, Abruf: 14.11.2022.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Heinrich-Böckler-Stiftung (WSI) (2021)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.) (2021): Corona und Gleichstellung: Neue Studie beleuchtet Wirkung auf Gender Pay Gap, Arbeitszeiten und Aufteilung von Sorgearbeit, in: <https://www.wsi.de/de/pressemitteilungen-15991-corona-und-gleichstellung-31078.htm>, Abruf: 03.02.2023.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.) (2022): Der Untere Entgeltbereich, in: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_65_2022.pdf, Abruf: 09.01.2023.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.) (2022): GenderDatenPortal. Einkommen: Durchschnittliche Rentenhöhe von Frauen und Männern 2021, in: <https://www.wsi.de/de/einkommen-14619-durchschnittlicher-rentenzahlbetrag-von-frauen-und-maennern-14916.htm>, Abruf: 02.02.2023.

WSI (2021): Corona und Gleichstellung: Neue Studie beleuchtet Wirkung auf Gender Pay Gap, Arbeitszeiten und Aufteilung von Sorgearbeit, in: <https://www.wsi.de/de/pressemitteilungen-15991-corona-und-gleichstellung-31078.htm>, Abruf: 03.02.2023.

Wydra-Somaggio, Gabriele (IAB Rheinland-Pfalz-Saarland) (2022): Leistungsbezug im Saarland: Entwicklung, Struktur und Bewegungen im Leistungsbezug vor und während der Corona-Pandemie, in: <https://www.econbiz.de/Record/leistungsbezug-im-saarland-entwicklung-struktur-und-bewegungen-im-leistungsbezug-vor-und-w%C3%A4hrend-der-corona-pandemie-wydra-somaggio-gabriele/10013332799>, Abruf: 04.01.2023.

Impressum

Herausgeber:
Regionalverband Saarbrücken
Der Regionalverbandsdirektor
Schlossplatz 1-15
66119 Saarbrücken
www.regionalverband.de

Saarbrücken, 2023

